

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2025

FRIEDRICH VORWERK GROUP SE

Tostedt

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr gemäß den ihm nach Gesetz und Satzung auferlegten Aufgaben und Zuständigkeiten kontinuierlich über die geschäftliche und strategische Entwicklung der Gesellschaft informiert, den Vorstand beratend begleitet und die Geschäftsführung überwacht. So hatte der Aufsichtsrat stets Kenntnis über die Strategie, die Geschäftspolitik, die Planung, die Risikolage sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. Er überprüfte ebenfalls das Risikomanagement und die Compliance des Unternehmens und ist der Auffassung, dass diese den Anforderungen in vollem Umfang entsprechen. In allen Entscheidungen von besonderer Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war.

Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Unternehmens, die strategische Ausrichtung, die Investitionsvorhaben sowie das Risikomanagement und die Compliance unterrichtet. Alle zustimmungspflichtigen Maßnahmen hat der Aufsichtsrat eingehend mit dem Vorstand im Vorwege erörtert. Die strategische Ausrichtung und Entwicklung des Konzerns stimmten der Vorstand und der Aufsichtsrat gemeinsam ab.

Im Geschäftsjahr 2025 fanden vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Der Vorstand war in allen Sitzungen vertreten, soweit die Erörterungen im Aufsichtsrat nicht Vorstandsangelegenheiten betrafen. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben an allen Sitzungen mit Ausnahme einer krankheitsbedingten Absage teilgenommen, wobei die Teilnahme teilweise in digitaler Form erfolgte.

Rechtzeitig vor den Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand ausführliche Berichte und Präsentationen an die Mitglieder des Aufsichtsrats versandt. Sofern zustimmungsbedürftige Entscheidungen erforderlich waren, enthielten die Unterlagen ausführliche Entscheidungs- und Investitionsvorlagen.

Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassung im Aufsichtsrat

Im Rahmen der einzelnen Sitzungen hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die laufende Geschäftsentwicklung analysiert und über die strategische Ausrichtung beraten. Die Beratungen erstreckten sich sowohl auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens als auch auf die der einzelnen Tochtergesellschaften.

Im Mittelpunkt der Sitzung des Aufsichtsrats am 24. März 2025 standen im Einzelnen:

- die Jahres- und Konzernabschlussprüfung
- die Beschlussfassung zur Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex
- die Beratung des Dividendenvorschlags
- die Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung
- und der Gang der Geschäfte sowie der Status der Großprojekte im ersten Quartal.

In seiner Sitzung am 2. Juni 2025 befasste sich der Aufsichtsrat im Anschluss an die Hauptversammlung mit den folgenden Themen:

- der Auswertung des Verlaufs der Hauptversammlung
- der Überprüfung der Wirksamkeit des Compliance Management Systems
- dem Stand der laufenden Großprojekte und deren Ergebnissituation
- und der initialen Investitionsplanung für das Jahr 2026.

Im Mittelpunkt der Sitzung des Aufsichtsrats am 15. September 2025 standen im Einzelnen:

- die Fortsetzung der Investitionsplanung für das Jahr 2026
- der Stand der laufenden Großprojekte und deren Ergebnissituation
- die aktuellen politischen Entwicklungen rund um die Speicherung und den Transport von CO₂

- die Entwicklung und strategische Ausrichtung des Standorts Herne sowie eine ausführliche Begehung unter Führung des vor Ort verantwortlichen Managers
- die Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats
- und die strategische Bedeutung einzelner in Ausschreibung befindlicher Großprojekte für die Unternehmensentwicklung.

Die Sitzung des Aufsichtsrats am 9. Dezember 2025 hatte folgende Schwerpunkte:

- die mittel- und langfristige Entwicklung des Konzerns bezüglich der Ressourcenallokation
- der Status der laufenden Großprojekte und deren Ergebnissituation einschließlich der aktuellen Nachtragsverhandlungen
- die detaillierte Erörterung des Budgets 2026
- und die Auseinandersetzung mit verschiedenen Investitionsvorhaben in das organische und anorganische Wachstum.

Ausschüsse und Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

- Dr. Christof Nesemeier (Vorsitzender)
- Dr. Julian Deutz (stellv. Vorsitzender)
- Heike von der Heyden

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Es besteht ein separater Prüfungsausschuss (Audit Committee), dem sämtliche Aufsichtsratsmitglieder angehören. Zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wurde Dr. Julian Deutz gewählt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat die Prüfung des Konzernabschlusses der Friedrich Vorwerk Group SE für das Geschäftsjahr 2025 eng begleitet. Für die Bildung weiterer Ausschüsse sieht der Aufsichtsrat aufgrund seiner Größe und Zusammensetzung derzeit keinen Bedarf. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder endet mit der Hauptversammlung 2026. Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder planen, sich für eine neue Amtszeit zur Wahl zu stellen.

Corporate Governance

In dem Bewusstsein, dass Corporate Governance einen wesentlichen Beitrag zu einer verantwortlichen, auf Wertschöpfung ausgerichteten Leitung und Kontrolle der Unternehmensführung leistet, hat sich der Aufsichtsrat auch im Jahr 2025 mit Themen und Fragen aus dem Bereich Corporate Governance beschäftigt. Der Aufsichtsrat gab zusammen mit dem Vorstand die jährliche Erklärung nach § 161 Aktiengesetz (AktG) zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ab. Weitergehende Informationen zur Corporate Governance sind der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315 Abs. 5 i. V. m. § 289f HGB zu entnehmen. Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung enthält auch den von Vorstand und Aufsichtsrat erstellten Corporate-Governance-Bericht sowie die Erklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Website der Friedrich Vorwerk Group SE unter www.friedrich-vorwerk-group.de dauerhaft zugänglich. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats legen etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie für den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2025 ordnungsgemäß an die von der Hauptversammlung vom 2. Juni 2025 zum Abschlussprüfer gewählte Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, erteilt. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat bestätigt, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten.

Der Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE zum 31. Dezember 2025 und der gemeinsame Lagebericht für die Friedrich Vorwerk Group SE und den FRIEDRICH VORWERK-Konzern wurden nach handelsrechtlichen Grundsätzen, der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt und von der durch die Hauptversammlung gewählte und vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragte Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 24. März 2026 versehen.

Der Aufsichtsrat hat den von dem Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den gemeinsamen Lagebericht für die Friedrich Vorwerk Group SE und den FRIEDRICH VORWERK-Konzern, den Gewinnverwendungsvorschlag und den Konzernabschluss geprüft und mit dem Abschlussprüfer in der Sitzung am 24. März 2026 erörtert. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden vom Abschlussprüfer umfassend beantwortet. Den Bericht des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat rechtzeitig vor der Bilanzsitzung erhalten. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung sind gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Konzernabschluss keine Einwendungen zu erheben. Der Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat am 24. März 2026 gebilligt. Der Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat teilt die Lagebeurteilung des Vorstands im gemeinsamen Lage- und Konzernlagebericht und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns, der für das Geschäftsjahr 2025 aufgrund der herausragenden Geschäftsergebnisse die Ausschüttung einer Basisdividende von 0,70 € zuzüglich einer Sonderdividende von 0,40 € je dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht, an.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Geschäftsführungen der Tochterunternehmen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns für die unbedingte Einsatzbereitschaft und die Rekordergebnisse im 63sten Jahr des Bestehens von FRIEDRICH VORWERK.

Tostedt, den 24. März 2026

Der Aufsichtsrat

Dr. Christof Nesemeier
Vorsitzender

Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht

Allgemeine Informationen

Die Friedrich Vorwerk Group SE mit Sitz in Tostedt bildet mit seinen Tochterunternehmen den FRIEDRICH VORWERK-Konzern.

Der Einzelabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG), der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) einschließlich der Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC) zu den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht umfasst neben dem FRIEDRICH VORWERK-Konzern (nachfolgend auch „Konzern“ oder „FRIEDRICH VORWERK“) auch das Mutterunternehmen, die Friedrich Vorwerk Group SE. Er wurde nach den Vorschriften des HGB sowie unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) Nr. 20 aufgestellt. Ergänzende Angaben zum Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE sind in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage aufgeführt.

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf den 31. Dezember 2025 bzw. auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025. Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher oder Sprachformen sonstiger Geschlechter verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten, sofern nicht anders dargestellt, für alle Geschlechter.

Geschäftsmodell

FRIEDRICH VORWERK ist ein wesentlicher Profiteur der europäischen Energiewende. Nach Unternehmensgründung im Jahre 1962 steht unser Name seit jeher für hohe technische Kompetenz, zuverlässige Arbeit und innovative Lösungen in der Konzipierung, Realisierung und Betriebsführung von Energieinfrastruktur in unseren drei Kernmärkten Erdgas, Strom und Wasserstoff sowie den angrenzenden Bereichen (Fernwärmenetze, CO₂-Verflüssigung und -transport, Biogasaufbereitung und -einspeisung sowie Trink- und Abwasserleitungen).

Durch unseren integrierten Turnkey-Ansatz sowie eine Vielzahl eigener Komponenten und Technologien sind wir in der Lage, unseren Kunden hochwertige und maßgeschneiderte Lösungen aus einer Hand zu bieten. Energieversorgern, Netzbetreibern, Industrieunternehmen und Kommunen ermöglichen wir so den Betrieb komplexer Energienetze und -anlagen.

Als eines der leistungsfähigen deutschen Unternehmen in den Bereichen Planning & Design (Planung & verfahrenstechnische Auslegung), Energy Grids (Pipeline- und erdverlegter Stromkabelbau), Energy Transformation (Anlagenbau) sowie Service & Operations (Service & Betrieb) decken wir alle wesentlichen Schritte der Wertschöpfung ab. Damit helfen wir nicht nur unseren Kunden, verlässliche und kosteneffiziente Energieinfrastruktur zu betreiben, sondern tragen maßgeblich zur Versorgungssicherheit der Energieversorgung in Europa bei. Unsere Grundlage hierfür ist die Synthese aus modernster Technik sowie dem Wissen und der Erfahrung von rund 2.250 qualifizierten Mitarbeitern an 14 Standorten in Deutschland und Europa.

Der Geschäftsverlauf innerhalb eines Geschäftsjahres unterliegt regelmäßig einer gewissen Saisonalität. Ein Großteil der Energieinfrastrukturprojekte wird im Freien realisiert, so dass der Leistungsfortschritt abhängig von verschiedenen Faktoren und klimatischen Bedingungen wie Temperaturen und Niederschlagsmengen ist. Dies führt dazu, dass im typischen Jahresverlauf insbesondere das erste Quartal im Hinblick auf Umsatz und Profitabilität schwächer ausfällt.

Die Energiewende bringt eine grundlegende Neuausrichtung der europäischen Energiemärkte mit sich, von der wir in unseren Kernmärkten Erdgas, Strom und Wasserstoff sowie zunehmend auch Fernwärme maßgeblich profitieren. FRIEDRICH VORWERK setzt daher weiter auf ein dynamisches und zugleich profitables Wachstum – vor allem in den Märkten, in denen ganzheitliche Lösungen gefragt sind.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, unser Leistungs- und Produktportfolio kontinuierlich auf die Anforderungen unserer Kernmärkte sowie die Bedürfnisse unserer Kunden auszurichten. Diesen Weg beschreiten wir nicht nur durch Investitionen in unsere Produkte und Technologien sowie in unsere Standorte und Mitarbeiter, sondern auch durch selektive und wertgenerierende Akquisitionen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2025 zeigte sich die Weltwirtschaft trotz belastender Handelskonflikte robust, jedoch mit deutlichen regionalen Unterschieden. Belastungen durch Veränderungen in der Handelspolitik wurden durch kräftige Investitionsimpulse im Technologiesektor, insbesondere im Bereich der künstlichen Intelligenz, überlagert. Diese Dynamik zeigt sich stärker in Nordamerika und Asien als in anderen Regionen. Unterstützend wirkten zudem eine expansive Fiskal- und Geldpolitik, in Summe weiterhin günstige Finanzierungsbedingungen sowie die hohe Anpassungsfähigkeit der Privatwirtschaft. Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht für das Gesamtjahr 2025 von einem Zuwachs des weltweiten, preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3,3 % aus, wobei die konjunkturelle Entwicklung regional und im Jahresverlauf sehr unterschiedlich ausfällt. Die Wachstumsrate entspricht dem Wachstum des weltweiten BIP im Vorjahr.

In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften nähern sich die Niveaus der Notenbankzinsen an. Die Europäische Zentralbank (EZB) reduzierte den Leitzins (Einlagenfazilität) seit Dezember 2024 weiter von 3,0 auf 2,0 Prozent, während die US-Notenbank angesichts zunehmender Sorgen um den Arbeitsmarkt im September 2025 ebenfalls wieder begonnen hat, ihre Zinsen zu senken. Die weltweite jährliche Inflationsrate wird für 2025 auf durchschnittlich 4,1 % beziffert und liegt damit deutlich unter dem hohen Vorjahreswert von 5,8 %.

Das preisbereinigte US-amerikanische BIP stieg nach Angaben des IWF in 2025 um voraussichtlich 2,1 % an. Verglichen zum im Vorjahr erzielten BIP-Wachstum von 2,8 %, haben die neuen handels- und einwanderungspolitischen Maßnahmen der US-Wirtschaft in 2025 einen messbaren Gegenwind beschert. Die zusätzliche Belastung durch den Shutdown der US-Bundesverwaltung im Oktober und November hingegen konnte schätzungsweise durch die deutliche Belebung der Technologieinvestitionen in 2025 kompensiert werden. In China stützten wirtschaftspolitische Impulse die Binnenkonjunktur. Die Zuwachsrate des BIP von 5,0 % blieb nach IWF-Schätzungen auf Vorjahresniveau, sie wurde gestützt durch privaten Konsum und Ausfuhren in Länder außerhalb der Vereinigten Staaten.

Im Euroraum war das Wachstum mit einer geschätzten Steigerung des preisbereinigten BIP im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 % weiterhin verhalten und sehr heterogen. So wiesen Polen und Spanien mit einem BIP-Zuwachs von jeweils etwa 3 % deutlich höhere BIP-Zuwächse aus als Deutschland, Italien oder Frankreich, die jeweils ein Wachstum von unter 1 % verzeichneten. Zu Jahresbeginn begünstigten in Erwartung steigender Einfuhrzölle erhöhte, vorgezogene Exporte in die USA den Anstieg der Wirtschaftsleistung. Nach zwei Quartalen schwacher Expansion war im vierten Quartal vor allem im Dienstleistungssektor die Aktivität wieder deutlich aufwärtsgerichtet und kompensierte die anhaltende Schwäche im verarbeitenden Gewerbe. Dennoch blieb der europäische Arbeitsmarkt stark und die Arbeitslosenquote in der EU lag mit 5,9 % zum Jahresende, wie im Vorjahr, auf historischem Tiefstand. Die Inflationsrate fiel auf 2,3 % in der EU (Vorjahr: 2,7 %) sowie auf 1,9 % im Euroraum (Vorjahr: 2,4 %). Insbesondere sinkende Energie- und Dienstleistungspreise trugen dabei zur Verringerung der Inflationsrate bei. Für das Jahr 2026 prognostiziert der IWF für den Euroraum ein Wirtschaftswachstum von 1,3 %.

In Deutschland erhöhte sich das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt 2025 leicht um 0,2 %, nach einem Rückgang von 0,5 % im Vorjahr. Der leichte Anstieg ist insbesondere auf gestiegene private und staatliche Konsumausgaben zurückzuführen, wohingegen die allgemeine Investitionsschwäche anhielt und die deutsche Exportwirtschaft sich einem starken Gegenwind durch die höheren US-Zölle, die Euro-Aufwertung und die stärkere Konkurrenz aus China ausgesetzt sah. Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2025 um 2,2 % gegenüber 2024 erhöht.

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilte, lag die Inflationsrate für 2025 damit auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 2,2 %). Während die Teuerungsrate bei Dienstleistungen mit 3,5 % überdurchschnittlich ausfiel, fiel die Preissteigerung bei Waren mit 1,0 % vergleichsweise gering aus, wobei sich auch hier gesunkene Energiepreise auswirkten. Für das Jahr 2026 prognostiziert der IWF für Deutschland ein erhöhtes Wirtschaftswachstum von 1,1 %.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern nimmt eine aktive Rolle in der Realisierung einer sicheren und zukunftsgerichteten Energieinfrastruktur ein und ist damit wichtiger Treiber der europäischen Energiewende.

Der Markt für Produkte und Dienstleistungen im Bereich der Energieinfrastruktur stand in 2025 weiterhin im Zeichen der fortschreitenden Energiewende. Nach Plänen der Bundesregierung soll bis 2030 der deutsche Bruttostromverbrauch zu mindestens 80 % aus erneuerbaren Energien gedeckt werden, um die Klimaschutzziele zu erreichen und unabhängig von fossilen Energieimporten zu werden.

Im Jahr 2025 setzte sich der Ausbau erneuerbarer Energien in Deutschland fort, mit einem Anteil der erneuerbaren Energien an der realisierten Stromerzeugung in Deutschland von 59 %. Dies entspricht einem leichten Zuwachs von 0,3 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr und ist wesentlich auf den Zubau bei Photovoltaik und überdurchschnittlich viele Sonnenstunden im Sommer zurückzuführen.

Aufgrund der ambitionierten Klimaziele sowie der veränderten geopolitischen Sicherheitslage infolge des Russland-Ukraine-Kriegs wird erwartet, dass die Nachfrage nach Dienstleistungen rund um Energieinfrastruktur weiterhin stark wachsen wird. Hiervon ist insbesondere das Stomnetz betroffen, welches durch den veränderten Energiemix deutlich ausgebaut werden muss. Aber auch in die Infrastruktur für Gas muss signifikant investiert werden, um in Zeiten geringer Stromproduktion aus erneuerbaren Energien auf Ersatz zurückgreifen zu können. Vor diesem Hintergrund hat sich die Bundesregierung am 13. November 2025 im Rahmen einer Koalitionsausschusssitzung auf eine neue Kraftwerksstrategie geeinigt. Hiernach sollen im Jahr 2026 acht Gigawatt neue, steuerbare Stromkapazitäten ausgeschrieben werden, die durch neue Gaskraftwerke erzeugt werden. Diese sollen bis 2031 in Betrieb gehen und umrüstbar auf Wasserstoffbetrieb sein.

Der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft ist ein zentraler Baustein zum Gelingen der Energiewende. Gemäß dem Jahresbericht über die Energieversorgung 2025, der vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) veröffentlicht wurde, befindet sich die Entwicklung einer klimaneutralen und dekarbonisierten Wasserstoffwirtschaft in Deutschland allerdings noch im Anfangsstadium. Der Großteil des produzierten Wasserstoffs stammt mit 93,5 % aus fossilen Quellen, während klimaneutral erzeugter Wasserstoff aus Wasserelektrolyse lediglich 0,5 % ausmachte. Für den 2024 durch die Bundesnetzagentur genehmigten Bau des 9.040 Kilometer langen Wasserstoff-Kernnetzes in Deutschland sollen bis 2032 die hierfür benötigten Wasserstoff-Leitungen sukzessive in Betrieb gehen. Für ca. 60 % des Netzes können dabei bereits bestehende Erdgasleitungen umgerüstet werden, die restlichen ca. 40 % sollen neu gebaut werden. So wurde im vierten Quartal 2025 die Umrüstung von bestehenden Erdgaspipelines mit einer Trassenlänge von 400 km zwischen dem Ostseeraum und Sachsen-Anhalt für den Wasserstofftransport bekannt gegeben. Die Bundesnetzagentur hatte ursprünglich mit Investitionen von 18,9 Mrd. € für das Kernnetz geplant. Im ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans Gas und Wasserstoff 2025, der am 3. März 2026 veröffentlicht wurde, gehen die Netzbetreiber inzwischen jedoch von einer Kostensteigerung von rund 30 % aus. Gleichzeitig können sich einzelne Projekte zeitlich verschieben.

Mit dem Ausstieg Deutschlands aus der Kernenergie und dem geplanten Ende der Kohleverstromung muss das deutsche Stromnetz weiter ausgebaut und optimiert werden, um wachsende, überregionale Stromtransporte, etwa von Windstrom aus Norddeutschland in Richtung Süden und Westen, zu realisieren. Insgesamt beläuft sich der Bedarf beim Netzausbau auf rund 16.800 km Höchstspannungsleitungen. Hiervon fallen etwa 9.600 km Stromleitungen in die Zuständigkeit der Bundesnetzagentur, von denen im Jahr 2025 weitere 2.000 km genehmigt wurden, so dass der Bau erfolgen kann.

Am 28. November 2025 ist die Novelle des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes in Kraft getreten. Mit ihr wird ein Rechtsrahmen für den Aufbau einer CO₂-Speicher- und Transportinfrastruktur geschaffen. Aktuelle Schätzungen beziffern das Investitionsvolumen für die Realisierung der für den CO₂-Transport erforderlichen Pipelines auf 15 bis 20 Mrd. €.

Geschäftsverlauf / Wesentliche Ereignisse

FRIEDRICH VORWERK konnte im Berichtsjahr erneut ein herausragendes organisches Umsatzwachstum bei einer gleichzeitig deutlich gestiegenen Profitabilität erzielen und hat somit das Geschäftsjahr 2025 als absolutes Rekordjahr in der Unternehmensgeschichte abgeschlossen. Maßgeblich für diese Entwicklung waren neben mehreren Großprojekte im Landkabel-, Pipeline- und Anlagenbau, die im abgelaufenen Geschäftsjahr realisiert worden sind, auch eine Vielzahl an sehr profitablen kleinen und mittelgroßen Projekten sowie ein anhaltender Erfolg im Mitarbeiterwachstum.

Am 18. März 2025 hat der Deutsche Bundestag ein umfassendes schuldenfinanziertes Infrastruktur-Investitionsbudget in der Größenordnung von 500 Mrd. € für die kommenden zwölf Jahre beschlossen. Diese Investitionen können sich unter anderem im Segment Adjacent Opportunities positiv auf die Geschäftstätigkeit und das weitere Wachstum von FRIEDRICH VORWERK auswirken. Gleichzeitig beabsichtigt die neue Regierung, weitere verfahrensbeschleunigende Potenziale bei der Planung und Genehmigung von Infrastrukturvorhaben zu heben, was sich positiv auf die Planbarkeit und Umsetzungsgeschwindigkeit von komplexen Bauvorhaben in allen Segmenten des Konzerns auswirken kann.

Nachdem FRIEDRICH VORWERK als Teil einer gleichberechtigten Arbeitsgemeinschaft in den letzten beiden Jahren bereits zwei Abschnitte (24 km und 43 km) der Süddeutschen Erdgasleitung (SEL) gewonnen hatte, hat der Konzern im Mai 2025 vom Fernleitungsnetzbetreiber terranets bw den Zuschlag für den dritten, rund 61 km langen, Abschnitt der Pipeline erhalten. Die Arbeiten sind bereits im Sommer 2025 aufgenommen worden und verlaufen damit teilweise parallel zum bereits begonnen zweiten Abschnitt. Die SEL bildet mit einer Gesamtlänge von 250 km von Lampertheim in Hessen bis nach Bissingen in Bayern eines der größten Leitungsbauvorhaben Deutschlands. Indem sie moderne Gaskraftwerke an das bestehende Netz anbindet, sichert sie die Versorgung mit Wärme und Strom und ermöglicht so den Ausstieg aus der Kohleverstromung. Als erste Pipeline im Land mit Anbindung an die europäischen Transportrouten soll sie ab 2030 Wasserstoff transportieren. Damit schafft die SEL wichtige Voraussetzungen für eine CO₂-neutrale Energieversorgung der Region Rhein-Neckar und des Großraums Stuttgart. Der Bau der Leitung wird in Abschnitten umgesetzt, abhängig von der konkreten Bedarfsentwicklung in den nächsten zehn Jahren. Nach den nunmehr beauftragten drei Abschnitten sollen die verbleibenden Abschnitte in den kommenden Jahren sukzessive zur Ausschreibung kommen.

Ebenfalls im Mai 2025 hat FRIEDRICH VORWERK vom Transportnetzbetreiber TenneT als Teil einer Arbeitsgemeinschaft den Tiefbau-Auftrag für ein rund 43 km langes Baulos der Hochspannungs-Gleichstromleitung SuedLink erhalten. Die ersten bauvorbereitenden Maßnahmen auf dem Abschnitt sind bereits im zweiten Quartal 2025 angelaufen; die geplante Fertigstellung soll bis zum Jahresende 2026 erfolgen. Aufgrund sensibler Ökosysteme sowie zahlreicher Querungen von Straßen und Gewässern werden wesentliche Teile der Trasse im geschlossenen Bauverfahren mittels Horizontalbohrverfahren realisiert. Bohlen & Doyen als Teil des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns verfügt über umfangreiche Kapazitäten und jahrzehntelange Erfahrung im Bereich der Horizontalbohrtechnik, so dass auch diese spezialisierten Leistungen durch eigene Ressourcen abgedeckt werden können. Das durch die Transportnetzbetreiber Tennet und TransnetBW geplante Vorhaben SuedLink ist eines der größten Infrastrukturvorhaben der Energiewende, welches Windenergie über Erdkabelverbindungen aus dem Norden Deutschlands in die Verbrauchszentren im Süden transportieren soll. Mit einer Gesamtlänge von etwa 700 Kilometer und einer Übertragungskapazität von vier Gigawatt nutzt es die Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungstechnologie (HGÜ) für verlustarmen Energietransport. SuedLink trägt wesentlich zur CO₂-neutralen Energieversorgung Deutschlands bei und unterstützt damit die Klimaziele der Bundesregierung.

Darüber hinaus hat FRIEDRICH VORWERK im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres als Teil einer Arbeitsgemeinschaft vom Fernleitungsnetzbetreiber Gasunie Deutschland die Aufträge zur Realisierung der Energietransportleitungen (ETL) 182 sowie ETL 179.200 erhalten. Zusammen haben beide Projekte eine Gesamtlänge von über 100 km. Die ersten bauvorbereitenden Maßnahmen sind bereits

im vierten Quartal 2025 angelaufen, während die Hauptbaumaßnahmen für das Jahr 2026 vorgesehen sind, so dass die Inbetriebnahme planmäßig im Jahr 2027 erfolgen soll. Hintergrund der geplanten Pipelines ist der deutlich steigende Transportbedarf für Gas, der perspektivisch durch die neu entstehenden LNG-Importterminals in Brunsbüttel und Stade/Bützfleth ausgelöst wird. Die neuen Leitungen mit einem Durchmesser von DN 1400 bzw. DN 900 sollen die beiden Netzknoten "Elbe Süd" im Landkreis Stade und "Achim" im Landkreis Verden sowie das LNG-Terminal Bützfleth miteinander verbinden und so die bundesweite Weiterleitung über das deutsche Erdgasfernleitungsnetz ermöglichen. Die schnellstmögliche Durchführung des Vorhabens dient somit dem zentralen Interesse an einer sicheren und diversifizierten Gasversorgung in Deutschland. Das durch die Bundesregierung verabschiedete LNG-Beschleunigungsgesetz stellt deshalb für dieses Vorhaben die energiewirtschaftliche Notwendigkeit zur Gasversorgung von Haushalten und Industrie fest.

Sehr erfreulich waren, insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Auftragseingänge im Pipelinebau, zudem die Erfolge, welche die Tochtergesellschaft 5C-Tech GmbH im Berichtsjahr erzielt hat. In der 5C-Tech GmbH bündelt FRIEDRICH VORWERK die Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Bereich der automatisierten Schweißtechnik. Im Berichtsjahr wurde der Schweißautomat PX-II, konzipiert für den Pipeline-Vorbau, in Betrieb genommen und erfolgreich auf zwei großen Pipeline-Projekten eingesetzt. Mit Hilfe der neuen Technologie können die Schweißarbeiten schneller und dadurch umweltschonender durchgeführt werden. Ebenfalls kann durch das automatisierte Verfahren eine noch höhere Schweißqualität erzielt und die Personalintensität reduziert werden. Hierdurch eröffnen sich neue Marktpotenziale im internationalen Pipelinebau.

Am 6. November 2025 hat der Deutsche Bundestag das Kohlendioxid-Speicherung-und-Transport-Gesetz (KSpTG) verabschiedet und damit einen Rechtsrahmen für den Aufbau einer CO₂-Speicher- und Transportinfrastruktur geschaffen. Aktuelle Schätzungen beziffern das Investitionsvolumen für die Realisierung der für den CO₂-Transport erforderlichen Pipelines auf 15 bis 20 Mrd. €. Die Zustimmung des Bundesrates erfolgte am 21. November 2025.

Im Berichtsjahr sind die Arbeiten am Großprojekt A-Nord mit einem Umsatzbeitrag von rund 250 Mio. € rasant vorangeschritten. Der Schwerpunkt der Tätigkeit lag auf dem Herstellen der Kabelschutzrohranlage einschließlich der notwendigen Tiefbauarbeiten sowie der grabenlosen Verlegung unter Anwendung des Horizontalspülbohrverfahrens. Ein großer Meilenstein war hierbei die Fertigstellung der Rheinquerung im südlichen Abschnitt der Kabeltrasse. Die Gesamtfertigstellung wird aktuell für Sommer 2027 erwartet.

In der zweiten Jahreshälfte 2025 wurden zudem die Arbeiten an der Fernwärmesystemanbindung West in Hamburg nach rund drei Jahren Bauzeit erfolgreich abgeschlossen. Die Fernwärmeleitung ist ein wesentlicher Baustein für den Anschluss des geplanten Energieparks Hafen an das Fernwärmenetz und damit für die Abschaltung des Kohlekraftwerks in Wedel. FRIEDRICH VORWERK wurde im Berichtsjahr bereits mit der Realisierung weiterer Fernwärmeabschnitte, unter anderem in Hamburg, Berlin und Leipzig, beauftragt.

Die Auslastung im Bereich „Energy Transformation“ war im Geschäftsjahr erneut sehr hoch. Parallel wurden Arbeiten an vier Umspannwerken und zwei großen Verdichterstationen durchgeführt. Darüber hinaus konnten die Arbeiten an einem der ersten Großelektrolyseure in Deutschland (Lingen) erfolgreich abgeschlossen werden. Im Rahmen des Projekts GET H2 Nukleus errichtet RWE auf dem Gelände des Gaskraftwerks Emsland in drei Ausbaustufen eine Elektrolysekapazität von 300 Megawatt. Die Inbetriebnahme wird für die erste Jahreshälfte 2026 erwartet. Die Auslastung in der Vorfertigung am Standort Wiesmoor wurde im Wesentlichen durch die Konstruktion mehrerer großvolumiger Biogasaufbereitungs- und Biogaseinspeiseanlagen gewährleistet.

Weitere wesentliche Ereignisse

Am 27. Februar 2025 hat der FRIEDRICH VORWERK-Konzern einen Vertrag zum Erwerb der Niederlassung Wischhafen einschließlich der Betriebsstätte Stade der Gerhard Rode Rohrleitungsbau GmbH & Co. KG mit Wirkung zum 1. April 2025 unterzeichnet. Es wird erwartet, dass die Niederlassung mit ihren rund 40 Mitarbeitern jährliche Umsatzerlöse im mittleren einstelligen Millionenbereich erwirtschaftet. Zugleich konnten die Mitarbeiter bereits ab dem zweiten Quartal 2025 einen wertvollen Beitrag zur Realisierung der laufenden Großprojekte des Konzerns liefern.

Vorstand und Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE haben der ordentlichen Hauptversammlung am 2. Juni 2025 vorgeschlagen, eine Dividende in Höhe von 0,30 € je dividendenberechtigter Aktie für das Geschäftsjahr 2024 auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Die Hauptversammlung stimmte dem Vorschlag der Gesellschaft mit großer Mehrheit zu. Die Auszahlung der Dividende erfolgte am 5. Juni 2025.

Mit Wirkung zum 1. August 2025 hat der FRIEDRICH VORWERK-Konzern die Niederlassung Brunn der Christoffers GmbH übernommen. Es wird erwartet, dass die Niederlassung mit ihren rund 35 Mitarbeitern jährliche Umsatzerlöse im unteren einstelligen Millionenbereich erwirtschaftet. Gleichzeitig wird durch die Übernahme die regionale Präsenz des Konzerns in Mecklenburg-Vorpommern deutlich gestärkt.

Forschung und Entwicklung

Innovation, Effizienzsteigerung sowie ständige Weiterentwicklung unserer Kernkompetenzen und Technologien sind zentraler Bestandteil der Unternehmensphilosophie des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. Globale Megatrends in Technologie und Gesellschaft forcieren unsere Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten zusätzlich.

Unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind in der Regel projektbasiert und werden in den meisten Fällen gemeinsam mit einem oder mehreren Kunden durchgeführt, um ein bestehendes Produkt zu optimieren oder ein neues Produkt für dessen spezifische Bedürfnisse zu entwickeln. In begrenztem Umfang führen wir auch Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten durch, die sich auf Technologien, Anlagen und Verfahren konzentrieren, die aufgrund ihrer allgemeinen Anwendbarkeit das Potenzial haben, das Wachstum unserer Geschäftsfelder Natural Gas, Electricity, Clean Hydrogen und Adjacent Opportunities zu unterstützen oder sogar zu steigern. Dazu gehören unter anderem H₂-fähige Komponenten und Technologien zur CO₂-Reduzierung sowie effizientere und praktikablere Konstruktionsprozesse und -technologien, um die Projektabwicklung zu verbessern und den Kundennutzen zu erhöhen. Unsere Bemühungen im Bereich Forschung und Entwicklung zielen darauf ab, Innovationen mit hoher Marktakzeptanz, schnellem Adoptionspotenzial und weitreichendem Upgrade-Potenzial für bestehende Infrastrukturen zu liefern. Dabei sind wir bestrebt, die reale Markterfahrung unserer Ingenieure mit wissenschaftlicher Unterstützung von nahe gelegenen Universitäten in Form von projektbezogener Zusammenarbeit zu kombinieren.

In der Tochtergesellschaft 5C-Tech GmbH bündelt FRIEDRICH VORWERK die Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Bereich der automatisierten Schweißtechnik. Im Berichtszeitraum wurde der Schweißautomat PX-II, konzipiert für den Pipeline-Vorbau, in Betrieb genommen und erfolgreich auf zwei großen Pipeline-Projekten eingesetzt. Mit Hilfe der neuen Technologie können die Schweißarbeiten schneller und dadurch umweltschonender durchgeführt werden. Ebenfalls kann durch das automatisierte Verfahren eine noch höhere Schweißqualität erzielt werden.

Konzernstruktur

Die Friedrich Vorwerk Group SE ist das Mutterunternehmen des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. Neben der Friedrich Vorwerk Group SE werden zum 31. Dezember 2025 insgesamt 19 Tochterunternehmen (Vorjahr: 19) unmittelbar oder mittelbar in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Erstkonsolidierung der Hempel Construction B.V., Amsterdam, Niederlande, erfolgte zum 1. September 2025. Aufgrund einer Verschmelzung der Seyde und Coburg Kathodischer Korrosionsschutz GmbH auf die Vorwerk Pipeline- und Anlagenservice GmbH wird die Gesellschaft nicht mehr separat im Konsolidierungskreis ausgewiesen.

Einbezogene Unternehmen Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungs- quote in %
Verbundene Unternehmen (Vollkonsolidierung)	
Friedrich Vorwerk Management SE, Tostedt, Deutschland	100,00
Friedrich Vorwerk SE & Co. KG, Tostedt, Deutschland	89,93
5C-Tech GmbH, Tostedt, Deutschland	58,45
Bohlen & Doyen Anlagenbau Holding GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Bohlen & Doyen Service und Anlagentechnik GmbH, Wiesmoor, Deutschland	89,93
Bohlen & Doyen Bau Holding GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Bohlen & Doyen Bau GmbH, Wiesmoor, Deutschland	89,93
EAS Einhaus Anlagenservice GmbH, Geeste, Deutschland	89,93
European Pipeline Services GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Gottfried Puhlmann GmbH Havelländische Bauunternehmung, Ludwigfelde, Deutschland	89,93
Gottfried Puhlmann GmbH, Marne, Deutschland	89,93
Gottfried Puhlmann Hamburg GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Hempel Aluminiumbau GmbH, Storkow (Mark), Deutschland	89,93
Hempel Construction B.V., Amsterdam, Niederlande	89,93
KORUPP GmbH, Twist, Deutschland	89,93
Vorwerk - ASA GmbH, Herne, Deutschland	89,93
Vorwerk Gas Technology GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Vorwerk Pipeline- und Anlagenservice GmbH, Petersberg, Deutschland	89,93
Vorwerk Stade GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93

Darüber hinaus bestehen diverse Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen (Arbeitsgemeinschaften), die jeweils temporär im Zuge der Abwicklung von (Groß-)Projekten gegründet werden und im Anhang zum Konzernabschluss aufgeführt sind.

Segmente

FRIEDRICH VORWERK unterscheidet auf Grund der unterschiedlichen Marktperspektiven zwischen den vier Unternehmenssegmenten Natural Gas, Electricity, Clean Hydrogen und Adjacent Opportunities, welche im Folgenden näher beschrieben werden.

Unser Segment **Natural Gas** umfasst Infrastrukturdienstleistungen und Produktlösungen für den Transport und die Umwandlung von rohem Erdgas in aufbereitetes Erdgas für unsere Kunden. Dies geschieht in einer Reihe von Schritten vom Transport des Erdgases durch Hochdruckpipelines bis zur Verarbeitung in Filter- und Trennanlagen, Verdichterstationen, Speicher- und Messsystemen, LNG-Terminals sowie Gasdruckregel- und Messanlagen. Wir entwerfen unsere Erdgas-Infrastrukturlösungen in der Regel nach den individuellen Anforderungen unserer Kunden, sodass diese von geringeren CO₂-Emissionen beim Betrieb unserer Anlagen profitieren und sehr hohe Betriebssicherheitsstandards einhalten können. Wir liefern solche Energieinfrastrukturlösungen für Erdgasprojekte vieler führender europäischer Übertragungsnetzbetreiber und bestimmter Energie- und Industrieunternehmen, darunter Gasunie, Gascade, Open Grid Europe und Ontras. Im Segment Natural Gas liegt der Umsatz im Geschäftsjahr 2025 mit 184,8 Mio. € leicht über dem Niveau des Vorjahres (171,8 Mio. €). Das EBITDA beträgt 59,7 Mio. € (Vorjahr: 39,0 Mio. €). Die EBITDA-Marge liegt mit 32,3 % deutlich über der EBITDA-Marge des Vorjahres (22,7 %). Die Verbesserung der Profitabilität dieses Segments resultiert im Wesentlichen aus höheren Ergebnisbeiträgen aus Arbeitsgemeinschaften sowie aus abgeschlossenen Nachtragsverhandlungen, die einen positiven Einfluss im mittleren einstelligen Millionenbereich auf die Profitabilität hatten. Der Auftragsbestand zum Bilanzstichtag beträgt 160,4 Mio. € (Vorjahr: 129,2 Mio. €). Der Zuwachs des Auftragsbestands ist auf die Akquisition von mehreren Großprojekten im Pipelinesektor im Geschäftsjahr zurückzuführen.

Unser Segment **Electricity** konzentriert sich auf die Bereitstellung der Infrastruktur für den unterirdischen Transport und die Umwandlung von Strom, der aus klimafreundlichen, nicht-fossilen Energiequellen wie Wind, Sonne, Wasser und nachwachsenden Rohstoffen erzeugt wird. Unsere Expertise im Bereich Stromtransport und -umwandlung konzentriert sich auf die Anlandung von Offshore-Strom und die Installation von Hochspannungserdkabeln, durch die dieser Strom in Übertragungsnetzen transportiert wird. An dessen Ende befinden sich Anschlusspunkte in Form von Umspannwerken und Wechselrichtern sowie Power-to-Heat-Anlagen, welche die Übertragungsnetze mit lokalen Energieverteilungsnetzen verbinden und ebenfalls Teil unseres Leistungsspektrums sind. Mit der Verabschiedung des novellierten Energieleitungsausbaugesetzes im Jahr 2015 wurde der gesetzliche Rahmen für den zügigen Ausbau von unterirdischen Stromleitungen geschaffen, was zu neuen Projekten zur Verlegung von Erdkabeln führte. Da in Deutschland derzeit der Ausstieg aus der Kohle- und Kernkraft vollzogen wird bzw. bereits vollzogen wurde, werden erneuerbare Energiequellen zu einem essenziellen Faktor der sauberen Energiewende. Ähnlich wie in unserem Segment Natural Gas entwickeln wir maßgeschneiderte Lösungen für die individuellen Anwendungen unserer Kunden. Wir bieten derartige Energieinfrastrukturlösungen für den Betrieb vieler führender europäischer Übertragungsnetzbetreiber und bestimmter Energie- und Industrieunternehmen an, darunter Amprion, 50Hertz und TenneT. Im Segment Electricity hat sich der Umsatz im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr auf 364,8 Mio. € nahezu verdoppelt (Vorjahr: 184,4 Mio. €). Der wesentliche Treiber für dieses signifikante Umsatzwachstum ist die Kabeltrasse A-Nord, welche auch im Geschäftsjahr 2026 einen großen Umsatzbeitrag erwirtschaften wird. Das EBITDA beträgt 59,9 Mio. € (Vorjahr: 20,5 Mio. €). Die EBITDA-Marge liegt mit 16,4 % über dem Vorjahresniveau von 11,1 %. Die Profitabilität in diesem Segment hat wie in den anderen Segmenten auch von günstigen Witterungsbedingungen und dem qualitativ hochwertigen Auftragsbestand profitiert. Gleichzeitig liegt die Segmentprofitabilität im Berichtsjahr unterhalb der übrigen Segmente, was im Wesentlichen am neuartigen IPA-Vertragsmodell von A-Nord liegt, welches auf einer „Cost-Plus-Incentive-Fee“-Vergütungsstruktur mit Bonus-Malus-Regelung basiert und gleichzeitig die Risikoexposition des Konzerns deutlich verringert. Der Auftragsbestand hat sich aufgrund der sehr hohen Umsatzrealisierung von 903,8 Mio. € zum 31. Dezember 2024 auf 664,1 Mio. € zum Bilanzstichtag reduziert.

Unser Segment **Clean Hydrogen** umfasst Produktlösungen und Infrastrukturdienstleistungen zur Umwandlung von Energie aus klimafreundlichen Energiequellen in sauberen Wasserstoff sowie dessen Transport zu den Endverbrauchern. Dies geschieht durch eine Reihe von Verarbeitungsschritten von der Umwandlung erneuerbarer Energie durch einen Elektrolyseprozess bis hin zur Verarbeitung und zum Transport des entstehenden sauberen Wasserstoffs durch Speicheranlagen, Verdichterstationen, Pipelines und Gasdruckregel- und Messanlagen. Wir nutzen

unsere Expertise in unserem Segment Natural Gas im Umgang mit komplexen Gasen bei hohem Druck und in großen Mengen und bieten Energieinfrastrukturlösungen an, die vom Bau einzelner Komponenten bis hin zu vollständig integrierten, schlüsselfertigen Lösungen reichen. Wir gehen davon aus, dass unser Segment Clean Hydrogen eine immer wichtigere Rolle für das Wachstum unseres Geschäfts spielen wird, und wir sind entschlossen, erhebliche Ressourcen in die Entwicklung dieses Segments zu investieren. Wir sind bestrebt, derartige Lösungen für den Betrieb vieler führender europäischer Übertragungsnetzbetreiber sowie bestimmter Energie- und Industrieunternehmen anzubieten, von denen viele langjährige Kunden oder Endverbraucher unserer Lösungen sind. Im Segment Clean Hydrogen lag der Umsatz im Berichtsjahr nahezu unverändert bei 28,1 Mio. € (Vorjahr: 26,3 Mio. €) und trug damit 4 % zum Konzernumsatz bei. Gleichwohl wurden im Oktober 2024 durch die Bundesnetzagentur die Voraussetzungen für den Aufbau des Wasserstoff-Kernnetzes geschaffen. Im Berichtsjahr wurden durch den Konzern bereits die ersten Kernnetz-Projekte umgesetzt – jedoch überwiegend Umstellungsprojekte sowie kleinere Neubauvorhaben. Die Ausschreibungen für die ersten größeren Wasserstoff-Pipeline-Projekte werden kurz- bis mittelfristig erwartet, so dass der Umsatz- und Ergebnisanteil dieses Segmentes perspektivisch weiter zunehmen wird. Das EBITDA beträgt 9,3 Mio. € (Vorjahr: 4,4 Mio. €). Die EBITDA-Marge liegt mit 33,2 % (Vorjahr: 16,9 %) deutlich oberhalb der EBITDA-Marge des Vorjahres, was unter anderem auf höhere Ergebnisbeiträge aus Arbeitsgemeinschaften zurückzuführen ist. Der Auftragsbestand zum Bilanzstichtag beträgt 43,7 Mio. € (Vorjahr: 44,7 Mio. €).

Darüber hinaus konzentrieren wir uns im Segment **Adjacent Opportunities** auf verwandte schlüsselfertige Technologien, wie die Behandlung und Reinigung biogener und synthetischer Gase, Wärmeauskopplungstechnologien, die in der Fernwärme eingesetzt werden, und Lösungen für den Transport von Fernwärme, Trink- und Abwasser sowie Speziallösungen für die chemische und petrochemische Industrie. Fernwärme gilt als wesentlicher Baustein zur nachhaltigen Dekarbonisierung des Gebäudesektors und bietet daher im Kontext der Energiewende signifikante Opportunitäten für FRIEDRICH VORWERK. Gleiches gilt für die Trink- und Abwasserinfrastruktur, da sich in diesem Subsegment über die letzten Jahrzehnte ein erheblicher Investitionsstau akkumuliert hat. Im Segment Adjacent Opportunities wurden im Berichtsjahr mit 126,6 Mio. € Umsatzerlöse leicht oberhalb des Vorjahresniveaus (115,8 Mio. €) erzielt. Das EBITDA im Berichtsjahr von 34,3 Mio. € liegt deutlich über dem EBITDA des Vorjahres (16,6 Mio. €). Die EBITDA-Marge liegt damit bei 27,1 % gegenüber 14,3 % im Vorjahr. Die Verbesserung der Profitabilität in diesem Segment ist im Wesentlichen auf erfolgreiche Projektabschlüsse im Berichtsjahr sowie abgeschlossene Nachtragsverhandlungen zurückzuführen. Der Auftragsbestand zum Bilanzstichtag beträgt 153,3 Mio. € (Vorjahr: 110,0 Mio. €).

Mitarbeiter

Der Erfolg des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns ergibt sich insbesondere aus der fachlichen Kompetenz und dem Engagement der Mitarbeiter. Aus diesem Grund stehen die Mitarbeiter im Zentrum des Unternehmens. Wir verfolgen das Ziel, Mitarbeiter zu gewinnen, zu entwickeln und zu binden, damit wir für die künftigen Anforderungen an den Aus- und Umbau der europäischen Energieinfrastruktur optimal vorbereitet sind.

Die in den vergangenen Jahren etablierten Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitgebermarke und -attraktivität, zu denen beispielsweise die Verdopplung der Auslöse für alle auswärts tätigen Mitarbeiter zählt, führten sowohl im Vorjahr als auch im Berichtsjahr zu einem signifikanten Recruitingserfolg.

Die Zahl der Mitarbeiter lag zum 31. Dezember 2025 ohne Auszubildende bei 2.243 und damit deutlich über dem Vorjahresniveau (1.948). Zusätzlich beschäftigte der FRIEDRICH VORWERK-Konzern zum Jahresende 160 Auszubildende und duale Studenten (Vorjahr: 129). Der Zuwachs der Belegschaft resultiert dabei im Wesentlichen aus dem organischen Wachstum der Unternehmensgruppe, wobei die Rekrutierung von neuen Mitarbeitern aus dem Ausland eine wichtige Rolle spielte. Die Mitarbeitergewinnung, -qualifizierung und -bindung ist zum zentralen Erfolgsfaktor für unser Unternehmen geworden. Entsprechend wurde der Einsatz für und die Investitionen in eine nachhaltige und überlegene Personalpolitik deutlich gestärkt, um das Wachstum des Unternehmens auch zukünftig abzusichern.

Neben den beschriebenen Maßnahmen zur Gewinnung von neuen Kompetenzen durch die Einstellung qualifizierter Fachkräfte ist der FRIEDRICH VORWERK-Konzern ebenfalls daran interessiert, eigene Mitarbeiter weiterzubilden und zu fördern. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern sieht im Fördern, Fordern und Weiterbilden der Mitarbeiter einen bedeutenden Erfolgsfaktor. Das Management und leitende Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf den Erfolg der Geschäftstätigkeit haben, erhalten variable Gehaltsbestandteile, die ebenfalls von den erzielten Ergebnissen und dem Wertzuwachs des Konzerns abhängig sind.

Weitere Ausführungen zu Mitarbeitern sind in den Arbeitnehmerbelangen der nicht-finanziellen Erklärung gemäß § 289b HGB wiederzufinden.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Im Folgenden wird zunächst auf die Friedrich Vorwerk Group SE und anschließend auf den FRIEDRICH VORWERK-Konzern eingegangen.

Erläuterungen zum Einzelabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE (HGB)

Der Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE für das Geschäftsjahr 2025 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

Ertragslage

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Friedrich Vorwerk Group SE belaufen sich auf 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) und beinhalten im Wesentlichen Weiterbelastungen von Kosten an Tochterunternehmen sowie im Vorjahr zudem Wertaufholungen von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres in Höhe von 1,0 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) umfassen im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten, Kosten der laufenden Börsennotierung und die Aufsichtsratsvergütung.

Die Erträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 14,9 Mio. € (Vorjahr: 17,0 Mio. €) enthalten die Gewinnzuweisung der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) beinhalten Erträge aus Dividenden und dem Verkauf von Finanzanlagen.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge des Geschäftsjahres belaufen sich auf 5,3 Mio. € (Vorjahr: 7,3 Mio. €) und resultieren aus den konzerninternen Ausleihungen an die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG sowie aus Bankguthaben.

Nach Berücksichtigung von Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 3,1 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €) ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 16,7 Mio. € (Vorjahr: 20,6 Mio. €).

Vermögens- und Finanzlage

Zum 31. Dezember 2025 beträgt das gezeichnete Kapital der Friedrich Vorwerk Group SE 20,0 Mio. € (Vorjahr: 20,0 Mio. €).

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beträgt unverändert 89,7 Mio. € (Vorjahr: 89,7 Mio. €).

Die Bilanzsumme hat sich von 153,9 Mio. € auf 164,6 Mio. € erhöht. Auf der Passivseite resultiert der Anstieg im Wesentlichen aus dem Anstieg des Eigenkapitals. Auf der Aktivseite werden im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten (102,8 Mio. €; Vorjahr: 33,7 Mio. €), Forderungen gegen verbundene Unternehmen (28,5 Mio. €; Vorjahr: 96,4 Mio. €) sowie die Anteile an verbundenen Unternehmen (19,7 Mio. €; Vorjahr: 19,7 Mio. €) ausgewiesen. Der Anstieg der Bilanzsumme resultiert maßgeblich aus einem höheren Finanzmittelbestand.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds beträgt im Berichtsjahr 69,1 Mio. € (Vorjahr: 33,2 Mio. €). Maßgeblich hierfür war der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 86,6 Mio. € (Vorjahr: 35,5 Mio. €), der im Wesentlichen aus dem Abbau von Forderungen und Zinserträgen resultierte. Gegenläufig wirkten sich Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von 11,5 Mio. € (Vorjahr: Einzahlung in Höhe von 0,3 Mio. €) aus. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von -6,0 Mio. € (Vorjahr: -2,4 Mio. €) entfällt auf die Auszahlung der Dividende an die Aktionäre der Friedrich Vorwerk Group SE.

Gesamtaussage zum Einzelabschluss

Insgesamt beurteilt der Vorstand die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Friedrich Vorwerk Group SE als sehr positiv.

FRIEDRICH VORWERK-Konzern

Ertragslage

Die Ergebniskennzahlen enthalten IFRS-bedingte Bewertungseffekte sowie Einmalaufwendungen, die nicht zur Unternehmenssteuerung herangezogen werden. Das Management steuert die Unternehmensgruppe daher auf Basis von bereinigten Ergebniszahlen, die die operative Ertragskraft und die Entwicklung der Unternehmensgruppe wesentlich transparenter und nachhaltiger widerspiegeln.

Im Hinblick auf den Auftragseingang konnte der FRIEDRICH VORWERK-Konzern im Geschäftsjahr 2025 erneut deutlich von seiner hervorragenden Positionierung im stark wachsenden Markt für Energieinfrastruktur profitieren und zahlreiche neue Projekte in allen Segmenten akquirieren. Zu den neuen Großprojekten, die alle als Arbeitsgemeinschaften (ARGE) realisiert werden, zählen im Wesentlichen die Energietransportleitungen (ETL) 182 und ETL 179.200, der dritte Abschnitt der Süddeutschen Erdgasleitung sowie ein Baulos der Hochspannungs-Gleichstromleitung SuedLink. Insgesamt erzielte der Konzern im Geschäftsjahr einen Auftragseingang in Höhe von 538,1 Mio. € (Vorjahr: 685,2 Mio. €), welcher den Eigenleistungsanteil des Konzerns an den in Arbeitsgemeinschaften ausgeführten Großprojekten (ausschließlich der Beistellungsanteil) sowie die Auftragsvolumina aus eigenen Projekten darstellt. Das akquirierte Gesamtprojektvolumen hingegen, welches zusätzlich zur Kennzahl Auftragseingang auch die anteiligen ARGE-Auftragsvolumina enthält, belief sich im Geschäftsjahr auf 990,8 Mio. € und konnte im Vergleich zum Vorjahr um 28,7 % gesteigert werden. Die divergente Entwicklung beider Kennzahlen lässt sich darauf zurückführen, dass die Auftragsvolumina einzelner Projekte und Bauabschnitte im Durchschnitt deutlich angestiegen sind und daher häufiger Arbeitsgemeinschaften zur Realisierung dieser Bauvorhaben gegründet werden.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2025 Umsatzerlöse in Höhe von 704,3 Mio. € (Vorjahr: 498,4 Mio. €). Dies entspricht einem herausragenden Wachstum von 41,3 % gegenüber dem Vorjahr. Das Umsatzwachstum war in allen Quartalen sehr erfreulich, wobei insbesondere das erste und vierte Quartal positiv hervorstechen. Ausschlaggebend für das Wachstum im ersten Quartal war insbesondere das Großprojekt A-Nord, während das vierte Quartal vor allem von sehr günstigen Witterungsbedingungen profitiert hat. Eine weitere wichtige Voraussetzung für den anhaltenden Wachstumskurs ist die sehr erfolgreiche Recruitingarbeit in den letzten beiden Geschäftsjahren. So konnte der Mitarbeiterbestand gegenüber dem letzten Bilanzstichtag erneut um 15,1 % auf nunmehr 2.243 Beschäftigte (ohne Auszubildende und Studenten) gesteigert werden.

Sonstige Erträge hat der FRIEDRICH VORWERK-Konzern in Höhe von 29,6 Mio. € (Vorjahr: 11,9 Mio. €) erzielt. Maßgeblich hierfür ist die Steigerung der Erträge aus Arbeitsgemeinschaften von 6,0 Mio. € im Vorjahr auf 21,0 Mio. € im Berichtsjahr, die aus einem höheren Anteil an in Arbeitsgemeinschaften durchgeführten (Groß-)Projekten resultiert. Darüber hinaus sind Erträge aus der Verrechnung von Sachbezügen (2,0 Mio. €; Vorjahr: 1,6 Mio. €), Erträge aus aktivierten Eigenleistungen (1,8 Mio. €, Vorjahr: 0,7 Mio. €), Erträge aus Vermietung und Verpachtung (1,2 Mio. €; Vorjahr: 1,1 Mio. €), Erstattungen und Zuwendungen der öffentlichen Hand (1,0 Mio. €; Vorjahr: 0,7 Mio. €), Erträge aus Versicherungsentschädigungen (0,5 Mio. €, Vorjahr: 0,7 Mio. €), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (0,5 Mio. €; Vorjahr: 0,6 Mio. €) sowie sonstige Erträge (1,6 Mio. €; Vorjahr: 0,5 Mio. €) im Saldo enthalten.

Der Materialaufwand hat sich von 237,5 Mio. € im Vorjahr auf 323,0 Mio. € im Berichtsjahr erhöht. Hierin enthalten sind Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 235,3 Mio. € (Vorjahr: 175,7 Mio. €) und Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 87,7 Mio. € (Vorjahr: 61,7 Mio. €). Die Materialaufwandsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Prozentpunkte auf 45,9 % (Vorjahr: 47,7 %) verringert. Dies ist zum einen auf eine höhere Wertschöpfungstiefe und zum anderen auf eine veränderte Zusammensetzung des Auftragsbestands zurückzuführen.

Der Personalaufwand ist von 149,3 Mio. € im Vorjahr auf 183,8 Mio. € im Berichtsjahr angestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der im Vorjahresvergleich gestiegenen durchschnittlichen Mitarbeiterzahl (+ 15 %) sowie aus Lohn- und Gehaltserhöhungen. Die Personalaufwandsquote hat sich aufgrund einer höheren Produktivität und einer gesteigerten Maschinenintensität von 30,0 % im Vorjahr auf 26,1 % im Berichtsjahr verringert. Zum Bilanzstichtag beschäftigte der FRIEDRICH VORWERK-Konzern 2.243 (Vorjahr: 1.948) Mitarbeiter.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 63,8 Mio. € (Vorjahr: 42,9 Mio. €). Hierin sind im Wesentlichen Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse (28,8 Mio. €; Vorjahr: 12,5 Mio. €), Instandhaltungsaufwendungen (12,8 Mio. €; Vorjahr: 10,2 Mio. €), Reise- und Kraftfahrzeugkosten (6,9 Mio. €; Vorjahr: 4,7 Mio. €), sonstige personalbezogene Aufwendungen (2,2 Mio. €; Vorjahr: 1,9 Mio. €), Versicherungsprämien (2,1 Mio. €; Vorjahr: 1,6 Mio. €), Aus- und Weiterbildungskosten (1,4 Mio. €; Vorjahr: 1,3 Mio. €), Forschungs- und Entwicklungskosten (1,4 Mio. €; Vorjahr: 0,0 Mio. €), Gebühren und Beiträge (1,1 Mio. €; Vorjahr: 1,0 Mio. €) sowie Rechts- und Beratungskosten (0,8 Mio. €; Vorjahr: 1,0 Mio. €) enthalten.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern erzielte somit im Geschäftsjahr 2025 ein Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von 163,3 Mio. € (Vorjahr: 80,5 Mio. €). Dies entspricht einem signifikanten Anstieg gegenüber dem Vorjahr von mehr als 100 %. Die EBITDA-Marge ist um 7 Prozentpunkte auf nunmehr 23,2 % gestiegen. Die deutliche Verbesserung der Profitabilität im Verlauf des Geschäftsjahres resultiert aus dem qualitativ hochwertigen Auftragsbestand, einer ausgezeichneten Projektausführung sowie aus höheren Ergebnisbeiträgen aus Arbeitsgemeinschaften.

Bei den bereinigten Abschreibungen in Höhe von 26,5 Mio. € (Vorjahr: 21,1 Mio. €) handelt es sich um planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sowie auf immaterielle Vermögenswerte. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den signifikanten Investitionen im Rahmen der Wachstumsstrategie in das Sachanlagevermögen. Durch die Anwendung des IFRS 16 fielen im Berichtsjahr Abschreibungen in Höhe von 2,9 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €) an. Bereinigt wurden Abschreibungen auf Vermögenswerte in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €), die im Rahmen von Kaufpreisallokationen aktiviert wurden.

Hieraus resultiert ein bereinigtes EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) in Höhe von 136,8 Mio. € (Vorjahr: 59,4 Mio. €). Dies entspricht einer bereinigten EBIT-Marge von 19,4 % (Vorjahr: 11,9 %). Das EBIT vor Bereinigungen beläuft sich auf 136,7 Mio. € (Vorjahr: 59,3 Mio. €).

Das Finanzergebnis beträgt -8,8 Mio. € gegenüber -4,0 Mio. € im Vorjahr. Der Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen beträgt 0,9 Mio. € (Vorjahr: -0,2 Mio. €). Darüber hinaus werden im Finanzergebnis die Ergebnisanteile der nicht beherrschenden Gesellschafter der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG – im Wesentlichen die 10 % Kommanditbeteiligung, die dem Vorstandsvorsitzenden Torben Kleinfeldt zuzurechnen ist, erfasst.

Das hieraus resultierende bereinigte Ergebnis vor Steuern (EBT) beträgt 128,0 Mio. € (Vorjahr: 55,5 Mio. €). Das EBT vor Bereinigungen beläuft sich im Berichtsjahr auf 127,9 Mio. € (Vorjahr: 55,3 Mio. €).

Der ausgewiesene bereinigte Steueraufwand beläuft sich im Geschäftsjahr auf 42,1 Mio. € (Vorjahr: 19,6 Mio. €) und entfällt im Wesentlichen auf Ertragsteuern und latente Steuern. Im Steueraufwand des Berichtsjahres und des Vorjahres sind verschiedene Effekte enthalten, die temporär zu einer höheren Steuerquote geführt haben (ausführlich in der steuerlichen Überleitungsrechnung im Konzernanhang erläutert). Im Saldo sind sonstige Steuern in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) enthalten.

Insgesamt ergibt sich ein bereinigtes Konzernergebnis in Höhe von 86,5 Mio. € (Vorjahr: 35,9 Mio. €). Das Konzernergebnis vor Bereinigungen beläuft sich auf 86,5 Mio. € (Vorjahr: 35,8 Mio. €).

Herleitung der bereinigten Ergebniskennzahlen

Wie im Kapitel Steuerungssystem beschrieben, bieten die bereinigten Ergebniskennzahlen einen transparenten Blick auf die tatsächliche Unternehmensentwicklung. Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der IFRS-Ergebniskennzahlen auf die bereinigten Ergebniskennzahlen:

	Anhang	01.01. - 31.12.2025 T€	01.01. - 31.12.2024 T€
Umsatzerlöse	III.1.	704.326	498.353
Betriebsleistung		704.326	498.353
Erträge aus Equity-Beteiligungen	III.2.	21.032	6.029
Sonstige betriebliche Erträge	III.3.	8.563	5.859
Gesamtleistung		733.921	510.241
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-87.712	-61.748
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-235.315	-175.725
Materialaufwand	III.4.	-323.027	-237.473
Löhne und Gehälter		-139.976	-114.551
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-43.828	-34.744
Personalaufwand	III.5.	-183.804	-149.295
Sonstige betriebliche Aufwendungen	III.6.	-63.817	-42.945
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		163.273	80.529
Abschreibungen		-26.556	-21.248
Bereinigt um folgende Effekte:			
Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmenszusammen- schlüssen erworbene Vermögenswerte		85	163
Bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		136.802	59.444
Finanzerträge	III.7.	2.559	1.262
Finanzierungsaufwendungen	III.8.	-1.610	-1.426
Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter		-9.729	-3.818
Finanzergebnis		-8.781	-3.981
Bereinigt um folgende Effekte:			
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		-1	-12
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern (EBT)		128.021	55.451
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	III.9.	-41.504	-19.101
Sonstige Steuern	III.9.	-510	-496
Bereinigt um folgende Effekte:			
Latente Steuern auf bereinigte Geschäftsvorfälle		-74	-47
Bereinigtes Periodenergebnis		85.932	35.807
Nicht beherrschende Anteile		579	68
Bereinigter Konzernjahresüberschuss		86.510	35.875
Bereinigtes Ergebnis je Aktie (in €)	III.10.	4,33	1,79

Zielerreichung des Konzerns

	Prognose 2025 publiziert Mrz 25	Prognose 2025 publiziert Jul 25	Prognose 2025 publiziert Okt 25	Erreicht 2025
Umsatz (Mio. €)	540-570	610-650	650-680	704,3
Bereinigte EBITDA-Marge (%)	16,0-17,0	17,5-18,5	20,0-22,0	23,2

Die ursprünglich im März 2025 publizierte Prognose für das Geschäftsjahr 2025 wurde auf Basis neuerer Erkenntnisse und der außerordentlich positiven Geschäftsentwicklung jeweils im Juli und Oktober angehoben. Die jüngste Prognose des Konzerns wurde sowohl bezogen auf den Konzernumsatz als auch auf die EBITDA-Marge erneut übertroffen.

Vermögenslage

Das Eigenkapital des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2025 285,3 Mio. € (31. Dezember 2024: 205,0 Mio. €). Bezogen auf die Konzernbilanzsumme in Höhe von 575,9 Mio. € (Vorjahr: 437,6 Mio. €) beträgt die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag 49,5 % (Vorjahr: 46,9 %). Der Anstieg des Eigenkapitals resultiert im Wesentlichen aus dem laufenden Jahresergebnis. Gegenläufig wirkte sich die Auszahlung der Dividende in Höhe von 6,0 Mio. € für das Geschäftsjahr 2024 aus, die die ordentliche Hauptversammlung vom 2. Juni 2025 beschlossen hat.

Der Anstieg der Sachanlagen auf 157,8 Mio. € zum Bilanzstichtag (31. Dezember 2024: 128,4 Mio. €) resultiert zum Großteil aus Investitionen in den Maschinen- und Geräteparks sowie in die Niederlassungen und Standorte des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. In den Sachanlagen sind neben den Grundstücken und Bauten in Höhe von 55,1 Mio. € weiterhin Technische Anlagen und Maschinen (59,0 Mio. €), Betriebs- und Geschäftsausstattung (41,7 Mio. €) sowie Anlagen im Bau (2,0 Mio. €) enthalten.

Die Finanzanlagen haben sich deutlich von 11,3 Mio. € im Vorjahr auf 33,6 Mio. € im Berichtsjahr erhöht. Hierin enthalten sind im Wesentlichen Anteile an Gemeinschaftsunternehmen, die at-equity bilanziert werden sowie Wertpapiere. Die Zunahme resultiert insbesondere aus einer Steigerung der Buchwerte der Equity-Beteiligungen um 18,3 Mio. €. Hierin enthalten sind positive Ergebniseffekte in Höhe von 21,2 Mio. € sowie gegenläufig Ausschüttungen in Höhe von 2,9 Mio. €.

Die Vorräte betragen zum Bilanzstichtag 13,5 Mio. € (31. Dezember 2024: 7,0 Mio. €) und beinhalten zum größten Teil Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (8,8 Mio. €; 31. Dezember 2024: 6,7 Mio. €). Die Zunahme des Vorratsvermögens resultiert maßgeblich aus den geleisteten Anzahlungen, die sich von 0,2 Mio. € zum Bilanzstichtag des Vorjahres auf 4,7 Mio. € zum 31. Dezember 2025 erhöht haben.

Die Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte von 103,2 Mio. € zum 31. Dezember 2024 auf 85,8 Mio. € zum Bilanzstichtag resultiert überwiegend aus einem Abbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf 25,9 Mio. € (31. Dezember 2024: 40,5 Mio. €). Das Working Capital ist im Vergleich zum Vorjahr trotz eines deutlichen Umsatzwachstums gesunken, was insbesondere auf ein verbessertes Working Capital Management zurückzuführen ist.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag in Höhe von 266,0 Mio. € ist gegenüber dem Vorjahr (174,6 Mio. €) um 91,4 Mio. € gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der deutlich gesteigerten Profitabilität sowie aus dem Abbau des Working Capitals zum Jahresende. Der Konzern war jederzeit in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Weitere detaillierte Ausführungen zu dem Bestand an liquiden Mitteln sind in dem Abschnitt zu der Finanzlage zu finden.

Die Bank-, Leasing- und sonstigen Finanzverbindlichkeiten im Konzern belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf 17,8 Mio. € (31. Dezember 2024: 22,4 Mio. €). Die Verringerung der Finanzverbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Tilgung der Bank- und Leasingverbind-

lichkeiten. Zum Bilanzstichtag verfügt der Konzern über zugesagte, aber nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 47,0 Mio. €. Bezüglich der Angaben zu Fälligkeits- und Zinsstrukturen wird auf die Angaben im Konzernanhang (Kapitel VII. Finanzrisikomanagement) verwiesen.

Der Saldo aus den vorgenannten Verbindlichkeiten und den liquiden Mitteln einschließlich des Wertpapierbestands beträgt zum Bilanzstichtag somit 261,9 Mio. € (31. Dezember 2024: 154,3 Mio. €). Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag außerbilanzielle Haftungsverhältnisse in Höhe von 398,2 Mio. € (31. Dezember 2024: 281,5 Mio. €), die sich im Wesentlichen aus Anzahlungs-, Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaften zusammensetzen.

Das Genussrechtskapital zum Bilanzstichtag beträgt 10,2 Mio. € (31. Dezember 2024: 10,2 Mio. €) und wurde seitens der gemeinnützigen Irene und Friedrich Vorwerk-Stiftung, die von den Gründern der Unternehmensgruppe ins Leben gerufen wurde, bereitgestellt. Die Genussrechte erhalten eine Garantieverzinsung in Höhe von 2,5 % über dem jeweiligen 3-Monats Euribor. Darüber hinaus partizipiert die Genussrechtsinhaberin in Form einer variablen Verzinsung am bereinigten Konzernergebnis des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. Die Gesamtverzinsung im Berichtsjahr beträgt 7,2 % (Vorjahr: 7,3 %). Die Genussrechte sind erstmalig mit Wirkung zum 31. Dezember 2039 kündbar.

Die Pensionsrückstellungen haben sich zum Bilanzstichtag moderat auf 1,8 Mio. € (31. Dezember 2024: 2,1 Mio. €) reduziert.

Die passiven latenten Steuern haben sich von 24,0 Mio. € im Vorjahr auf 47,3 Mio. € erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf höhere temporäre Differenzen im Bereich des Anlage- und Umlaufvermögens zurückzuführen.

Die Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter, die im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen beinhalten, haben sich zum Bilanzstichtag leicht auf 33,5 Mio. € erhöht (31. Dezember 2024: 31,4 Mio. €).

Der Bestand an Vertragsverbindlichkeiten, die im Wesentlichen aus erhaltenen Anzahlungen bestehen, ist zum Bilanzstichtag ebenfalls leicht um 3,3 Mio. € auf 84,1 Mio. € gestiegen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag 5,9 Mio. € (31. Dezember 2024: 4,4 Mio. €).

In den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern sind entnahmefähige Gewinnanteile enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind deutlich angestiegen und betragen zum Bilanzstichtag 46,2 Mio. € (31. Dezember 2024: 31,8 Mio. €). Der Anstieg resultiert dabei maßgeblich aus höheren Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitsgemeinschaften (21,7 Mio. €; 31. Dezember 2024: 6,6 Mio. €), die aus erhaltenen Anzahlungen entstanden sind.

Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds beträgt im Berichtsjahr 91,4 Mio. € (Vorjahr: 118,1 Mio. €) und setzt sich wie folgt zusammen:

Der Zahlungsstrom aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist im Jahresvergleich von 155,6 Mio. € im Vorjahr auf 172,8 Mio. € im Berichtsjahr erneut gestiegen. Er setzt sich im Wesentlichen aus dem operativen Geschäft der Tochterunternehmen und den hieraus erfolgten Einzahlungen zusammen. Ferner sind hier die Veränderungen der Aktiva und Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind, enthalten. Der wesentliche Treiber für den Zahlungsstrom aus der laufenden Geschäftstätigkeit war die deutlich höhere Profitabilität. Unterstützt wurde der Anstieg durch den weiteren Abbau von Working Capital zum Bilanzstichtag.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -64,6 Mio. € (Vorjahr: -35,6 Mio. €) und resultiert zum überwiegenden Teil aus den Auszahlungen für Sachanlagen (-51,6 Mio. €; Vorjahr: -35,6 Mio. €). Hierzu zählen insbesondere Technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau. Weiterhin wurden in der Berichtsperiode 11,5 Mio. € im Rahmen des aktiven Cash Managements in Finanzanlagen und Wertpapiere investiert. Die Auszahlungen für Unternehmenserwerbe abzüglich der erhaltenen finanziellen Mittel beliefen sich auf 1,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf -16,8 Mio. € (Vorjahr: -1,9 Mio. €). Hierin enthalten sind Auszahlungen für die Tilgung von Bank- und Leasingverbindlichkeiten (8,1 Mio. €; Vorjahr: 5,5 Mio. €), die Auszahlung der Dividende an Aktionäre der Friedrich Vorwerk Group SE (6,0 Mio. €; Vorjahr: 2,4 Mio. €), Zinszahlungen (1,6 Mio. €; Vorjahr: 1,4 Mio. €) sowie Auszahlungen

für Dividenden an nicht beherrschende Gesellschafter (1,1 Mio. €; Vorjahr: 0,6 Mio. €). Im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit des Vorjahres war zudem eine Einzahlung in Höhe von 8,0 Mio. € aus der Aufnahme von Bankverbindlichkeiten enthalten.

Gesamtaussage

Der Vorstand beurteilt die Entwicklung des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns im Geschäftsjahr 2025 außerordentlich positiv. Im Berichtsjahr wurde erneut ein Rekordumsatz in Höhe von 704,3 Mio. € erwirtschaftet, was einem Wachstum von 41 % entspricht. Basis für dieses Wachstum war die Realisierung vieler Energieinfrastrukturprojekte, die essenziell für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit und das Gelingen der Energiewende sind. Hervorzuheben ist zudem die abermals signifikante Verbesserung der Profitabilität des Konzerns. Durch die ausgezeichnete Projektausführung und einen zugleich qualitativ hochwertigen Auftragsbestand in Verbindung mit einer verbesserten Auslastungs- und Projektsteuerung konnte die EBITDA-Marge im Geschäftsjahresverlauf kontinuierlich gesteigert werden. Darüber hinaus konnte der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit durch ein verbessertes Working-Capital-Management weiter gesteigert werden, so dass sich zum Bilanzstichtag eine hervorragende Liquiditätsausstattung ergibt. Besonders erfreulich ist zudem der anhaltende Recruitingserfolg im Berichtsjahr. So konnte der Mitarbeiterbestand gegenüber dem Vorjahr zum Geschäftsjahresende um 15,1 % auf 2.243 Mitarbeiter gesteigert werden.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Grundzüge der Finanzpolitik des Konzerns legt der Vorstand der Friedrich Vorwerk Group SE fest. Oberste Ziele unseres Finanzmanagements sind die Sicherung der Liquidität und die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken. Darüber hinaus ist es unser Ziel, aus der freien Liquidität des Konzerns eine Rendite zu erzielen. Insofern werden diese Mittel zu einem sehr geringen Teil stark diversifiziert in Wertpapieren und Festgeldern angelegt, sofern und solange sie nicht für die Finanzierung des Wachstums, z.B. durch weitere Akquisitionen, benötigt werden.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern betreibt grundsätzlich keine aktive Kurssicherung gegenüber anderen Währungen auf Konzernebene, da Transaktionen üblicherweise auf Euro-Basis durchgeführt werden. Die Steuerung von Bonitätsrisiken unserer Vertragspartner obliegt den einzelnen Tochterunternehmen. Ein Monitoring auf Konzernebene sichert jedoch bei Bedarf rechtzeitige Interventionsmöglichkeiten.

Wesentliche Quelle zur Unternehmensfinanzierung ist unsere operative Geschäftstätigkeit mit den daraus generierten Mittelzuflüssen. Darüber hinaus stehen dem FRIEDRICH VORWERK-Konzern bei Bedarf liquide Mittel aus verschiedenen Kreditlinien zur Verfügung.

Steuerungssystem

Die konsequente Ausrichtung des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns auf die Steigerung des Unternehmenswertes spiegelt sich auch in unserem internen Steuerungssystem wider. Alle relevanten Entwicklungen im FRIEDRICH VORWERK-Konzern werden in regelmäßigen Vorstandssitzungen besprochen. Dabei wird die Entwicklung der bedeutsamsten Steuerungsgrößen Umsatz und EBITDA (Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen) des Konzerns analysiert. Die Friedrich Vorwerk Group SE definiert den Konzernumsatz und das Konzern-EBITDA als bedeutsamste, prognoserelevante finanzielle Leistungsindikatoren. Neben diesen bestehen weniger bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren des Konzerns, insbesondere Auftragseingänge, akquiriertes Gesamtprojektvolumen, EBIT (Ergebnis vor Steuern und Zinsen), EBT (Ergebnis vor Steuern) und Projektdeckungsbeiträge. Zur Beurteilung der Finanz- und Vermögenslage wird als weniger bedeutsame Kennzahl der Saldo aus liquiden Mitteln inklusive Wertpapieren und Finanzverbindlichkeiten herangezogen (net cash bzw. net debt). Weitere weniger bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren sind das Trade Working Capital, das sich aus den Vorräten, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den Vertragsvermögenswerten, den erhaltenen Anzahlungen und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zusammensetzt. Zusätzlich zu den oben genannten finanziellen Kennzahlen des operativen Tagesgeschäfts stehen auch weniger bedeutsame nichtfinanzielle Indikatoren wie Arbeitnehmer-, Umwelt- und Sozialbelange anlassbezogen im Fokus. Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine relevanten Anlässe.

Bericht über Chancen und Risiken

Risikomanagement

Das Risikomanagement zählt im FRIEDRICH VORWERK-Konzern zu den wichtigsten Grundlagen des wirtschaftlichen Handelns und sichert langfristig die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Bei der Abwicklung von Projekten in den Bereichen Energy Grids und Energy Transformation und bei Turn-Key-Projekten ist FRIEDRICH VORWERK einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die unmittelbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen und diese bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des unternehmerischen Ertragspotenzials zu minimieren. Das Risikomanagement des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns zielt darauf ab, organisatorische Prozesse und Kontrollen, mit deren Hilfe Risiken frühzeitig erkannt werden können, sowie Maßnahmen zur Gegensteuerung kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Das Management der Risiken und Chancen obliegt dem Vorstand in Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten. Für die Umsetzung der Risikopolitik hat der FRIEDRICH VORWERK-Konzern ein abgestimmtes Risikomanagement implementiert. Das Risikomanagement legt Wert auf die Identifikation der Chancen und Risiken sowie die Bewertung, Steuerung und Kontrolle der Risiken. FRIEDRICH VORWERK definiert Chancen und Risiken als zukünftige Ereignisse mit einer negativen, bzw. positiven Abweichung zu der eigentlichen Geschäftstätigkeit.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern identifiziert und überwacht kontinuierlich relevante Risikokategorien und -faktoren. Nachfolgend werden die identifizierten Risiken dargestellt und bewertet. Um zu ermitteln, welche Risikofaktoren am ehesten eine ernsthafte Gefahr für den Konzern darstellen, werden sie gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit im Bewertungszeitraum und ihrer potenziellen Auswirkungen bezogen auf die Geschäftsziele als „Hoch“, „Mittel“ oder „Gering“ klassifiziert.

Die Risikofaktoren werden entsprechend der folgenden Kriterien bewertet:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung	Grad der Auswirkung	Definition der Auswirkung
unter 20 %	Geringe Wahrscheinlichkeit	Unwesentlich	Geringfügige negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Finanzlage, Ertragslage und / oder Cashflow
20 % bis 80 %	Mittlere Wahrscheinlichkeit	Moderat	Spürbare negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Finanzlage, Ertragslage und / oder Cashflow
über 80 %	Hohe Wahrscheinlichkeit	Erheblich	Beträchtliche negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Finanzlage, Ertragslage und / oder Cashflow

Anhand dieser Kriterien erfolgt die folgende Risikoklassifizierung:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Unwesentlich	Moderat	Erheblich
über 80 % (Hohe Wahrscheinlichkeit)	Gering	Hoch	Hoch
20 % bis 80 % (Mittlere Wahrscheinlichkeit)	Gering	Mittel	Hoch
unter 20 % (Geringe Wahrscheinlichkeit)	Gering	Mittel	Mittel

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Risikokategorien und die entsprechenden Risikofaktoren, die nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikobewertung in die Risikostufen „Gering“, „Mittel“ oder „Hoch“ eingeteilt sind. Die Klassifizierung erfolgt auf Grundlage des Nettowerts der Risiken, d.h. nach Berücksichtigung der Umsetzung risikomindernder Maßnahmen. Sofern nicht explizit im Folgenden genannt, beziehen sich die folgenden Risiken auf alle Segmente.

Überblick über die Risikofaktoren	Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkungen	Risikostufe
Ökonomische, politische, gesellschaftliche und regulatorische Risiken			
Weltwirtschaftliche Risiken	Mittel	Unwesentlich	Gering
Geopolitische Risiken	Mittel	Moderat	Mittel
Risiken aus gesetzlichen Änderungen	Gering	Unwesentlich	Gering
Rechtliche Risiken	Gering	Moderat	Mittel
Strategische Risiken			
Marktrisiken	Mittel	Moderat	Mittel
Risiken aus Fusionen & Übernahmen	Gering	Moderat	Mittel
Operative Geschäftsrisiken			
Projektrisiken	Gering	Erheblich	Mittel
Material- und Fremdleistungsrisiken	Gering	Erheblich	Mittel
Personalrisiken	Mittel	Moderat	Mittel
IT-Risiken	Gering	Erheblich	Mittel
Finanzrisiken	Gering	Unwesentlich	Gering
Ökologische und ESG-Risiken			
Umwelt- und Klimarisiken	Mittel	Moderat	Mittel
Risiken aus Pandemien	Gering	Moderat	Mittel
Nachhaltigkeitsrisiken	Gering	Unwesentlich	Gering
Corporate-Governance- und Compliance-Risiken			
Gesellschaftsrechtliche Risiken	Gering	Moderat	Mittel

Ökonomische, politische, gesellschaftliche und regulatorische Risiken

Weltwirtschaftliche Risiken

Die Friedrich Vorwerk Group SE ist als global agierendes Unternehmen verschiedenen Risiken ausgesetzt, die aus Unsicherheiten der Weltwirtschaft resultieren. Die Volatilität der globalen Finanzmärkte und wirtschaftliche Abschwünge können Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die finanzielle Stabilität des Unternehmens haben. Insbesondere wirtschaftliche Krisen, die Kredit-, Währungs- und Liquiditätsmärkte beeinträchtigen, oder konjunkturelle Abschwächungen in wichtigen Absatzmärkten stellen Herausforderungen dar.

Um diesen Risiken zu begegnen, beobachtet die Friedrich Vorwerk Group SE kontinuierlich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und passt ihre strategische Ausrichtung flexibel an. Dementsprechend und aufgrund des Geschäftsmodells wird das Risiko für den FRIEDRICH VORWERK-Konzern insgesamt als gering eingestuft.

Geopolitische Risiken

Die Friedrich Vorwerk Group SE steht, wie die meisten international agierenden Unternehmen, vor geopolitischen Herausforderungen, die durch internationale Konflikte, politische Spannungen und militärische Auseinandersetzungen entstehen. Insbesondere der anhaltende Krieg in der Ukraine hat weitreichende wirtschaftliche Folgen, die sich unmittelbar auf die Geschäftstätigkeit auswirken können. Die politischen und wirtschaftlichen Sanktionen gegen Russland sowie Gegensanktionen haben Handelsströme verändert, Lieferketten gestört und zu einer Verknappung wichtiger Rohstoffe und Energieträger geführt.

Diese Entwicklungen haben aktuell im Zuge des Iran-Konflikts und könnten auch in Zukunft Auswirkungen auf die Energieversorgung haben. Die Energiepreise waren im Jahr 2025 stabil, sind nach dem Bilanzstichtag stark gestiegen und es besteht weiterhin das Risiko eines Anstiegs, insbesondere durch eine Verschärfung des Konflikts im Nahen Osten, neue geopolitische Spannungen, regulatorische Maßnahmen oder eine verstärkte Nachfrage nach alternativen Energieträgern. Gleichzeitig bleibt die Versorgungssicherheit ein Faktor, da eine mögliche Verknappung von Energiequellen zu weiteren Unsicherheiten in den Lieferketten führen und die Projektherstellkosten beeinflussen könnten.

Darüber hinaus führen geopolitische Unsicherheiten zu einer geringeren Investitionsbereitschaft in wichtigen Industriezweigen und hemmen das Wachstumspotenzial in strategischen Märkten. Weiterhin bergen anhaltende oder eskalierende Konflikte – sei es in Osteuropa, Südamerika, dem Nahen Osten oder durch Spannungen zwischen China und Taiwan – zusätzliche Risiken für die globale Wirtschaftsordnung und die Handelsbeziehungen.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, setzt die Friedrich Vorwerk Group SE gezielt Maßnahmen zur Absicherung der Material- und Energiebeschaffung um. Dazu zählen beispielsweise Rahmenverträge mit festen Preisen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, um Kostensteigerungen besser zu kontrollieren. Zusätzlich werden in Kundenverträgen regelmäßig Preisgleitklauseln integriert, um auf volatile Marktbedingungen flexibel reagieren und gestiegene Beschaffungskosten weitergeben zu können. Angesichts der anhaltenden Unsicherheiten und deren wirtschaftlicher Folgen wird die potenzielle Auswirkung als moderat und die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel eingestuft.

Risiken aus gesetzlichen Änderungen

Die Friedrich Vorwerk Group SE unterliegt als international tätiges Unternehmen einer Vielzahl gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen in den Ländern, in denen sie geschäftlich aktiv ist. Änderungen in Steuergesetzen, Umwelt- und Compliance-Vorgaben, Handels-, Zoll- und Exportbestimmungen sowie neue Berichtspflichten, insbesondere im Bereich ESG und Cybersicherheit, können Auswirkungen auf die Geschäftsprozesse haben. Zudem können protektionistische Maßnahmen, Sanktionen oder länderspezifische Zertifizierungspflichten die Marktbedingungen erschweren.

Zur Risikominimierung beobachtet die Friedrich Vorwerk Group SE kontinuierlich regulatorische Entwicklungen, setzt auf eine enge Zusammenarbeit mit externen Beratern und Behörden und implementiert standardisierte Compliance-Prozesse. Aufgrund der getroffenen Maßnahmen erachtet die Friedrich Vorwerk Group SE das Risiko insgesamt als gering.

Rechtliche Risiken

Die Friedrich Vorwerk Group SE ist potenziellen rechtlichen Risiken ausgesetzt, die aus laufenden oder zukünftigen Gerichtsverfahren, regulatorischen Untersuchungen oder behördlichen Maßnahmen resultieren können. Streitigkeiten können sich aus Vertragsverhältnissen mit Kunden, Lieferanten oder Geschäftspartnern ergeben, aber auch durch arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen, Gewährleistungsfälle oder wettbewerbsrechtliche Fragestellungen entstehen. Zudem unterliegt das Unternehmen kartell- und steuerrechtlichen Bestimmungen, deren Nichteinhaltung negative finanzielle Auswirkungen und Reputationsschäden zur Folge haben könnte.

Um diesen Risiken zu begegnen, setzt die Friedrich Vorwerk Group SE auf ein umfassendes Compliance-Management, prüft Verträge und rechtliche Rahmenbedingungen sorgfältig und arbeitet eng mit externen Rechtsberatern zusammen. Zudem werden potenzielle rechtliche Risiken frühzeitig identifiziert und durch präventive Maßnahmen reduziert. Dennoch bleibt das Risiko von Rechtsstreitigkeiten und behördlichen Maßnahmen bestehen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering eingeschätzt, die potenziellen Auswirkungen als moderat bewertet.

Strategische Risiken

Marktrisiken

Die Marktrisiken resultieren aus den Veränderungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen in den wesentlichen Märkten. Dazu zählen wir in den Bereichen Energy Grids und Service & Operations vor allem unseren Heimatmarkt Deutschland sowie das angrenzende europäische Ausland. Im Bereich Energy Transformation ist Deutschland zwar ebenfalls unser Heimatmarkt, das Geschäft in diesem Bereich ist jedoch wesentlich internationaler aufgestellt. Der Wettbewerb in unseren Geschäftsfeldern könnte sich zukünftig durch eine nach wie vor geringe Nachfrage im Hoch- und Verkehrswegebau intensivieren, was zu einer Verschlechterung der Ertragssituation führen könnte.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, verfolgt die Friedrich Vorwerk Group SE eine diversifizierte Marktstrategie. Der Konzern erweitert kontinuierlich sein Technologieportfolio, um sich an veränderte Marktbedingungen anzupassen und Innovationen voranzutreiben. Gleichzeitig wird gezielt in neue Wachstumsfelder investiert, um die Abhängigkeit von einzelnen Märkten zu verringern und langfristige Ertragssicherheit zu gewährleisten. Durch diese strategischen Maßnahmen stärkt die Friedrich Vorwerk Group SE ihre Wettbewerbsfähigkeit und schafft eine breitere Basis für nachhaltiges Wachstum. Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Marktrisiken wird als mittel eingeschätzt, die potenziellen Auswirkungen insgesamt als moderat.

Risiken aus Fusionen & Übernahmen

Zur Erweiterung unserer Geschäftstätigkeit und unseres Wertschöpfungsspektrums prüft die Friedrich Vorwerk Group SE regelmäßig Möglichkeiten zur Übernahme von Unternehmen, Niederlassungen, Geschäftsbereichen, Technologien oder Produkten. Derartige Transaktionen können strategische Vorteile bieten, bergen jedoch auch Risiken, die sich auf die operative und finanzielle Stabilität des Konzerns auswirken können.

Mögliche Risiken bestehen insbesondere in falschen Annahmen oder unvollständigen Informationen während des Due-Diligence-Prozesses, die zu Fehleinschätzungen hinsichtlich finanzieller, rechtlicher oder operativer Herausforderungen führen können. Schwierigkeiten bei der Integration übernommener Unternehmen, Produkte oder Technologien, einschließlich der Anpassung an bestehende Geschäftsprozesse, können zu unerwarteten Kosten, Verzögerungen oder einer eingeschränkten Profitabilität führen. Zudem besteht das Risiko, dass übernommene Unternehmen nicht die erwarteten Synergien oder Marktchancen realisieren oder dass Kunden, Partner oder Mitarbeitende gemeinsame Geschäftsbeziehungen abkündigen.

Um diese Risiken zu minimieren, führt die Friedrich Vorwerk Group SE eine umfassende technische, operative, finanzielle und rechtliche Due-Diligence-Prüfung durch und legt Maßnahmen zur Risikominimierung fest. Zudem wird der Integrationsprozess überwacht und gegebenenfalls zusätzliche Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen. Trotz dieser Vorkehrungen können einzelne Risiken nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering, die potenziellen Auswirkungen als moderat eingestuft.

Operative Geschäftsrisiken

Projektrisiken

Die Überwachung des Projektrisikos erstreckt sich über alle operativen Einheiten der Unternehmensgruppe und gliedert sich in die Teilbereiche Kalkulations- und Ausführungsrisiko. Alle Projekte werden im Zuge der Angebotsbearbeitung bis hin zum Vertragsabschluss auf spezifische technische, kaufmännische und rechtliche Risiken geprüft. Nicht abschätzbare Restrisiken der einzelnen Projekte werden durch Risikozuschläge in der Angebotskalkulation berücksichtigt. Die im Rahmen der Angebotserstellung entstehenden Kalkulationsrisiken werden durch gruppenweit verbindliche Kalkulationsstandards eingegrenzt. Während der Projektabwicklung unterliegen alle wesentlichen Projekte einem laufenden Soll-Ist-Abgleich. Sobald sich ein Projekt außerhalb der Soll-Parameter bewegt, werden entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet, von den Projektleitern oder dem Vorstand überwacht und im Hinblick auf ihre Wirksamkeit überprüft. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering, die potenziellen Auswirkungen als erheblich bewertet.

Material- und Fremdleistungsrisiken

Risiken können durch die nicht termin- bzw. marktgerechte Verfügbarkeit der benötigten Materialien oder Nachunternehmer entstehen. Durch eine langjährige Bindung zu unseren Lieferanten und Nachunternehmern stellen wir eine vorrangige Bedienung unserer Interessen sicher. Für die kurzfristige Versorgung unserer Projekte mit Standardmaterial werden die Lagerbestände kontinuierlich überwacht. Um starken Preisschwankungen auf der Beschaffungsseite vorzubeugen, berücksichtigen wir grundsätzlich entsprechende Preisgleitklauseln in der Angebotsbearbeitung. Im Bereich der Nachunternehmer und bei Fremdleistungen können signifikante finanzielle Risiken sowohl durch die mangelnde Verfügbarkeit als auch durch ein höheres Preisniveau entstehen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering, die potenziellen Auswirkungen als erheblich eingestuft.

Personalrisiken

Das erfolgreiche Management von Risiken im Personalbereich stellt ein zentrales Element der Unternehmensentwicklung dar. Personalrisiken begründen sich aus Mitarbeiterfluktuation und dem damit verbundenen Know-how-Verlust und Nachwuchsmangel. Der zunehmende Wettbewerb um hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte verstärkt diese Herausforderungen zusätzlich.

Dem Risiko der Personalfuktuation begegnet der FRIEDRICH VORWERK-Konzern mit individuellen leistungsbezogenen Prämienregelungen sowie einem breiten Angebot an Entwicklungsmöglichkeiten in der Unternehmensgruppe. Leistungsträger werden hierdurch langfristig motiviert und an das Unternehmen gebunden. Die innerbetriebliche Aus- und Weiterbildung sichert den Nachwuchs an Fach- und Führungskräften. Dem immer härter werdenden Wettbewerb um hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte tritt der FRIEDRICH VORWERK-Konzern durch optimierte Recruitingmaßnahmen sowie Kooperationen mit Hochschulen entgegen. Im Rahmen der Recruitingmaßnahmen festigt der FRIEDRICH VORWERK-Konzern zunehmend die eigene Arbeitgebermarke für die Stärkung der Mitarbeiterbindung und die Steigerung der Attraktivität für neue und bestehende Mitarbeitende. Ebenfalls wird für die Gewinnung neuer Mitarbeitender das Angebot der Mitarbeiter-Benefits stetig überarbeitet und ausgeweitet. Flexible Arbeitszeitmodelle, moderne Arbeitsbedingungen und eine offene Unternehmenskultur tragen zur Attraktivität für bestehende und neue Mitarbeitende bei. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als mittel bewertet, die potenziellen Auswirkungen als moderat eingestuft.

IT-Risiken

Die Häufigkeit von Cyberkriminalität nimmt stetig zu. Cyberattacken werden durch sich weiterentwickelnde Technologien und Angriffsmethoden immer komplexer. Solche Attacken können unter anderem zu Betriebsunterbrechungen, Veruntreuung oder unbefugtem Zugang zu vertraulichen Informationen sowie zu Reputationsschäden führen. Auch der Ausfall kritischer IT-Systeme durch technische Störungen oder externe Angriffe kann erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftsprozesse haben.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, setzt FRIEDRICH VORWERK auf ein umfassendes IT-Sicherheitskonzept, das fortlaufend weiterentwickelt und an aktuelle Bedrohungsszenarien angepasst wird. Dazu gehören der Einsatz moderner Verschlüsselungs- und Zugangskontrollsysteme, regelmäßige Sicherheitsupdates sowie Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen für Mitarbeitende. Zudem wird durch Notfall- und Wiederherstellungspläne sichergestellt, dass Geschäftsprozesse auch bei IT-Störungen möglichst reibungslos fortgeführt werden können. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering bewertet, die potenziellen Auswirkungen als erheblich eingestuft.

Finanzrisiken

Das Management der Finanzrisiken erfolgt gruppenweit durch das Mutterunternehmen, die Friedrich Vorwerk Group SE. Um diese Risiken so weit wie möglich zu minimieren, werden in seltenen Fällen ausgewählte derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt. Grundsätzlich werden nur operative Risiken abgesichert und keine spekulativen Geschäfte abgeschlossen. Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass Verbindlichkeiten bei Fälligkeit nicht beglichen werden können. Das Management dieses Risikos basiert auf einem regelmäßig aktualisierten Finanzplan. Die liquiden Mittel werden zentral über einen Cashpool gesteuert. Das Zinsrisiko ergibt sich durch variabel verzinsliche Finanzschulden, die zum überwiegenden Teil durch Zinsswaps abgesichert sind. Etwaige künftig notwendige Absicherungstransaktionen werden zentral durch den Vorstand geprüft.

Die Ausstellung von verschiedenen Garantien und Bürgschaften ist branchenüblich. Diese Bürgschaften werden üblicherweise von Banken bzw. Kreditversicherungsunternehmen ausgestellt und umfassen im Wesentlichen Vertragserfüllungs-, Anzahlungs- und Gewährleistungsbürgschaften. Im Fall der Inanspruchnahme bestehen Regressansprüche der Banken gegen den Konzern. Der Konzern wurde weder im Geschäftsjahr noch in der Vergangenheit hieraus in Anspruch genommen. Die Verfügbarkeit und die Konditionen dieser Garantielinien sind Voraussetzung für ein weiteres Wachstum.

Die sorgfältige Analyse der Auftraggeber und ggf. die Inanspruchnahme von Absicherungsinstrumenten machen Forderungsausfallrisiken beherrschbar. Zum Teil werden projektbezogene Anzahlungen und Meilensteinzahlungen gezielt eingesetzt, um Vorfinanzierungen bestmöglich zu vermeiden oder zu minimieren. Die Zahlungsziele für Forderungen und Verbindlichkeiten werden in der Regel branchenüblich vereinbart und regelmäßig überwacht. Des Weiteren ist dieses Risiko positiv durch die Struktur der Auftraggeber beeinflusst, die sich vornehmlich aus renommierten Unternehmen der Energiewirtschaft zusammensetzt. Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, wird diesen Risiken durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Durch diese umfangreichen Maßnahmen wird das Finanzrisiko weitgehend kontrolliert. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering bewertet, die potenziellen Auswirkungen als unwesentlich eingestuft.

Ökologische und ESG-Risiken

Umwelt- und Klimarisiken

Die Umwelt- und Klimarisiken weisen unterschiedlichste Aspekte auf. Sie beziehen sich zum einen auf den Energiebereich und die damit in Zusammenhang stehenden Treibhausgas-Emissionen und andererseits auf das Ressourcen- und Abfallmanagement. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern strebt an, den Energieverbrauch, der vor allem der Verwendung fossiler Energieträger im Betrieb unserer technischen Anlagen und Maschinen und dem Transport dieser Geräte geschuldet ist, zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, bemühen wir uns vermehrt um die Realisierung zukunftsfähiger und klimaneutraler Projekte, den verstärkten Einsatz von erneuerbaren Energien, die Modernisierung unseres Geräte- und Immobilienbestands sowie um eine optimierte Logistikplanung. Beim Schwerpunkt Ressourcenmanagement setzt FRIEDRICH VORWERK auf eine verbesserte Materialverwertung und Ressourceneffizienz – auch im Hinblick auf den gruppenweiten Wasserverbrauch. In Korrelation zu dem Umweltrisiko steht das Klimarisiko. Durch den anhaltenden Klimawandel und der damit verbundenen Erderwärmung haben besonders die letzten Jahre gezeigt, dass Unwetter häufiger und stärker auftreten. Insbesondere die Projekte im Bereich Energy Grids sind stark von den Wetterverhältnissen abhängig. Bei anhaltendem Niederschlag oder längeren Kälteperioden können unter Umständen Projekte nicht fortgeführt werden. Besonders die Wintermonate sind durch Schlechtwetter geprägt. Damit ein Verzug der Fertigstellung ausbleibt, werden in regelmäßigen Abständen Wetterprognosen geprüft und mit in die Einsatzplanung einbezogen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als mittel bewertet, die potenziellen Auswirkungen als moderat eingestuft.

Risiken aus Pandemien

Die rasche Ausbreitung der COVID-19 Pandemie hat zu zahlreichen Maßnahmen in Deutschland und anderen für den FRIEDRICH VORWERK-Konzern relevanten Ländern geführt. Dies hat gezeigt, dass Pandemien als solches als signifikant betrachtet werden können. Ebenfalls kann auch zukünftig eine wesentliche Reduktion bzw. Stilllegung des Großteils der wirtschaftlichen Aktivitäten durch die Ausbreitung einer Pandemie entstehen. Dadurch entstehen gesamtwirtschaftliche Risiken, die das Wirtschaftswachstum und somit auch die Entwicklung der Energiewirtschaft beeinträchtigen können.

Die Friedrich Vorwerk Group SE hat aus der COVID-19-Pandemie gelernt und setzt zur Risikominimierung auf präventive Maßnahmen wie flexible Arbeitsmodelle und ein umfassendes Hygienemanagement. Zudem wird die Widerstandsfähigkeit der Lieferketten durch Diversifikation der Bezugsquellen erhöht. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering bewertet, die potenziellen Auswirkungen als moderat eingestuft.

Nachhaltigkeitsrisiken

Die Friedrich Vorwerk Group SE ist verschiedenen Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt, die sich auf Arbeitnehmer-, Umwelt- und Sozialbelange sowie auf das ESG-Rating auswirken können. Strengere gesetzliche Vorgaben und steigende Erwartungen von Investoren, Kunden und der Öffentlichkeit in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz, soziale Verantwortung und Unternehmensführung (ESG) erfordern eine kontinuierliche Anpassung der Unternehmensstrategie.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, verfolgt der Konzern eine aktive Nachhaltigkeitsstrategie, setzt auf ressourcenschonende Produktionsfaktoren, transparente Berichterstattung sowie eine kontinuierliche Verbesserung der ESG-Kennzahlen und führt zielgerichtet entsprechende Pilotprojekte durch. Das Risiko wird von der Friedrich Vorwerk Group SE insgesamt als gering bewertet.

Corporate-Governance- und Compliance-Risiken

Gesellschaftsrechtliche Risiken

Die Friedrich Vorwerk Group SE unterliegt als börsennotiertes Unternehmen umfangreichen gesellschaftsrechtlichen Anforderungen, insbesondere in den Bereichen Compliance und Corporate Governance. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder regulatorische Vorgaben können zu rechtlichen Konsequenzen, finanziellen Sanktionen und Reputationsschäden führen. Zudem unterliegt FRIEDRICH VORWERK den stetig steigenden Anforderungen an Transparenz, Berichterstattung und interne Kontrollsysteme, insbesondere im Hinblick auf Governance-Strukturen und nachhaltige Unternehmensführung.

Im Bereich Compliance bestehen Risiken durch die Nichteinhaltung von Kartell-, Wettbewerbs- und Antikorruptionsvorschriften sowie durch Verstöße gegen Berichtspflichten und regulatorische Anforderungen. Auch Änderungen in der Corporate Governance, etwa durch neue gesetzliche Regelungen oder verschärfte Anforderungen an Aufsichtsorgane, können Anpassungen in den internen Strukturen erfordern und zusätzlichen administrativen Aufwand mit sich bringen.

Zur Risikominimierung setzt FRIEDRICH VORWERK auf ein umfassendes Compliance-Management, regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden und eine transparente Unternehmensführung nach anerkannten Governance-Standards. Zudem erfolgt bei Bedarf eine enge Zusammenarbeit mit externen Beratern und Prüfstellen, um gesetzliche Anforderungen frühzeitig zu erkennen und umzusetzen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering bewertet, die potenziellen Auswirkungen als moderat eingestuft.

Risikofrüherkennungssystem

Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns wird regelmäßig eine Einschätzung der oben genannten Risiken abgegeben und deren mögliche Auswirkungen auf die Unternehmensbereiche bewertet.

Chancen

Die europäische Energiewende hin zu einem CO₂-neutralen Kontinent bis 2050 bringt eine grundlegende Neuausrichtung der europäischen Energiemärkte mit sich, die über die kommenden Jahrzehnte enorme Investitionen in bestehende und neue Energieinfrastruktur notwendig macht. Der russische Angriffskrieg in der Ukraine erweist sich dabei als zusätzlicher Katalysator für eine beschleunigte Diversifizierung der Energiequellen und die Umstellung von Erdgas auf klimaneutrale Gase wie Wasserstoff.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern ist dank seiner herausragenden technologischen Kompetenz, seiner exzellenten Reputation und Kundenbeziehungen sowie seines vollintegrierten Geschäftsmodells ideal positioniert, um von den signifikanten Investitionen in ihren Kernmärkten des erdverlegten Erdgas-, Wasserstoff- und Stromleitungsbaus sowie der dazugehörigen Anlagenbauprojekte (z. B. GDRM-Anlagen, Verdichterstationen, Kavernenspeicher, LNG-Terminals und Umspannwerke) nachhaltig zu profitieren.

Die Grundlage hierfür bildet vor allem die Fähigkeit des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns, sowohl selbstentwickelte und -produzierte Komponenten und Lösungen als auch proprietäre Technologien mit seiner Stärke als vollintegrierter Turnkey-Anbieter zu vereinen. Der hohe Finanzmittelbestand des Konzerns bietet zudem die Gelegenheit, sowohl durch organisches Wachstum als auch durch gezielte Akquisitionen neue Geschäftsfelder und regionale Märkte zu erschließen oder die Wertschöpfungstiefe noch weiter zu erhöhen. Unsere Geschäftsbereiche (Segmente) sind im Hinblick auf die einzusetzenden Ressourcen flexibel, sodass sich die Unternehmensführung schnell auf veränderte Marktbedingungen und Opportunitäten einstellen kann.

Nachfolgend werden die wesentlichen Chancen in der Reihenfolge ihrer Bedeutung für FRIEDRICH VORWERK detailliert beschrieben.

Ein wesentlicher Bestandteil der Energiewende ist der großflächige Ausbau von Stromerzeugungskapazitäten im Bereich der erneuerbaren Energien, primär von Wind- und Solarenergie. Für die Verteilung der erneuerbaren Energien, insbesondere aus dem windreichen Norden in die Abnehmerregionen im Süden Deutschlands, ist ein signifikanter Ausbau der Übertragungsnetze unabdingbar, der größtenteils erdverlegt realisiert werden soll. Im aktuellen Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2037/2045 (2025, 1. Entwurf) wird je nach Szenario mit Investitionskosten von 180 Mrd. € bis 2037 bzw. bis zu 215 Mrd. € bis 2045 in das deutsche Hochspannungs-Onshore-Netz geplant. Dies stellt im Vergleich zum zuvor veröffentlichten NEP 2037/2045 (2023) mit 156 Mrd. € eine signifikante Erhöhung der geschätzten Investitionskosten dar. Mit der Erfahrung von Bohlen & Doyen in der Realisierung von umfangreichen Erdkabelprojekten ist FRIEDRICH VORWERK ideal für die daraus resultierenden Großprojekte positioniert.

Grüner Wasserstoff ist als molekularer Energieträger ein wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen Energiewende in Europa. Wasserstoff ist bereits heute für viele Prozesse der energieintensiven Industrie zwingend notwendig und wird zukünftig insbesondere in den schwer zu dekarbonisierenden Sektoren der Industrie und der Mobilität eine entscheidende Rolle spielen. Neben dem europäischen Aufbau von Elektrolyseuren zur Produktion von grünem Wasserstoff aus erneuerbaren Energien wird somit auch der flächendeckende Aus- und Aufbau von wasserstoffkompatiblen Pipelines und Anlagen notwendig. Als Teil der europäischen Wasserstoffstrategie hat die EU-Kommission zu Beginn des Jahres 2024 insgesamt 33 europäischen Projekten aus sieben EU-Mitgliedsstaaten eine Beihilfegenehmigung im Rahmen der IPCEI-Förderung (Important Project of Common European Interest) erteilt. Unter den genehmigten Projekten befinden sich 24 deutsche Projekte, die mit insgesamt über 2.700 km Pipelinenetz, mehr als 3,2 GW Wasserstofferzeugungskapazität und fast 370 GWh Speicherkapazität einen maßgeblichen Beitrag dazu leisten sollen, in Deutschland eine grüne Wasserstoffinfrastruktur aufzubauen. Die Bundesregierung und die jeweiligen Bundesländer beteiligen sich mit rund 4,6 Mrd. € an der Umsetzung der IPCEI-Projekte; hinzu kommen etwa 3,3 Mrd. € Investitionen durch Unternehmen. Erste Förderbescheide wurden bereits erteilt und die Umsetzung der Projekte hat begonnen. FRIEDRICH VORWERK ist bereits heute an einigen der geförderten Projekte maßgeblich beteiligt, wie etwa HyPerLink, Lingen Green Hydrogen, GetH2 oder HH-WIN, und erwartet erhebliches weiteres Marktpotenzial im Zuge des Hochlaufs der deutschen Wasserstoffinfrastruktur. Eine wichtige Voraussetzung hierfür bildet auch die Genehmigung des deutschen Wasserstoff-Kernnetzes durch die Bundesnetzagentur, welche am 22. Oktober 2024 erteilt wurde. Mit dem 9.040 km langen Wasserstoff-Kernnetz sollen derzeit bekannte große Verbrauchs- und Erzeugungsregionen für Wasserstoff in Deutschland erreicht und so zentrale Standorte - wie große Industriezentren, Speicher, Kraftwerke und Importkorridore - angebunden werden. Die Bundesnetzagentur hatte ursprünglich mit Investitionen von 18,9 Mrd. € für das Kernnetz geplant. Im ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans Gas und Wasserstoff 2025, der am 3. März 2026 veröffentlicht wurde, gehen die Netzbetreiber inzwischen jedoch von einer Kostensteigerung von rund 30 % aus.

Auch im Fernwärmemarkt zeichnen sich weiterhin substanzielle Wachstumschancen ab. Fernwärme aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme gilt als wesentlicher Baustein zur nachhaltigen Dekarbonisierung des Gebäudesektors. Mittelfristig sollen bundesweit jährlich mindestens 100.000 Gebäude neu an die Fernwärme angeschlossen werden. Dies erfordert einen massiven Aus- und Umbau der deutschen Fernwärmenetze. Eine Studie der Prognos AG vom Juli 2024 beziffert den Investitionsbedarf seitens der Fernwärmeversorger auf 43,5 Mrd. € bis zum Jahr 2030 sowie auf mehr als 117 Mrd. € bis zum Jahr 2045. Aufgrund des breiten Leistungs- und Technologieportfolios sowie jahrzehntelanger Erfahrung in der Planung und Realisierung von Fernwärmeprojekten sieht sich FRIEDRICH VORWERK ideal in diesem Markt positioniert und führt aktuell diverse hochkomplexe innerstädtische Projekte als Anbieter aller im Projekt notwendigen Leistungen durch.

Im Bereich der CO₂-Transportinfrastruktur verfolgt Deutschland im Rahmen der Carbon-Management-Strategie und der Weiterentwicklung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes (KSpG) das Ziel, im Zuge der industriellen Dekarbonisierung Transport- und Speicherlösungen für schwer vermeidbare Industrieemissionen aufzubauen und diese ab den frühen 2030er-Jahren verfügbar zu machen. Studien gehen davon aus, dass bis 2045 je nach Szenario zwischen etwa 34 und 70 Mio. t CO₂ pro Jahr abgeschieden und transportiert werden müssen. Für ein hierfür notwendiges deutschlandweites und umfangreiches CO₂-Leitungsnetz mit einer Länge von rund 4.800 km beziffern aktuelle Schätzungen das Investitionsvolumen auf 15 bis 20 Mrd. €. Der Infrastrukturaufbau erfolgt bislang cluster- und projektbasiert, insbesondere durch industrielle CO₂-Sammelleitungen und Anbindungen an Hafenstandorte für den Export. Erste Leitungsprojekte wurden von den Netzbetreibern bereits publiziert und entsprechende Kooperationen wettbewerblich freigegeben. Vor dem Hintergrund der langjährigen Erfahrung im Gas-Pipelinebau positioniert sich FRIEDRICH VORWERK als zentraler Projektpartner für den privatwirtschaftlichen Infrastrukturausbau.

Zur Kompensation des bereits vollzogenen Atom- und des beschlossenen Kohleausstiegs in Deutschland sind erhebliche Investitionen in die Erdgasinfrastruktur notwendig, um die Versorgungssicherheit der deutschen Industrie und Bevölkerung durch dezentralere Strukturen und flexible Gaskraftwerke nachhaltig gewährleisten zu können. Bis zum Jahr 2032 sollen allein in Deutschland laut dem Netzausbauvorschlag im Entwurf des Netzentwicklungsplans Gas 2022-2032 bis zu 4,4 Mrd. € in das Ferngasübertragungsnetz investiert werden. Darüber hinaus erzielte Deutschland im Januar 2026 bezüglich der nationalen Kraftwerksstrategie eine Grundvereinbarung mit der EU-Kommission über den staatlich geförderten Ausbau regelbarer H₂-ready Gaskraftwerkskapazitäten, um bei Dunkelflauten die Stromversorgung sicherzustellen. Im Zuge dessen sollen ab 2026 Ausschreibungen für insgesamt rund zwölf GW neue regelbare Leistung gestartet werden, welche bis 2031 in Betrieb gehen sollen. Hieraus ergeben sich für FRIEDRICH VORWERK zahlreiche Potentiale im Anlagen- sowie im Pipelinebau im Zusammenhang mit beispielsweise Anschluss- und Versorgungsleitungen.

FRIEDRICH VORWERK ist zudem im Bereich der Trink- und Abwasserinfrastruktur einschließlich zugehöriger Peripherie in zahlreichen Projekten wie der Elbchaussee in Hamburg tätig. Die Investitionen in die deutsche Trink- und Abwasserinfrastruktur belaufen sich nach Angaben des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) und des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU) derzeit auf rund 10–12 Mrd. € pro Jahr. Wird dieses Investitionsniveau unter konservativen Annahmen bis 2045 fortgeschrieben, ergibt sich ein kumulierter Finanzierungsbedarf von etwa 200–250 Mrd. €. Diese Größenordnung umfasst insbesondere die Erneuerung und Sanierung bestehender Leitungsnetze, die Modernisierung von Anlagen sowie Anpassungen an veränderte klimatische und regulatorische Anforderungen. Ein wesentlicher Teil dieser Maßnahmen liegt im klassischen Leistungsportfolio von FRIEDRICH VORWERK im Leitungs- und Infrastrukturbau.

Vor diesem Hintergrund ist FRIEDRICH VORWERK zuversichtlich, dass sich in den genannten Kernmärkten, insbesondere in den Bereichen Wasserstoff, Strom, Fernwärme und CO₂ sowie Frisch- und Abwasser, zukünftig erhebliche Wachstumschancen aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie aus möglichem anorganischem Wachstum bieten, welche auf Basis der vorherrschenden Finanzstärke zielführend genutzt werden können.

Gesamtbeurteilung

Der Konzern arbeitet stetig daran, die Gesamtrisikosituation des Konzerns, unter anderem durch eine zunehmende Fokussierung auf kollaborative und risikoärmere Vertragsformen, weiter zu verbessern. FRIEDRICH VORWERK wird weiterhin intensiv daran arbeiten, die Risikosituation fortlaufend zu optimieren. Zu diesem Zweck wird der Risikomanagementansatz kontinuierlich überprüft und bedarfsweise angepasst, um auf diese Weise eine mögliche Volatilität der wesentlichen Steuerungsgrößen des Konzerns zu vermeiden.

Die konsequente Fokussierung auf die europäische Energiewende und die Umsetzung unserer konzerneinheitlichen Strategie hilft FRIEDRICH VORWERK, die sich ergebenden Chancen zu realisieren. Dabei versuchen wir, möglichen Risiken entgegenzuwirken und so die negativen Auswirkungen auf das unternehmerische Handeln zu vermeiden oder zu verringern.

Aus derzeitiger Sicht stellen die im vorangegangenen Bericht beschriebenen Risiken auch in ihrer Gesamtheit und unter Berücksichtigung etwaiger Wechselwirkungen aufgrund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer potenziellen Auswirkungen für FRIEDRICH VORWERK keine Risiken dar, die den Fortbestand des Konzerns gefährden.

Grundzüge des Risikomanagementsystems

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern trägt den genannten Risiken durch ein vom Vorstand implementiertes Risikomanagementsystem Rechnung. Das Risikomanagementsystem schafft den Rahmen für die Definition und Gestaltung der Risikokultur sowie für die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Kommunikation von Risiken. Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich verbessert und optimiert.

Es werden frühzeitig Maßnahmen ergriffen, um Nachteile von den Tochterunternehmen und dem Konzern abzuwenden. Hierzu zählen unter anderem:

- Ein integriertes Projektcontrolling, welches die operativen Projekte in den einzelnen Konzernunternehmen begleitet
- Regelmäßige Leitungsrunden mit den Geschäftsführern und sonstigen Führungskräften der Tochterunternehmen
- Eine regelmäßig stattfindende externe oder interne Revision, welche im Vorfeld festgelegte Schwerpunkte prüft
- Regelmäßig durchgeführte Compliance- und Sicherheitsunterweisungen aller Mitarbeitenden entsprechend ihrer Tätigkeiten
- Strukturierte Merger & Akquisition Werkzeuge
- Ein zentrales Konzern-Monitoring wesentlicher Vertragsrisiken oder Rechtsstreitigkeiten durch den Vorstand und bei Bedarf Einbindung qualifizierter Rechtsanwaltskanzleien

Rechnungslegungsbezogenes und nicht-finanzielles internes Kontrollsystem

Der Vorstand der Friedrich Vorwerk Group SE ist verantwortlich für die Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Friedrich Vorwerk Group SE nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG). Ferner erfolgt die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie des Konzernlageberichts unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) Nr. 20.

Um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in der Berichterstattung einschließlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten, hat der Vorstand ein angemessenes internes Kontrollsystem eingerichtet, welches auch nicht-finanzielle Aspekte abdeckt.

Das interne Kontrollsystem ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse bzw. Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen und der Rechnungslegungsvorschriften sicher. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich Relevanz und Auswirkungen auf den Einzel- und Konzernabschluss sowie auf die nicht-finanzielle Berichterstattung analysiert. Das interne Kontrollsystem basiert ferner auf einer Reihe von prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen. Diese prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen beinhalten organisatorische Sicherungsmaßnahmen, laufende automatische Maßnahmen (Funktions-trennung, Zugriffsbeschränkungen, Organisationsanweisungen wie beispielsweise Vertretungsbe-fugnisse) und Kontrollen, die in die Arbeitsabläufe integriert sind. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird darüber hinaus durch prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sicherge-stellt. Das Rechnungswesen für einen Großteil der vollkonsolidierten Unternehmen sowie die Kon-solidierungsmaßnahmen erfolgen zentral. Systemtechnische Kontrollen werden durch die Mitarbei-ter überwacht und durch manuelle Prüfungen ergänzt. Die Konsolidierungsmaßnahmen werden mit Hilfe eines einheitlichen Konsolidierungssystems durchgeführt. Die in den Rechnungslegungspro-zess involvierten Mitarbeiter werden dazu regelmäßig geschult. Zur Steuerung einzelner Risiken der Rechnungslegung, zum Beispiel bei versicherungsmathematischen Bewertungen, werden fallweise

externe Spezialisten hinzugezogen. Dem Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE obliegt die regelmäßige Überwachung der Wirksamkeit der Steuerungs- und Überwachungssysteme. Er lässt sich regelmäßig vom Vorstand darüber unterrichten.

Angemessenheit des internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystem

Das interne Kontrollsystem, bezogen auf die finanzielle und nicht-finanzielle Berichterstattung, und das Risikomanagementsystem werden fortlaufend geprüft und entsprechend angepasst. Bei der Bewertung der Angemessenheit wurden die Ergebnisse externer Prüfungen sowie interne Quellen berücksichtigt. Sofern Sachverhalte festgestellt werden, ergreift der Konzern Abhilfemaßnahmen. Es sind im Berichtsjahr keine wesentlichen Sachverhalte bekannt geworden, die darauf hindeuten, dass das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem nicht angemessen sind.

Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)

Aufsichtsrat und Vorstand berichten gemäß Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß §§ 289f, 315d HGB über die Unternehmensführung sowie über die Corporate Governance:

Erklärung gemäß § 161 AktG

Am 24. März 2026 gaben Vorstand und Aufsichtsrat die jüngste Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ab. Sie lautet:

Vorstand und Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG im März 2025 abgegeben. Die nachfolgende Erklärung bezieht sich auf die Empfehlungen des Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022 („**DCGK**“), die am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE erklären, dass den Empfehlungen des Kodex mit den folgenden Abweichungen seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird:

- **Empfehlung D.4 des DCGK – Nominierungsausschuss:** Abschnitt D.4 des DCGK empfiehlt die Bildung eines Nominierungsausschusses, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hält die Bildung eines Nominierungsausschusses aufgrund der derzeitigen Größe und Struktur des Aufsichtsrats für nicht erforderlich, um geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Die Entscheidung über die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung soll dem gesamten Aufsichtsrat obliegen.

- **Empfehlungen G.1 bis G.11 des DCGK – Vorstandsvergütung:** Die Abschnitte G.1 und G.2 des DCGK sehen vor, dass das vom Aufsichtsrat zu entwickelnde Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands neben den verbindlichen gesetzlichen Vorgaben bestimmte weitere Elemente, insbesondere eine bestimmte Ziel-Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied, enthalten soll.

Die Abschnitte G.3 bis G.5 des DCGK enthalten Anforderungen, die der Aufsichtsrat bei der Entwicklung eines solchen Vergütungssystems zu berücksichtigen hat, insbesondere im Hinblick auf eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen, das Verhältnis zwischen der Vorstandsvergütung und der Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt sowie die Unabhängigkeit der hinzugezogenen externen Vergütungsexperten.

Die Abschnitte G.6 bis G.11 enthalten Empfehlungen zur variablen Vergütung, insbesondere zum Verhältnis zwischen langfristig und kurzfristig orientierten Zielen, zu den Leistungskriterien, zu nachträglichen Änderungen der Zielwerte oder Vergleichsparameter, zur Bestimmung der Zielerreichung, zum Erfordernis, die variable Vergütung überwiegend in Aktien der Gesellschaft zu investieren, und zur Möglichkeit, die variable Vergütung einzubehalten oder zurückzufordern, wenn dies gerechtfertigt ist.

Gegenwärtig ist das Vergütungssystem für den Vorstand nach Ansicht des Aufsichtsrats der derzeitigen Größe und Struktur der Gesellschaft angemessen. Die Mitglieder des Vorstands haben einen ausreichenden Anreiz, um im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu handeln. Der Vorstandsvorsitzende Torben Kleinfeldt erhält als maßgeblicher Aktionär keine variable Vergütung. Beide Vorstandsmitglieder erhalten derzeit keine langfristige variable Vergütung, jedoch hat das Vorstandsmitglied Tim Hameister (CFO) im Rahmen des Börsengangs Aktien der Friedrich Vorwerk Group SE gezeichnet. Für detaillierte Informationen zum derzeitigen Vergütungssystem wird auf den Vergütungsbericht der Gesellschaft

verwiesen, der über die Internetseite www.friedrich-vorwerk-group.de zugänglich gemacht wurde.

Die vorstehende Entsprechenserklärung ist auf unserer Website unter www.friedrich-vorwerk-group.de/de/investor-relations/corporate-governance veröffentlicht und als Download verfügbar.

Vergütungsbericht

Der nach § 162 AktG erstellte Vergütungsbericht sowie der Prüfungsvermerk ist auf unserer Internetseite unter www.friedrich-vorwerk-group.de/de/investor-relations/corporate-governance veröffentlicht.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Compliance

Die Einhaltung für die Unternehmenstätigkeit relevanter gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien (nachfolgend auch „Compliance“) wird bei FRIEDRICH VORWERK als wesentlicher Teil der Corporate Governance verstanden. Zur Führungsaufgabe in allen Konzerneinheiten gehört daher auch die Pflicht, für die Einhaltung der in dem jeweiligen Aufgaben- und Verantwortungsbereich einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu sorgen und auf deren Beachtung hinzuwirken.

Arbeitsabläufe und Prozesse sind im Einklang mit diesen Regelungen zu gestalten. Herzstück des Compliance-Management-Systems (CMS) von FRIEDRICH VORWERK ist ein Verhaltenskodex, in dem Grundsätze und Handlungsempfehlungen zu besonders Compliance-relevanten Themen wie z. B. Verhalten im Wettbewerb, Vermeidung von Korruption, Diskriminierung und Interessenkonflikten sowie dem Umgang mit sensiblen Unternehmensinformationen und dem Datenschutz unterliegenden Daten verankert sind. Der Verhaltenskodex wird ergänzt durch weiterführende Konzernrichtlinien, u. a. zum Thema Korruptionsvermeidung und Verhalten im Wettbewerb. Ein weiteres Element des CMS bilden die systematische, fortlaufende Analyse von Compliance-Risiken und die Verknüpfung mit entsprechenden Maßnahmen, wie beispielsweise Schulungen der Mitarbeiter sowie Prozessanpassungen zur Minimierung der entsprechenden Risiken. Die übergeordnete Koordination des CMS obliegt dem Konzern-Compliance-Beauftragten, der direkt an den Vorstand berichtet. Auch in den einzelnen Tochterunternehmen gibt es Ansprechpartner bzw. Beauftragte für Compliance. Den Compliance-Beauftragten obliegt primär auch die Beratung der Mitarbeiter in allen Compliance-relevanten Themen sowie die weitere Aufklärung bei Hinweisen auf Verstöße. Weiterhin besteht die Möglichkeit für Mitarbeiter sowie Dritte, Hinweise auf Fehlverhalten im Unternehmen zu geben. Der Prüfungsausschuss hat im Berichtszeitraum durch entsprechende regelmäßige Berichterstattung des Vorstands und des Konzern-Compliance-Beauftragten die Wirksamkeit des CMS überwacht. Das System wird auch künftig fortlaufend weiterentwickelt.

Risikomanagement

Das Risikomanagement des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns ist eingehend im Risiko- und Chancenbericht als Teil des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts dargestellt.

Transparenz

Die zeitnahe Information der Aktionärinnen und Aktionäre und der interessierten Öffentlichkeit über wichtige Themen ist für FRIEDRICH VORWERK integraler Bestandteil guter Corporate Governance. Informationen über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens sowie wesentliche Geschäftsereignisse erfolgen insbesondere durch die Finanzberichte (Geschäftsbericht, Halbjahresfinanzbericht und Quartalsmitteilungen), Analysten- und Pressegespräche, Presse- und ggf. Ad-hoc-Mitteilungen sowie in den Hauptversammlungen. Ein ständig nutzbares und aktuelles Kommunikationsmedium ist die Internetseite www.friedrich-vorwerk-group.de, die alle relevanten Informationen in deutscher und englischer Sprache verfügbar macht. Neben Informationen zum FRIEDRICH VORWERK-Konzern und zur Aktie der Friedrich Vorwerk Group SE ist dort auch der Finanzkalender zu finden, der einen Überblick über wichtige Termine bietet.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Zusammensetzung

Zweistufiges Führungs- und Kontrollsystem: Vorstand und Aufsichtsrat

Grundlegendes Merkmal der Corporate-Governance-Struktur der Friedrich Vorwerk Group SE ist ein zweistufiges System mit einer klaren Trennung von Führung durch den Vorstand und Kontrolle durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand ist für die Führung des Unternehmens verantwortlich und vertritt das Unternehmen nach außen. Aufgabe des Aufsichtsrats ist die Ernennung und Abberufung sowie die Überwachung der Vorstandsmitglieder. Nach deutschem Recht darf der Aufsichtsrat keine operativen Managemententscheidungen treffen. Beide Organe arbeiten jedoch zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und wahren als gemeinsames Ziel die langfristige und nachhaltige Wachstumsperspektive für dessen Aktionäre. Die Hauptversammlung vertritt als Organ der Gesellschaft die Interessen der Aktionäre. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat fortlaufend schriftlich und mündlich und informiert ausführlich über den Status der Gesellschaft. Außerdem legt der Vorstand dem Aufsichtsrat das Budget für das kommende Geschäftsjahr sowie die mittelfristige Planung vor. Daneben ist der Vorstand gehalten, den Aufsichtsrat rechtzeitig über alle Geschäfte zu unterrichten, welche die Profitabilität oder die Liquidität der Gesellschaft signifikant beeinflussen können. Dadurch kann der Aufsichtsrat eine Stellungnahme zu einem solchen Geschäft abgeben, bevor dieses realisiert wird.

Vorstand

Der Vorstand der Friedrich Vorwerk Group SE leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die Friedrich Vorwerk Group SE bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Sein Handeln und seine Entscheidungen richtet der Vorstand am Unternehmensinteresse aus. Er ist dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes verpflichtet unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen Stakeholder. Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate in konzernfremden Gesellschaften, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Wesentliche Geschäfte zwischen Konzernunternehmen einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen andererseits bedürfen ebenfalls der Zustimmung des Aufsichtsrats und müssen marktüblichen Bedingungen entsprechen. Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern sind unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen, die anderen Vorstandsmitglieder sind hierüber zu informieren. Entsprechende Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Der Vorstand nimmt seine Aufgaben als Kollegialorgan wahr. Die Mitglieder des Vorstands arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich laufend über wichtige Vorgänge in ihren Ressorts. Ungeachtet der Gesamtverantwortung für die Geschäftsführung führen die einzelnen Vorstandsmitglieder die ihnen nach Maßgabe des Geschäftsverteilungsplans zugewiesenen Ressorts in eigener Verantwortung. Grundsätzliche Fragen der Organisation, der Geschäftspolitik und der Unternehmensplanung sowie Maßnahmen von größerer Bedeutung werden im Gesamtvorstand erörtert und entschieden. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Vorstands.

Für die Mitglieder des Vorstands besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung), die den Vorgaben des § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG entspricht.

Bei der Besetzung von Positionen im Vorstand der Friedrich Vorwerk Group SE sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands kommt es für den Aufsichtsrat entsprechend den aktienrechtlichen Anforderungen darauf an, dass die Kandidatin oder der Kandidat die für die Arbeit der Geschäftsführung erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen mitbringt. FRIEDRICH VORWERK fördert Frauen in besonderem Maße und strebt an, dass Frauen im Konzern mehr Verantwortung übernehmen. Gleichwohl muss der Aufsichtsrat zur Kenntnis nehmen, dass der Frauenanteil insgesamt aber auch in Führungspositionen in der Branche, in der FRIEDRICH VORWERK tätig ist, im Vergleich zu anderen Industrien und Branchen deutlich geringer ausfällt. Daher ist es vergleichsweise herausfordernder, offene Stellen mit Frauen in den verschiedenen Unternehmensbereichen und Unternehmenshierarchien zu besetzen. Auch zukünftig sollen weibliche Kandidaten nur bei gleicher Qualifikation bevorzugt werden. Vor dem Hintergrund der Größe des Vorstands und der langfristigen Verträge hat der Aufsichtsrat eine Zielquote für den Frauenanteil im Vorstand von 20 % festgelegt, die mittelfristig erreicht werden soll.

Die Vielfalt (Diversity) im Vorstand spiegelt sich auch im individuellen Ausbildungs- und beruflichen Werdegang sowie im unterschiedlichen Erfahrungshorizont seiner Mitglieder (z. B. Branchenerfahrung) wider. Unterschiedliche Bildungs-, Berufs- und Erfahrungshintergründe sind daher ausdrücklich erwünscht. Jedes Vorstandsmitglied muss allerdings aufgrund seiner persönlichen und fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Vorstandsmitglieds in einem international tätigen, börsennotierten Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren. Die Mitglieder des Vorstands sollten zudem über ein vertieftes Verständnis des Geschäfts von FRIEDRICH VORWERK und in der Regel über mehrjährige Führungserfahrung verfügen.

Die Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands liegt bei 66 Jahren. Ein Mindestalter existiert nicht. Allerdings sollten Vorstandsmitglieder zum Zeitpunkt ihrer Bestellung über mehrjährige Führungserfahrung verfügen. Innerhalb dieses Rahmens wird – aus Gründen der Diversität und im Interesse einer langfristigen Nachfolgeplanung – eine heterogene Altersstruktur innerhalb des Vorstands angestrebt, wobei dem Alter im Vergleich zu den anderen Kriterien keine zentrale Bedeutung beigemessen wird.

In der derzeitigen Zusammensetzung des Vorstands sind die vorstehenden Ziele mit Ausnahme des mittelfristig angestrebten Frauenanteils erfüllt. Der Vorstand besteht gegenwärtig aus zwei Personen mit unterschiedlichem beruflichem Werdegang, Erfahrungshorizont und unterschiedlicher Expertise. Die Altersgrenze wird von keinem Vorstandsmitglied überschritten.

Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Auf Seiten des Aufsichtsrats wird diese Aufgabe vom Gesamtgremium wahrgenommen. Ausgehend von den vorstehend beschriebenen Zielsetzungen für die Zusammensetzung und die Kompetenzen der Mitglieder ergeben sich jeweils Anforderungsprofile für die einzelnen Vorstandspositionen. Die Anforderungsprofile und die Geschäftsverteilung werden vom Aufsichtsrat regelmäßig mit Blick auf das aktuelle Umfeld, die Geschäftsentwicklung und die Unternehmensstrategie überprüft.

Ein wesentlicher Baustein der langfristigen Nachfolgeplanung ist zudem die Identifizierung und Weiterentwicklung interner Kandidatinnen und Kandidaten für künftige Managementaufgaben. Dem Vorstand obliegt dabei die frühzeitige Identifizierung potenzieller Kandidatinnen und Kandidaten, die sodann durch die Übernahme von Aufgaben mit wachsender Verantwortung und bedarfsgerechten Weiterbildungen systematisch weiterentwickelt werden sollen, so dass bei anstehenden Neubesetzungen im Idealfall auch immer interne Kandidatinnen und Kandidaten in die engere Auswahl einbezogen werden können.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestimmt über die Zusammensetzung des Vorstands, überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand, berät ihn bei der Unternehmensführung und ist in grundsätzliche und wichtige Entscheidungen eingebunden. Maßnahmen und Geschäfte von grundlegender Bedeutung bedürfen gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats. Weitere wesentliche Aufgaben sind die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses.

Die Aufgaben und die interne Organisation des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ergeben sich aus dem Gesetz sowie der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die auf der Internetseite www.friedrich-vorwerk-group.de/de/investor-relations/corporate-governance zugänglich sind. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied des Aufsichtsrats darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen oder Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Interessenkonflikte sind unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informiert der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung. Berater- und sonstige Dienst- oder Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Solche Verträge bestanden im Geschäftsjahr 2025 nicht.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung), die keinen Selbstbehalt vorsieht.

Die Arbeit des Aufsichtsrats findet sowohl im Plenum als auch in Ausschüssen statt. Die einzelnen Ausschüsse und ihre Zuständigkeiten sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegt. Derzeit besteht aufgrund der Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats lediglich ein Prüfungsausschuss. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Dr. Julian Deutz.

Nach der Satzung der Gesellschaft setzt sich der Aufsichtsrat aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Zielsetzungen für das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Anforderungen an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder

Jedes Aufsichtsratsmitglied soll sich durch Integrität und die Fähigkeit unabhängiger Entscheidungsfindung auszeichnen, um den Überwachungs- und Prüfungsaufgaben gerecht zu werden. Zur Beratung und Überwachung des Vorstands sollte jedes Aufsichtsratsmitglied selbst auch über angemessene Erfahrungen aus Führungsfunktionen verfügen oder die erforderlichen Fähigkeiten auf andere Art und Weise erworben haben. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats sollte in besonderem Maße verschwiegen, professionell, diskussionsfähig, lösungsorientiert und kooperationsfähig sein, worauf im Rahmen von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung insbesondere zu achten ist. Darüber hinaus hat jedes Aufsichtsratsmitglied die Außenwirkung des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren.

Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt eigenverantwortlich sicher, dass es genügend Zeit zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seines Mandats hat. Zu berücksichtigen ist, dass jährlich mindestens vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen abgehalten werden, die jeweils angemessener Vorbereitung bedürfen, ausreichend Zeit für die Prüfung der Jahres- und Konzernabschlussunterlagen vorzusehen ist und bei Mitgliedschaft in einem oder mehreren Aufsichtsratsausschüssen weiterer zeitlicher Aufwand entsteht. Darüber hinaus können zusätzlich außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses zur Behandlung von Sonderthemen notwendig werden sowie Beschlussfassungen im Umlaufverfahren anfallen. Jedes Aufsichtsratsmitglied sollte bereit sein, bei Eilbedürftigkeit kurzfristig mit der gebotenen Flexibilität zur Verfügung zu stehen. Aufsichtsratsmitglieder sollen der vom DCGK empfohlenen Begrenzung von Aufsichtsratsmandaten nachkommen.

Im Hinblick auf die Altersgrenze hat der Aufsichtsrat festgelegt, dass Aufsichtsratsmitglieder auf der Vollendung des 75. Lebensjahres folgenden ordentlichen Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat ausscheiden sollen.

Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums

Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns als wesentlich erachtet werden. Auf Basis der Anforderungen an die Aufsichtsratsmitglieder ergibt sich die nachfolgende Qualifikationsmatrix:

Qualifikationsmatrix	Dr. Christof Nesemeier	Dr. Julian Deutz	Heike von der Heyden
Zugehörigkeit			
Mitglied seit	28.07.2020	10.02.2021	10.02.2021
Gewählt bis	2026	2026	2026
Persönliche Eignung			
Unabhängigkeit ¹⁾		✓	✓
Weitere Mandate	2	0	0
Ausschüsse	Prüfungsausschuss	Prüfungsausschuss	Prüfungsausschuss
Diversität			
Geburtsjahr	1965	1968	1966
Geschlecht	Männlich	Männlich	Weiblich
Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Internationale Erfahrung	✓	✓	✓
Fachliche Eignung			
Führungserfahrung	✓	✓	✓
Mergers & Acquisitions	✓	✓	✓
Nachhaltigkeit & ESG	✓	✓	✓
Einkauf & Produktion	✓	✓	
Finanzexperte ²⁾	✓	✓	✓
Risikomanagement	✓	✓	✓
Corporate Governance & Compliance	✓	✓	✓
Personal		✓	✓
Geschäftsfeld- / Sektorvertrautheit	✓	✓	✓

¹⁾ Im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex

²⁾ Im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG und Empfehlung D.3 DCGK

Darüber hinaus muss entsprechend der Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen; die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Dr. Julian Deutz, als Vorsitzender des Prüfungsausschusses, verfügt als ehemaliger Finanzvorstand der Axel Springer SE über umfangreiche Erfahrungen in allen Fragen der Rechnungslegung, Abschlussprüfung und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen. Weitere Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Heike von der Heyden, die als CEO der Qair Deutschland GmbH neben umfassenden Rechnungslegungskennntnissen insbesondere auch über Kenntnisse in der Nachhaltigkeitsberichterstattung verfügt, und Dr. Christof Nesemeier, der als Gründer und langjähriger CEO der MBB SE ebenfalls langjährige Erfahrungen in der Abschlussprüfung besitzt.

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung an, die jederzeit eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands gewährleistet. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass für eine effektive Arbeit des Aufsichtsrats – und damit für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens – neben fachlichen und persönlichen Anforderungen auch Diversitätsaspekte eine wichtige Rolle spielen. Die folgenden

Zielsetzungen dienen insoweit als Leitlinie bei der langfristigen Nachfolgeplanung sowie bei der Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten.

Aufsichtsratsmitglieder der Friedrich Vorwerk Group SE, die dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören, sollen in der Regel nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen. Aufsichtsratsmitglieder von FRIEDRICH VORWERK, die keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören, sollen in der Regel insgesamt nicht mehr als fünf solcher externen Mandate wahrnehmen, wobei insoweit ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Vergleichbare Funktionen sind dabei insbesondere Mandate in Kontrollgremien ausländischer börsennotierter Gesellschaften oder Mandate in Kontrollgremien von Gesellschaften, die der gesetzlichen Mitbestimmung unterliegen. Demgegenüber ist der mit der Mitgliedschaft in Aufsichts- oder Beiräten kleinerer Unternehmen verbundene (zeitliche) Aufwand regelmäßig deutlich geringer, weshalb derartige Mandate grundsätzlich nicht als vergleichbare Funktionen angesehen werden.

Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation und Eigentümerstruktur von FRIEDRICH VORWERK erachtet es der Aufsichtsrat als angemessen, dass mehr als die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sind. Der Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE soll sich zu jeweils mindestens 30 % aus Frauen und Männern zusammensetzen. Daneben spiegelt sich die Vielfalt (Diversität) im Aufsichtsrat unter anderem im individuellen beruflichen Werdegang und Tätigkeitsbereich sowie im unterschiedlichen Erfahrungshorizont seiner Mitglieder wider. Der Aufsichtsrat strebt insoweit im Interesse der Diversität eine Zusammensetzung an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen.

In der derzeitigen Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind alle vorstehenden Ziele erfüllt: Der Aufsichtsrat setzt sich aus Personen mit unterschiedlichem beruflichem Werdegang, Erfahrungshorizont und unterschiedlicher Expertise zusammen. Der Frauenanteil von 30 % wird erfüllt. Die Altersgrenze wurde bei der jeweiligen Wahl von keinem Mitglied überschritten. Die Mandatsgrenzen werden von allen Aufsichtsratsmitgliedern eingehalten. Die Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrats ist unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand. Eine Selbstbeurteilung hat der Aufsichtsrat zuletzt am 15. September 2025 vorgenommen.

Angaben gemäß § 289a und § 315a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug zum Stichtag 31. Dezember 2025 20.000.000,00 € und war eingeteilt in 20.000.000 nennwertlose Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen bestehen nicht.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	31.12.2025		31.12.2024	
	Anzahl Aktien	%	Anzahl Aktien	%
MBB SE	8.852.490	44,26%	10.098.230	50,49%
ALX Beteiligungsgesellschaft mbH	3.600.000	18,00%	3.730.370	18,65%
Sonstige Aktionäre	7.547.510	37,74%	6.171.400	30,86%
Total	20.000.000	100%	20.000.000	100%

Die MBB SE und ALX Beteiligungsgesellschaft mbH haben am 6. Februar 2021 eine Stimmrechtsvereinbarung abgeschlossen, in der beide Parteien vereinbart haben, ihre Stimmrechte einheitlich auszuüben. Die Beschlussfassung über die Art und Weise der Stimmrechtsausübung gemäß der Stimmrechtsvereinbarung erfolgt auf Grundlage der Stimmrechte, die die Parteien der Stimmrechtsvereinbarung an der Friedrich Vorwerk Group SE halten, mit einfacher Mehrheit. Die Stimmrechtsvereinbarung kann von beiden Parteien jederzeit gekündigt werden und endet automatisch, wenn eine Partei weniger als 10 % der Aktien der Gesellschaft hält oder beide Parteien zusammen weniger als 30 % der Aktien der Gesellschaft halten.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen

Stimmrechtskontrollen gleich welcher Art existieren nicht.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands erfolgt gemäß den gesetzlichen Regelungen des Aktiengesetzes (§§ 84 ff. AktG).

Gemäß § 179 Abs. 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Nach § 24 der Satzung benötigen Satzungsänderungen - soweit gesetzlich zulässig - eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Hauptversammlung, wobei Stimmenthaltung nicht als Stimmabgabe gilt.

Der § 11 Abs. 2 der Satzung regelt darüber hinaus: „Der Aufsichtsrat ist zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen. Insbesondere ist der Aufsichtsrat ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus genehmigtem oder bedingtem Kapital oder nach Ablauf der jeweiligen Ermächtigungsfristen entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem oder bedingtem Kapital anzupassen.“

Befugnisse des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigungen des Vorstands hinsichtlich der Erhöhung des Grundkapitals und der Ausgabe von Aktien sind in § 4 der Satzung festgelegt. Im Übrigen wird auf die im Anhang zum Konzernabschluss ausführlich dargestellten Angaben zum Eigenkapital verwiesen.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Solche Vereinbarungen bestehen nicht.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern

Solche Entschädigungsvereinbarungen bestehen nicht.

Für die nach § 160 AktG Abs. 1 Nr. 2 erforderlichen Angaben verweisen wir auf den Anhang des Konzernabschlusses und auf das Kapitel II.10.1 Eigenkapital im Anhang zum Konzernabschluss.

Angaben gemäß § 312 Abs. 3 AktG

Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen, nach den Umständen die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass diese Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Prognosebericht

Der anhaltende Erfolg im Personalrecruiting verbunden mit einem qualitativ hochwertigen Auftragsbestand in Höhe von 1.021,4 Mio. € zum 31. Dezember 2025 bietet eine hervorragende Ausgangslage zur Fortsetzung des Wachstumskurses. Auf dieser Basis erwartet der Vorstand für das Jahr 2026 Umsatzerlöse in einer Bandbreite von 730 Mio. € bis 780 Mio. € und ein EBITDA in der Spanne von 160 Mio. € bis 180 Mio. €.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Hinsichtlich der Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wird auf die entsprechenden Angaben im Konzernanhang verwiesen.

Nicht-finanzielle Erklärung (ungeprüft)

Das Prinzip der Nachhaltigkeit bildet einen zentralen Bestandteil der Strategie und Unternehmenspolitik des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns.

Entsprechend sind verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte in die Unternehmensstrategie, das konzernweite Controlling und auch in die regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Vorstands integriert. Wirtschaftlich orientiertes Handeln bei gleichzeitiger Verantwortung für Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft prägen die Philosophie von FRIEDRICH VORWERK. In unserem täglichen Bestreben nach Höchstleistungen bringen wir nachhaltigkeitsbezogene Zielsetzungen mit den ökonomischen Aspekten in Einklang.

Gemäß § 289d HGB haben wir geprüft, welche nationalen, europäischen oder internationalen Rahmenwerke für die Erstellung der nicht-finanziellen Erklärung eingesetzt werden könnten. Aktuell wird auf die umfängliche Anwendung eines Rahmenwerkes jedoch verzichtet, da dies für die Unternehmensstruktur des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns in keinem sinnvollen Aufwand-Nutzen-Verhältnis stünde und wir die existierenden Rahmenwerke als nicht für uns geeignet betrachten. Der Berichtszeitraum für die nicht-finanzielle Erklärung ist das Geschäftsjahr 2025. Die quantitativen Angaben umfassen alle vollkonsolidierten Tochterunternehmen des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns.

Geschäftsmodell

FRIEDRICH VORWERK ist einer der führenden Anbieter von schlüsselfertigen Lösungen für die Transformation und den Transport von Energie. Wir planen, realisieren, installieren und betreiben kritische Energieinfrastruktur entlang der gesamten Wertschöpfungskette und sorgen dafür, dass Energiequellen wie Roh-Erdgas, Wind- und Sonnenenergie in nutzbares Erdgas, Strom und sauberen Wasserstoff umgewandelt und dann zum Endverbraucher transportiert werden können.

Wir konzipieren und realisieren Stromtrassen, die Windenergiequellen in Norddeutschland mit Endverbrauchern in Süddeutschland verbinden und Gasleitungen, die die europäische Energieinfrastruktur zukunftsfähig macht. Mit unseren Wasserstofflösungen ermöglichen wir den Wechsel zu den sauberen, molekularen Energieträgern der Zukunft. Dabei decken wir die gesamte Bandbreite von schlüsselfertigen Großprojekten bis zu kundenspezifischen Speziallösungen ab. Wir streben stets nach innovativen Produktlösungen, die unseren Auftraggebern einen CO₂-ärmeren Energietransport ermöglichen. Zu unserem Produktportfolio gehören außerdem Serviceleistungen wie die Wartung, der Betrieb und die Instandhaltung der Energieinfrastruktur unserer Kunden. Insgesamt spielt FRIEDRICH VORWERK somit eine entscheidende Rolle in der Energiewende und in der Sicherung der Energieversorgung.

Weitere Informationen zum Geschäftsmodell sowie zu den einzelnen Segmenten sind im Abschnitt „Segmente“ innerhalb des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts 2025 des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns zu finden.

Stakeholder

Investoren: Unsere Aktionäre erwarten von der FRIEDRICH VORWERK Unternehmensgruppe ein langfristig ausgerichtetes, nachhaltiges und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln. Neben einer klaren strategischen Ausrichtung und einer verlässlichen Unternehmensführung legen sie besonderen Wert auf Transparenz, Nachvollziehbarkeit und eine konsistente Berichterstattung. Eine nachhaltige Wertentwicklung, die ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte gleichermaßen berücksichtigt, bildet dabei die Grundlage für Vertrauen und eine stabile Partnerschaft mit unseren Investoren.

Kunden: Unsere Kunden suchen verlässliche und leistungsfähige Partner, die sie mit hochwertigen, innovativen und zukunftsfähigen Lösungen unterstützen. Dabei erwarten sie nicht nur technische Kompetenz und Termintreue, sondern auch ein verantwortungsbewusstes Handeln entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Die Berücksichtigung ökologischer Anforderungen, die Einhaltung sozialer Standards sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen sind für unsere Kunden zunehmend entscheidende Kriterien bei der Zusammenarbeit.

Mitarbeiter: Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schätzen die FRIEDRICH VORWERK Unternehmensgruppe als attraktiven, sicheren und zukunftsorientierten Arbeitgeber. Ein gesundes und siche-

res Arbeitsumfeld, faire Arbeitsbedingungen sowie die Möglichkeit, die eigenen Qualifikationen entsprechend der Ausbildung und Erfahrung einzubringen und weiterzuentwickeln, stehen dabei im Mittelpunkt. Zukunftsfähige Arbeitszeitmodelle, existenzsichernde Löhne, gezielte Fort- und Weiterbildungsangebote sowie individuelle Fördermaßnahmen und weitere Benefits sind wesentliche Bestandteile unserer nachhaltigen Personalpolitik und tragen zur langfristigen Bindung und Zufriedenheit unserer Beschäftigten bei.

Wesentlichkeitsanalyse

Im Rahmen der erstmals im Jahr 2020 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Themenfelder *Umweltbelange*, *Sozialbelange* sowie *Arbeitnehmerbelange* als zentrale Bestandteile der Nachhaltigkeitsstrategie der FRIEDRICH VORWERK Unternehmensgruppe identifiziert. Auf diese Themen wird im Folgenden vertiefend eingegangen. Darüber hinaus werden die Themenkomplexe *Achtung der Menschenrechte* sowie *Bekämpfung von Korruption und Bestechung* berücksichtigt. Obwohl diese Themen von grundsätzlicher Bedeutung sind, werden sie aufgrund ihrer im Vergleich geringeren strategischen Relevanz für die Nachhaltigkeitsstrategie des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns lediglich in zusammengefasster Form dargestellt.

Die Wesentlichkeitsanalyse wird regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, überprüft und bei Bedarf aktualisiert. In Vorbereitung auf die Umsetzung der CSRD-Richtlinie wurde im Jahr 2023 eine erneute Wesentlichkeitsanalyse nach den Grundsätzen der doppelten Wesentlichkeit durchgeführt. Die Ergebnisse bestätigten die bereits zuvor als wesentlich identifizierten Themenfelder.

Für eine Übersicht der nicht-finanziellen Kennzahlen verweisen wir auf die Tabelle am Ende dieses Abschnitts.

Umweltbelange

In seinem Projektgeschäft verfolgt FRIEDRICH VORWERK einen ganzheitlichen Ansatz, indem sämtliche Phasen entlang des Projektzyklus bearbeitet werden und auch die langfristige Nutzung jenseits des Projektumfangs berücksichtigt wird. Da Infrastrukturprojekte per Definition Eingriffe in bestehende Strukturen zur Folge haben, beeinflussen unsere Aktivitäten Mensch und Umwelt unmittelbar. Um die resultierenden Belastungen so gering wie möglich zu halten, legen wir besonders großen Wert auf eine vorausschauende und umfassende Planung. Zu den Umwelteinflüssen gehören Flächenverbrauch, Bodenaushub, Eingriffe in den Wasserhaushalt, der Verbrauch von Energie, Wasser und Rohstoffen sowie das Entstehen von Lärm, Staub, Erschütterungen, Abwasser und Abfall. Diese Faktoren variieren je nach Art und Umfang eines Projekts, weshalb der Konzern nur einen begrenzten Einfluss auf die vorgenannten Faktoren hat. Diesen potenziellen Belastungen für die Umwelt begegnen wir im Rahmen unseres Umwelt- und Energiemanagements mit maßgeschneiderten Lösungen. Allen voran steht unser Bestreben zum Einsatz energieeffiziente, emissionsarmer und innovativer Technologien. Als Spezialist im Horizontalbohrverfahren sind wir zum Beispiel in der Lage, Stromtrassen minimalinvasiv zu verlegen und die Eingriffe in das bestehende Ökosystem so auf ein Minimum zu begrenzen. Unser Ziel ist es, das natürliche Umfeld bestmöglich zu schützen und zu bewahren, indem die Besonderheiten jedes Projekts in ein individuelles Projektmanagement integriert werden. Eine Vielzahl grundlegender Aktivitäten im Umweltschutz, die bei den von FRIEDRICH VORWERK durchgeführten Großprojekten erforderlich sind, sind im Rahmen eines landschaftspflegerischen Begleitplans rechtlich verbindlich festgeschrieben. Dieser Plan stellt in Deutschland die Maßnahmen dar, die bei einem Projekt, das Eingriffe in die Natur und Landschaft erfordert, im unmittelbaren Bereich des Projekts oder seiner näheren Umgebung zur Kompensation oder Minimierung dieser Eingriffe geplant sind. Diese Maßnahmen sind Bestandteil der Planungsunterlagen, die zur Genehmigung eines Projekts erforderlich sind und mit Planfeststellungsbeschluss des Projekts rechtsverbindlich werden. Diese beinhalten unter anderem:

- Routenoptimierung: Auswahl der Trasse unter Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekten, um Eingriffe in geschützte Gebiete zu vermeiden.
- Erosionsschutz: Implementierung von Maßnahmen zur Verhinderung von Erosion während und nach dem Bau, z.B. durch Begrünung.
- Boden- und Wasserschutz: Sicherstellung, dass keine schädlichen Stoffe in den Boden oder das Grundwasser gelangen, z.B. durch engmaschige Instandhaltung und Einsatz von biologisch abbaubaren Schmierstoffen.

- Fauna- und Flora-Schutz: Schutzmaßnahmen für bedrohte Arten und Lebensräume, wie z.B. Umsiedlungen oder temporäre Schutzzonen sowie Sperrzeiten während der Bauarbeiten.
- Monitoring: Regelmäßige Überwachung der Umweltbedingungen während und nach dem Bau, um mögliche negative Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und zu beheben.
- Renaturierung: Wiederherstellung der ursprünglichen Landschaftsformen und -strukturen nach Abschluss der Bauarbeiten, einschließlich Aufforstung oder Rekultivierung.

Nicht nur die Realisierung von Projekten, die eine nachhaltige Energieversorgung ermöglichen, und die umweltschonende Umsetzung dieser Projekte spielen eine Rolle, sondern grundsätzlich ein verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen. Dies gilt für den Rohstoff- und Materialeinsatz sowie für die Energieeffizienz der einzelnen Tochterunternehmen. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern leistet durch den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen sowie durch eine hohe Energieeffizienz einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz und hat daher schon aus strategischen Erwägungen ein hohes Interesse an diesen Themen.

Als zentrales Element unserer Bemühungen betreibt FRIEDRICH VORWERK ein integriertes Managementsystem, in dem neben den Bereichen Qualität nach ISO 9001 und dem Arbeits- und Gesundheitsschutz nach SCC-Regelwerk auch die Bereiche Umwelt nach ISO 14001 und Energie nach ISO 50001 zertifiziert wurden. Dieses System bildet den Rahmen für unsere Bestrebungen nach stetiger Verbesserung.

Als eines der wesentlichen Ziele verfolgt der FRIEDRICH VORWERK-Konzern die Strategie, die Wirtschaftlichkeit und die Effizienz des Fuhrparks und der technischen Anlagen kontinuierlich zu steigern. So werden der Kraftstoffverbrauch und Stillstandzeiten stetig analysiert und das Flottenmanagement entsprechend angepasst. Es werden permanent alte Fahrzeuge, Maschinen und Geräte gegen neue leistungsfähigere und emissionsärmere ausgetauscht, wodurch sowohl Schadstoffausstoß als auch Geräuschemissionen reduziert werden.

Im Berichtsjahr realisierte die FRIEDRICH VORWERK Unternehmensgruppe in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber Gasunie ein Pilotprojekt zur Erprobung einer emissionsarmen Baustelle. Ziel dieses Projekts war es, den praktischen Einsatz alternativer Antriebstechnologien von Elektro- und Wasserstofftechnik unter realen Baustellenbedingungen zu untersuchen. Die Maßnahme lieferte wertvolle Erkenntnisse über die technische Leistungsfähigkeit, Energieeffizienz und Einsatzgrenzen emissionsarmer Maschinen, die perspektivisch auf Linienbaustellen übertragen werden könnten.

Bei dem Pilotprojekt wurden ein Liebherr Mobilbagger A 916E, ein Liebherr Radlader L 507E, ein Liebherr Batteriespeicher LPO 100, eine elektrohydraulische Schweißraupe sowie ein Wasserstoffgenerator und eine modulare Photovoltaikanlage eingesetzt. Der Wasserstoffgenerator und die Solaranlage speisten den Batteriespeicher LPO 100. Über diesen Energiespeicher wurden die eingesetzten Maschinen geladen. Dieses Zusammenspiel ermöglichte einen autarken Baustellenbetrieb und bot die Gelegenheit, praxisnahe Erfahrungen beim Energieverbrauch, Ladezyklen und Systemstabilität zu sammeln. Aufgrund des derzeit noch hohen technischen und logistischen Aufwands ist das Konzept aktuell nicht vollständig auf Linienbaustellen übertragbar. Trotz dieser Einschränkungen verdeutlicht das Pilotprojekt das erhebliche Zukunftspotenzial alternativer Antriebstechnologien und zeigt auf, dass mit fortschreitender technischer Entwicklung und verbesserter Infrastruktur eine klimafreundlichere Bauausführung möglich wird.

Neben wasserstoff- und elektrobetriebenen Baumaschinen werden bereits elektrisch-hydraulische Antriebssysteme z.B. bei allen neuen Schweißraupen eingesetzt. Dabei wird der hydraulische Fahrtrieb nicht mehr durch einen separaten Dieselmotor versorgt, sondern über ein aufgesetztes dieselangetriebenes Stromaggregat elektrisch betrieben, das gleichzeitig die Energie für die Schweißarbeiten bereitstellt. Dadurch entfällt ein zusätzlicher Verbrennungsmotor, sodass anstelle von zwei dieselbetriebenen Komponenten ein Stromaggregat als einzige Energiequelle benötigt wird. Dies führt bei Schweißarbeiten an Rohrleitungen zu einer deutlichen Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs, da der Fahrtriebmotor nicht mehr dauerhaft in Betrieb ist. Im Pipelinebau ist der Einsatz von dieselbetriebenen Großgeräten derzeit häufig noch notwendig, da die Arbeiten oftmals in Gebieten ohne leistungsfähige Strominfrastruktur stattfinden und zugleich hohe, dauerhaft verfügbare Leistungsreserven für schwere Maschinen unter anspruchsvollen Einsatzbedingungen erforderlich sind.

Genauso wie für die eigene Leistungserbringung werden auch für die Beschaffung von Material, Geräten und Dienstleistungen hohe Nachhaltigkeitsstandards angelegt. Die Themen Ressourcenschonung, Energieeffizienz und soziale Verantwortung werden an Lieferanten und Dienstleister kommuniziert und fließen in die Auswahl genauso ein wie Qualität, Termintreue und Preis. Im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit in der Lieferkette erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die gleichen Umweltstandards erfüllen wie wir. Dazu werden z. B. Umweltzertifizierungen wie die ISO 14001 im Einkaufsprozess angefordert und bei der Lieferantenauswahl berücksichtigt.

Darüber hinaus verpflichten wir uns, die Verantwortung in der gesamten Lieferkette gemäß dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) zu übernehmen, indem wir potenzielle Risiken für Menschenrechte und Umwelt systematisch identifizieren und bewerten und Maßnahmen zu deren Minderung ergreifen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ebenfalls in diesem Sinne handeln, um eine nachhaltige und verantwortungsvolle Wertschöpfungskette sicherzustellen. FRIEDRICH VORWERK betreibt ein Hinweisgebersystem. Dieses System ermöglicht es Mitarbeitern, Lieferanten und anderen Stakeholdern, potenzielle Verstöße gegen Menschenrechte, Umweltstandards oder andere rechtliche Vorgaben anonym und sicher zu melden. Durch die Schaffung eines solchen Systems fördern wir eine Kultur der Transparenz und Verantwortung in unserer gesamten Organisation sowie in der Lieferkette. Wir sind bestrebt, alle eingehenden Hinweise ernsthaft zu prüfen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass unsere Standards eingehalten werden und mögliche Risiken frühzeitig erkannt und adressiert werden.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern stellt durch regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter aller Unternehmensbereiche sicher, dass diese über ein hohes Nachhaltigkeitsbewusstsein verfügen, Verbesserungspotenziale aufzeigen, die etablierten Systeme für Abfalltrennung und Entsorgung oder das Management von Gefahrstoffen beachten, grundsätzlich sparsam mit allen Ressourcen umgehen und die geltenden Richtlinien einhalten.

FRIEDRICH VORWERK treibt seit mehreren Jahren den Ausbau einer ressourcenschonenden Infrastruktur und einer nachhaltigen Energieversorgung an seinen eigenen Standorten konsequent voran. Zentrales Projekt ist die am Standort Wiesmoor realisierte Wasserstoffanlage, bei der mittels Photovoltaik erzeugter Strom zur Elektrolyse von grünem Wasserstoff genutzt wird, der über ein Blockheizkraftwerk zur Wärmeversorgung der Verwaltungsgebäude und Fertigungshallen eingesetzt wird. Nach Abschluss der Errichtung im Jahr 2024 und der finalen Arbeiten im Jahr 2025 befindet sich die Anlage im Vollbetrieb. Ergänzend wurden an verschiedenen Standorten weitere Photovoltaikkapazitäten geschaffen sowie energetische Sanierungsmaßnahmen umgesetzt, um den Energieverbrauch zu reduzieren und die Eigenversorgung mit erneuerbaren Energien kontinuierlich zu erhöhen. Aktuell ist eine gesamte PV-Leistung von über 1 MWp installiert, die im Jahr 2025 insgesamt 775 MWh erzeugt hat.

An unserem Hauptsitz in Tostedt pflegen wir gemeinsam mit unseren Mitarbeitern zudem seit jeher ein nach höchsten ökologischen Standards aufgewertetes 90 Hektar großes Wald- und Wiesenareal im Eigentum des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns.

Arbeitnehmerbelange

Der Schutz von und der Respekt vor jedem Menschen hat im FRIEDRICH VORWERK-Konzern höchste Priorität. So ist die Einhaltung der international gültigen Menschenrechte und Arbeitsstandards für uns selbstverständlich. Wir verurteilen jegliche Form von Diskriminierung, etwa aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Religion, der politischen Einstellung, des Geschlechts, der körperlichen Konstitution, des Aussehens, des Alters oder der sexuellen Orientierung.

Die wichtigste Ressource unserer Unternehmensgruppe sind unsere Mitarbeiter. Daher ist die Gewinnung von neuen Mitarbeitern sowie eine hohe Zufriedenheit und Motivation als auch eine geringe Fluktuation der bestehenden Mitarbeiterschaft ein zentraler Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Wir wollen für Mitarbeiter und Nachwuchskräfte ein attraktiver Arbeitgeber sein und positionieren uns dafür bewusst zielgruppenorientiert als nachhaltig wachsendes Unternehmen am Puls der Energiewende. Dank breiter Weiterentwicklungsmöglichkeiten und unserer konsistenten Rekrutierungsstrategie konnten wir in den letzten fünf Jahren ein stetiges Personalwachstum verzeichnen.

Die FRIEDRICH VORWERK-Gruppe sieht im Fördern und Fordern der Mitarbeiter einen bedeutenden Erfolgsfaktor. Die Qualifizierung unserer Mitarbeiter erfolgt durch eine Aus- und Weiterbildung in allen Konzernbereichen, sowie durch hohe Arbeitsschutzstandards und gezielte Förderung des Führungsnachwuchses. So beschäftigt FRIEDRICH VORWERK derzeit 160 Auszubildende und duale Studenten (Vorjahr: 129). Wir haben grundsätzlich das Ziel, alle Auszubildenden und dualen Studenten,

die ihre Ausbildung bei uns abgeschlossen haben, in ein festes Arbeitsverhältnis zu übernehmen. Um ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben, investieren wir in unsere Mitarbeiter, sei es durch direkte Förderung von Mitarbeiterweiterbildungen oder die Möglichkeit zum flexiblen Arbeiten. Seit dem Jahr 2022 führen wir regelmäßig neue Benefits für Mitarbeiter wie zum Beispiel flexible Arbeitszeitmodelle, steuerfreie Nebenleistungen oder die Verdopplung der Auslöse ein, um die Attraktivität als Arbeitgeber weiter zu steigern.

Ein besonderes Anliegen ist für uns die Gleichberechtigung der Geschlechter. Frauen, Männer und Menschen mit einer nichtbinären Geschlechteridentität haben in unseren Unternehmen die gleichen Chancen. Wir streben auf allen Hierarchieebenen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern an. Aufgrund der geschäftsmodellinhärenten fachlichen Fokussierung auf technische Berufe sind Frauen sowohl im Studium als auch in den Bewerbungsverfahren immer noch unterrepräsentiert, weshalb Letzteres eine Herausforderung bei der Besetzung von Stellen darstellt. Der Anteil weiblicher Mitarbeiter verharrte mit 12 % auf dem Vorjahresniveau.

Der Vorstand achtet bei der Auswahl von Führungskräften stets auf Vielfalt und berücksichtigt dabei männliche, weibliche Bewerber sowie Bewerber mit einer nichtbinären Geschlechteridentität. Bei der finalen Besetzung steht immer die fachliche und persönliche Qualifikation der jeweiligen Person im Vordergrund.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Arbeitssicherheit hat für FRIEDRICH VORWERK stets höchste Priorität. Mitarbeiter sind in der Vorfertigung oder auf den Projekten grundsätzlich einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Daher setzen wir hohe Maßstäbe bei der Sicherheit, insbesondere im Umgang mit Baugeräten, Gefahrstoffen und weiteren Gefahrenquellen, an. Wir fördern die Kompetenzen und das Bewusstsein unserer Mitarbeiter für ein sicheres Arbeiten, indem wir regelmäßig Schulungen und Weiterbildungen anbieten. Der gesamte FRIEDRICH VORWERK-Konzern ist SCC^P-zertifiziert und erfüllt damit alle gesetzlichen Anforderungen an ein praktiziertes Arbeitsschutzmanagementsystem. Meldepflichtige Arbeitsunfälle werden in regelmäßigen Abständen erfasst und ausgewertet. Vorfälle im Bereich der Arbeitssicherheit werden stets mit allen Beteiligten untersucht und die Ergebnisse in konkrete Maßnahmen umgesetzt. In Kooperation mit unseren Auftraggebern werden neue Konzepte erarbeitet und in der Praxis erprobt. Die Last Minute Risk Analyse (LMRA), die eine bewusste Herangehensweise der operativ tätigen Mitarbeiter an routinierte Arbeiten fördert, spielt in unserem Arbeitssicherheitskonzept eine zentrale Rolle.

Damit Unfälle gar nicht erst stattfinden können, werden die Arbeitnehmer zu allen gesetzlich vorgeschriebenen und für unsere Wertschöpfung relevanten Themen in regelmäßigen Abständen geschult. Neben allgemeinen wiederkehrenden Themen, wie der Organisation des Arbeitsschutzes, Brandschutz und erster Hilfe, lag der Fokus im vergangenen Geschäftsjahr auf einer Vielzahl weiterer Themen, wie dem sicheren Einsatz von Baumaschinen, der sicheren Ausführung von Hubarbeiten sowie dem Lernen aus Unfällen und unsicheren Situationen. Wiederholt wurde im Berichtsjahr eine Schulung in Form des „Baggercamps“, eine neue im Wesentlichen von erfahrenen Mitarbeitern gestaltete Schulungsform, durchgeführt, die sich durch einen sehr hohen Praxisanteil auszeichnet. Sie ermöglicht einen umfassenden Erfahrungsaustausch, das Erlernen sicherer und effizienter Arbeitsverfahren und das Sammeln von Erfahrungen im Umgang mit verschiedenen Anbaugeräten und komplexen Arbeitsumgebungen wie beispielsweise im innerstädtischen Rohrleitungsbau.

Spezielle Arbeitsschutzthemen, aber auch Aspekte des Energie- und Umweltmanagements werden in sogenannten HSEQ-Monatsaktionen (Health, Safety, Environment and Quality) prägnant und leicht verständlich aufgearbeitet und allen Mitarbeitern in den Sprachen deutsch und englisch sowie bei Bedarf in weiteren Sprachen zur Verfügung gestellt.

Nachdem sich die Baubranche und Energiewirtschaft in der Vergangenheit auf technische und organisatorische Aspekte des Arbeitsschutzes konzentriert hat, sind zukünftige Erfolge im Arbeitsschutz nur über eine ausgeprägte Sicherheitskultur zu erreichen. Die sogenannte Safety Culture Ladder (SCL) ist eine Bewertungsmethode zur Messung des Sicherheitsbewusstseins und zum bewussten sicheren Handeln jedes einzelnen Mitarbeiters im Unternehmen. Je höher das Sicherheitsbewusstsein in einer Organisation ist, desto höher ist die zugewiesene Stufe auf der SCL. Nach erfolgreicher Einführung der SCL in den Bereichen Kabelbau, Horizontalbohrtechnik und Tiefbau inkl. Wasserbau wurde die Zertifizierung im Überwachungsaudit erfolgreich in der Stufe 3 bestätigt.

Sozialbelange

Der respektvolle und soziale Umgang mit unseren Stakeholdern auf Kunden- und Lieferantenseite stellt einen Grundsatz unseres Handelns dar. Wir sind der festen Überzeugung, dass kontinuierliche Produktinnovationen, der faire Umgang mit Lieferanten und der ständige Dialog mit unseren Kunden eine wichtige Voraussetzung für unseren Geschäftserfolg sind. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern engagiert sich in zahlreichen freiwilligen sozialen Projekten auf kommunaler Ebene. Neben der Rolle als Arbeitgeber steigert der FRIEDRICH VORWERK-Konzern beispielsweise durch Kooperationen mit Schulen oder Sportvereinen nachhaltig das Gemeinwohl.

Besonders sei hierbei auf die unabhängige, aber von den Gründern des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns ins Leben gerufene und bis heute eng mit dem FRIEDRICH VORWERK-Konzern verbundene, Irene und Friedrich Vorwerk-Stiftung hingewiesen. Bei der Irene und Friedrich Vorwerk-Stiftung erstreckt sich das soziale Engagement von der Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses über die Unterstützung kultureller Veranstaltungen bis hin zur Hilfe für Bedürftige. Im kulturellen Bereich wird eine Vielzahl kleinerer und größerer Projekte, wie beispielsweise lokale Theater oder Kirchengemeinden, gefördert. Zwei Lesungen, die jährlich ausgerichtet werden, sind im Laufe der vielen Jahre zu einer festen Institution geworden und haben sich für einen Großteil der Besucher zu einem der kulturellen Höhepunkte entwickelt. Auch an die unterstützungsbedürftigen Mitglieder unserer Gesellschaft wird gedacht. Dabei werden sowohl Einzelpersonen als auch Institutionen vor Ort unterstützt.

Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Achtung der Menschenrechte: Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern ist tief in Deutschland und Europa verwurzelt und achtet im Geschäftsalltag die Menschenrechte der Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner. Risiken einer nicht marktüblichen Entlohnung, unangemessener Arbeitszeiten, der Einschränkung der Versammlungsfreiheit oder der Gleichberechtigung sehen wir weder bei uns noch bei unseren Lieferanten. Disziplinarmaßnahmen bei möglichen Verstößen sind festgelegt und kommuniziert. FRIEDRICH VORWERK bekennt sich zur Einhaltung international anerkannter Standards für Menschenrechte und toleriert keine Formen von Sklaverei, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Menschenhandel oder Ausbeutung in der eigenen Geschäftstätigkeit oder Lieferkette.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung: Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Richtlinien sowie das korrekte Verhalten im Geschäftsverkehr sehen wir schon immer als zentralen Bestandteil einer nachhaltigen Unternehmensführung. Um an dieser seit jeher gelebten Maxime festzuhalten, haben wir unsere Grundprinzipien in unserer Unternehmenspolitik ausformuliert, die kontinuierlich weiterentwickelt und an alle Mitarbeiter kommuniziert wird. Die vorhandenen Verhaltenskodizes und die konzernweit geltende Antikorruptionsrichtlinie dienen als Rahmen, um den Umgang im Unternehmen und gegenüber Dritten zu regeln. Der Verhaltenskodex wird durch Richtlinien und Handlungsanweisungen konkretisiert und weiter ausgestaltet. Mittels zyklischer Berichtsstrukturen ist das jeweilige Management der verschiedenen Konzerngesellschaften verpflichtet, regelmäßig über die Effektivität des jeweiligen internen Managementsystems und ggf. über eingetretene Vorfälle an den Vorstand des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns Bericht zu erstatten.

Negative Auswirkungen und Risiken aus der Geschäftstätigkeit

Nach unserer Einschätzung bestehen keine wesentlichen Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Produkten oder unseren Dienstleistungen, die schwerwiegende negative Auswirkungen für Arbeitnehmer, Umwelt- und Sozialbelange haben oder zu einer Verletzung von Menschenrechten und Korruption führen könnten.

Übersicht wesentlicher nicht-finanzieller Kennzahlen

Die Kennzahlen zu den Umweltbelangen können von Jahr zu Jahr aufgrund einer divergierenden Auftragsstruktur stark schwanken. So hat sich die Energieintensität bezogen auf den Konzernumsatz trotz Rekordinvestitionen in einen modernen Maschinen- und Gerätepark im Berichtsjahr nur leicht verbessert. Hiervon unberührt bleibt jedoch der langfristige Trend, der zu einer Verringerung der Energieintensität führt.

	2025	2024
Arbeitnehmerbelange		
Anteil weiblicher Mitarbeiter an der Gesamtbelegschaft	12 %	12 %
Anzahl Auszubildende	150	121
Anzahl Auszubildende in einem dualen Studiengang	10	8
I Meldepflichtige Arbeitsunfälle (Arbeitsunfälle > 3 Tage Ausfallzeit ohne Unfalltag)	60	35
II Arbeitsunfälle (Arbeitsunfähigkeit ≥ 1 bis max. 3 Tage ohne Unfalltag)	12	5
I+II Arbeitsunfälle gesamt	72	40
Tödliche Arbeitsunfälle	0	0
LTIFR - Lost Time Injury Frequency Rate (Arbeitsunfälle gesamt / 1 Mio. Stunden)	12	10
Umweltbelange		
Energieintensität in MWh / Mio. € Umsatz	144	149
Energieintensität in MWh / pro 1.000 geleistete Arbeitsstunden	28	23
CO ₂ -Verbrauch Scope 1 + 2 in Tonnen CO ₂	26.768	19.611
Eigenverbrauch erzeugter Strom PV-Anlage in MWh	334	270
Eingesparter CO ₂ -Verbrauch Scope 1 + 2 in Tonnen CO ₂ durch PV-Anlage	122	99
Sozialbelange		
Spenden und Sponsoring lokal in T€ (Kultur, Bildung, Sport, Soziales)*	10	10

* Ohne Irene und Friedrich Vorwerk-Stiftung

EU-Taxonomie

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung sowie den ergänzenden delegierten Rechtsakten weisen wir nachfolgend den Anteil unserer taxonomiefähigen konzernweiten Umsätze, Investitionen und Betriebsausgaben für das Geschäftsjahr 2025 bezogen auf die in der EU-Taxonomie ausgearbeiteten sechs EU-Umweltziele „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“, „Schutz von Wasser und Meeresressourcen“, „Übergang in eine Kreislaufwirtschaft“, „Eingrenzung der Umweltverschmutzung“ sowie „Schutz von Artenvielfalt und Ökosystemen“ aus.

Ziel der EU-Taxonomie ist es, Investitionsströme aus dem Finanzsektor an Unternehmen zu fördern, die sich mit ökologisch nachhaltigen Aktivitäten beschäftigen. Sie soll damit der EU helfen, den europäischen Green Deal, welcher eine Klimaneutralität bis 2050 verpflichtet, umzusetzen. Dabei soll die EU-Taxonomie ein gemeinsames Verständnis der ökologischen Nachhaltigkeit von Aktivitäten und Investitionen schaffen. Des Weiteren schafft die EU-Taxonomie eine Orientierung, ob Unternehmen mit ihren Wirtschaftsaktivitäten zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Die Verordnung verpflichtet Unternehmen zur Berichterstattung über diese Wirtschaftstätigkeiten.

Seit dem Geschäftsjahr 2022 ist die Berichterstattung für taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten anzuwenden. Taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten erfüllen die technischen Bewertungskriterien sowie Mindestschutzkriterien der Europäischen Union.

Der Vorstand des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns hat die Entscheidung getroffen, für das Geschäftsjahr 2025 die taxonomiekonformen Umsatzerlöse, Investitionen und Betriebsausgaben mit einer Nullanzeige zu bewerten. Die Anwendbarkeit der technischen Bewertungs- sowie Mindestschutzkriterien ist nach Auffassung des Vorstands nicht in der betrieblichen Praxis anwendbar. Nachfolgend wird somit ausschließlich auf die Berichterstattung der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten eingegangen.

Vorgehensweise bei der Betroffenheitsanalyse

Zur Ermittlung der Taxonomie-Fähigkeit wurden im ersten Schritt unter Bezugnahme auf die Definitionen in den Annexen 1 und 2 des Rechtsakts zur Verordnung (EU) 2020/852 referenzierten NACE-Codes die bei FRIEDRICH VORWERK taxonomiefähigen Aktivitäten ermittelt. Zudem wurden die im Annex 1 zur Verordnung aufgeführten Definitionen der Kennzahlen Umsatzerlöse, Betriebsausgaben (OpEx) und Investitionen (CapEx) analysiert und die Daten für die jeweiligen Bezugsgrößen (Nenner der Kennzahl) erhoben. Insbesondere im Bereich der Betriebsausgaben wurden die hier relevanten

Kostenarten identifiziert. Für die taxonomiefähigen Aktivitäten wurden anschließend Ansätze zur Abschätzung und Erhebung der entsprechenden Umsatzerlöse, Betriebsausgaben und Investitionen festgelegt.

Aufgrund der fortlaufenden, dynamischen Entwicklungen im Hinblick auf die Ausformulierung der EU-Taxonomie-Verordnung bestehen derzeit noch Auslegungsunsicherheiten in Bezug auf die enthaltenen Formulierungen und Begriffe. Daher kann es in Zukunft zu Anpassungen der Betroffenheitsanalyse kommen.

Identifizierte taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten

Folgende Wirtschaftsaktivitäten wurden als taxonomiefähig identifiziert:

- Übertragung und Verteilung von Elektrizität
- Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare CO₂-arme Gase
- Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie
- Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung
- Fernwärme- /Fernkälteverteilung
- Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
- Erwerb von und Eigentum an Gebäuden
- Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie

Analyse und Berechnung

Die Prüfung der Umsatzerlöse auf Taxonomie-Fähigkeit erfolgt auf Basis der Umsatzerlöse, wie wir sie im Konzernabschluss des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns definieren und ausweisen.

Die Definition der EU-Taxonomie für die Ermittlung der relevanten Betriebsausgaben umfasst Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie andere direkte Aufwendungen im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Sachanlagen, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden. Zur Ermittlung des Anteils der taxonomiefähigen Betriebsausgaben wurden für ein Projekt, das taxonomiefähige Umsatzerlöse aufweist, die dazugehörigen Betriebsausgaben anteilig als taxonomiefähig angerechnet.

Die Investitionsausgaben beinhalten Zugänge zu Sachanlagen sowie immateriellen Vermögenswerten (inklusive Akquisitionen, ohne Goodwill gemäß EU-Taxonomie). Taxonomiefähige Investitionsausgaben beziehen sich auf Vermögenswerte und Projekte, die mit den taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Darüber hinaus wurden einzelne Investitionsausgaben aus dem Erwerb von Anlagen aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und der Umsetzung von Einzelmaßnahmen zur Erreichung der Klimaziele berücksichtigt. Die verschiedenen taxonomiefähigen Investitionsausgaben wurden zu den im Geschäftsbericht ausgewiesenen Investitionen ins Verhältnis gesetzt.

Bei der Bestimmung der relevanten Tätigkeiten wurden Aspekte der Wesentlichkeit berücksichtigt.

Ergebnisse der Analyse

In der folgenden Tabelle werden die taxonomiefähigen Kennzahlen aufgeführt.

EU-Taxonomie				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")									
Anteil des Umsatzes, der mit taxonomie konformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist	Codes	Absoluter Umsatz	Umsatzanteil	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Taxonomiekonformer Umsatzanteil 2025	Taxonomiekonformer Umsatzanteil 2024	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)
																in %	in %	E	T
Wirtschaftstätigkeiten		in Mio. €	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	in %	in %		
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Umsatz (A.1)		-	0,0	0,0%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten																			
Übertragung und Verteilung von Elektrizität		4.9	335,3	47,6%															
Fernwärme- /Fernkälteverteilung		4.15	44,9	6,4%															
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare CO ₂ -arme Gase		4.14	42,0	6,0%															
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien		3.1	35,6	5,1%															
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung		5.1	22,4	3,2%															
Umsatz (A.2)			480,2	68,2%															
Gesamt (A.1 + A.2)			480,2	68,2%															
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)			224,2	31,8%															
Gesamt (A + B)			704,3	100,0%															

[illegible]

[illegible]

Die Europäische Kommission hat durch den sogenannten delegierten Rechtsakt vom 2. Februar 2022 die Aufnahme von Atomkraft und Erdgas in die Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten erlassen. Die für den FRIEDRICH VORWERK-Konzern relevanten Aktivitäten im Bereich Erdgas sind jedoch an strenge Bedingungen geknüpft, die zum heutigen Zeitpunkt gegeben sein müssen, um als taxonomiefähig zu gelten.

Ob die aus Sicht unserer Geschäftspartner getätigten Investitionen taxonomiekonform sind, kann daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht final geklärt werden. Solche Aktivitäten werden daher gemäß des delegierten Rechtsaktes vom 2. Februar 2022 pauschal als nicht taxonomiefähig ausgewiesen. Hierunter fallen weite Teile der Aktivitäten des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns, die gleichwohl im Einklang mit den Umweltzielen der Europäischen Union stehen können.

Sustainability Accounting Standards Board (SASB) Index

Wir veröffentlichen den Sustainability Accounting Standards Board (SASB) Index seit dem Berichtsjahr 2020 in unserem Geschäftsbericht, um so eine höhere Transparenz im Bereich Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Das SASB möchte durch eine standardisierte Nachhaltigkeitsbilanzierung eine transparente Kommunikation zwischen Unternehmen und Investoren über wesentliche Informationen im Zusammenhang mit ESG-Daten ermöglichen.

	Code	Kommentar
Umweltauswirkungen der Projekte		
Anzahl der Vorfälle, in denen Umweltgenehmigungen, -standards und -vorschriften nicht eingehalten wurden	IF-EN-160a.1.	Im Jahr 2025 gab es keine Vorfälle der Nichteinhaltung von Umweltgenehmigungen, Normen und anderen Vorschriften. FRIEDRICH VORWERK verfügt über Maßnahmen und Kontrollen, um die Einhaltung der geltenden Regeln und Vorschriften in seiner Branche sicherzustellen.
Diskussion über Bewertungsprozesse und Management von Umweltrisiken im Zusammenhang mit Projektplanung, Standortwahl und Bau	IF-EN-160a.2.	FRIEDRICH VORWERK überwacht die Umweltauswirkungen eines jeden Projekts durch den Einsatz spezifischer Umweltmanagementsysteme wie z.B. ISO 14001 und ISO 50001. Darüber hinaus verfügt der Konzern über branchenspezifische Genehmigungen und Lizenzen und ist als Fachbetrieb nach DVGW-Regelwerk sowie nach dem deutschen Wasserhaushaltsgesetz zertifiziert.
Strukturelle Integrität und Sicherheit		
Höhe der mangel- und sicherheitsbedingten Nachbesserungskosten	IF-EN-250a.1.	Im Jahr 2025 beliefen sich die Kosten für Garantienacharbeiten auf 1.271 T€ (0,18 % des Umsatzes).
Gesamtbetrag der monetären Verluste infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit mangel- und sicherheitsrelevanten Vorfällen	IF-EN-250a.2.	Im Jahr 2025 gab es keine monetären Verluste infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit mangel- und sicherheitsrelevanten Vorfällen.
Gesundheit und Sicherheit der Belegschaft		
(1) Unfallrate (engl. TRIR) und (2) Sterberate für (a) direkte Mitarbeiter und (b) Leiharbeiter	IF-EN-320a.1.	Im Jahr 2025 lag die Unfallrate (TRIR)* bezogen auf 200.000 Arbeitsstunden für direkte Mitarbeiter bei 2,4 und die arbeitsbezogene Todesrate bei 0,0. Die Daten für Leiharbeiternehmer sind in der Unfallhäufigkeit berücksichtigt.
Lebenszyklusauswirkungen von Gebäuden und Infrastruktur		
Anzahl der (1) in Betrieb genommenen Projekte, die nach einem multi-dimensionalen Nachhaltigkeitsstandard eines Dritten zertifiziert sind, und (2) der aktiven Projekte, die eine solche Zertifizierung anstreben	IF-EN-410a.1.	Im Jahr 2025 wurden 22 Biogaseinspeise- und Aufbereitungsanlagen fertiggestellt. Für das Jahr 2026 befinden sich 42 weitere Projekte dieser Art in der Entwicklung und Ausführung. Unsere Kunden sind stets auf energie- und wassereffiziente Lösungen fokussiert und daher fließen deren Zielvorgaben in unsere Projektplanung und -gestaltung mit ein.
Diskussion über die Einbindung von Energie- und Wassereffizienz in der Projektplanung und -gestaltung	IF-EN-410a.2.	In jedem Projekt beraten wir unsere Kunden über Lösungen zur Energie- und Wasseroptimierung und engagieren uns aktiv für Innovationen, um ihre Anforderungen zu erfüllen.

Klimaauswirkungen des Business Mix		
Höhe des Auftragsbestands von (1) kohlenwasserstoffbezogenen Projekten und (2) Projekten im Bereich erneuerbare Energien	IF-EN-410b.1.	Der Auftragsbestand zum 31.12.2025 betrug für (1) kohlenwasserstoffbezogene Projekte 160 Mio. € und für (2) Projekte im Bereich erneuerbare Energien 822 Mio. €.
Höhe der Stornierungen von Projekten im Zusammenhang mit Kohlenwasserstoff	IF-EN-410b.2.	Im Jahr 2025 gab es keine Stornierungen.
Höhe des Auftragsbestands von Projekten, die mit dem Klimaschutz, aber nicht direkt mit der Energiewirtschaft zu tun haben	IF-EN-410b.3.	Im Auftragsbestand zum 31. Dezember 2025 sind keine Projekte enthalten, die mit dem Klimaschutz, aber nicht direkt mit der Energiewirtschaft in Verbindung stehen.
Wirtschaftsethik		
(1) Anzahl der aktiven Projekte und (2) des Auftragsbestands in den 20 Ländern, die im „Transparency International's Corruption Perception Index“ die niedrigsten Bewertungen haben	IF-EN-510a.1.	Derzeit gibt es kein Projekt in einem der 20 Länder, die im „Transparency International's Corruption Perception Index“ die niedrigsten Bewertungen haben.
Gesamtbetrag der monetären Verluste infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Vorwürfen der (1) Bestechung oder Korruption und (2) wettbewerbswidrigen Praktiken	IF-EN-510a.2.	Im Jahr 2025 gab es keine monetären Verluste infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Vorwürfen der (1) Bestechung oder Korruption und (2) wettbewerbswidrigen Praktiken.
Beschreibung der Richtlinien und Praktiken zur Verhinderung von (1) Bestechung und Korruption und (2) wettbewerbswidrigem Verhalten in den Projektausschreibungsverfahren	IF-EN-510a.3.	Um Bestechung, Korruption, Erpressung und Veruntreuung zu verhindern und ein hohes Maß an Integrität in unserem geschäftlichen Miteinander zu gewährleisten, haben wir im Geschäftsjahr 2025 das überarbeitete Compliance Management System aus 2021 angewendet. Ein Nichteinhalten der Richtlinien und Regelwerke wird ausdrücklich nicht toleriert.

* Umfasst nur Vorfälle, die im Zusammenhang mit unserem operativen Geschäft erfasst wurden

Tostedt, den 24. März 2026

Der Vorstand

Torben Kleinfeldt
Chief Executive Officer

Tim Hameister
Chief Financial Officer

HGB-Jahresabschluss zum Geschäftsjahr 2025

Friedrich Vorwerk Group SE, Tostedt

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Anlage 1

Aktiva				Passiva			
	€	€	Stand 31.12.2024 €		€	€	Stand 31.12.2024 €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
<u>Finanzanlagen</u>				<u>I. Gezeichnetes Kapital</u>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	19.743.146,80		19.743.146,80	Grundkapital	20.000.000,00		20.000.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>5.869.112,31</u>	25.612.259,11	1.938.325,00	Bedingtes Kapital	■ (10.000.000,00)	■	(10.000.000,00)
B. Umlaufvermögen				<u>II. Kapitalrücklage</u>			
<u>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				Kapitalrücklage	89.731.146,80		89.731.146,80
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	28.454.451,99		96.364.578,71	<u>III. Bilanzgewinn</u>	<u>53.291.786,55</u>	163.022.933,35	42.583.713,75
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>80.137,77</u>	28.534.589,76	2.094.171,30	B. Rückstellungen			
<u>II. Wertpapiere</u>				1. Steuerrückstellungen	1.421.160,34		1.204.081,52
Sonstige Wertpapiere		7.560.120,82	0,00	2. Sonstige Rückstellungen	<u>74.837,11</u>	1.495.997,45	152.504,29
<u>III. Guthaben bei Kreditinstituten</u>		102.840.745,24	33.749.332,61	C. Verbindlichkeiten			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.774,03	2.535,62	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00		1.432,76
D. Aktive latente Steuern		7.343,96	0,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00 €		
				(Vj):	1.432,76 €)		
				2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		55.533,29
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00 €		
				(Vj):	55.533,29 €)		
				3. Sonstige Verbindlichkeiten	38.902,12		163.677,63
				- davon aus Steuern	38.902,12 €		
				(Vj):	163.677,63 €)		
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	38.902,12 €		
				(Vj):	163.677,63 €)	38.902,12	
	<u>164.557.832,92</u>		<u>153.892.090,04</u>			<u>164.557.832,92</u>	<u>153.892.090,04</u>

Friedrich Vorwerk Group SE, TostedtAnlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

	€	2024 €
1. Sonstige betriebliche Erträge	560.785,10	783.218,19
2. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.987,11	110,00
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	963.186,70	940.809,59
4. Erträge aus Beteiligungen	14.905.640,11	16.963.397,57
- davon aus verbundenen Unternehmen		
14.905.640,11 € (Vj: 16.963.397,57 €)		
5. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	0,00	74.486,02
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.297.882,25	7.266.141,48
- davon aus verbundenen Unternehmen		
4.378.253,52 € (Vj: 7.031.043,29 €)		
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	27.726,14	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.396,24	0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.056.938,47	3.568.628,58
10. Jahresüberschuss	16.708.072,80	20.577.695,09
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	42.583.713,75	24.406.018,66
12. Dividendenausschüttung	6.000.000,00	2.400.000,00
13. Bilanzgewinn	53.291.786,55	42.583.713,75

Anhang zum Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Erläuterungen

Die Friedrich Vorwerk Group SE hat ihren Sitz in der Harburger Straße 19, 21255 Tostedt, Deutschland. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Tostedt unter der Nummer HRB 208170 eingetragen. Die Friedrich Vorwerk Group SE ist Mutterunternehmen des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns.

Die Friedrich Vorwerk Group SE ist eine im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gelistete Aktiengesellschaft.

Der Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und Aktiengesetzes erstellt. Die Gesellschaft gilt als große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 i.V.m. § 264d HGB.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Finanzanlagevermögen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten oder bei dauerhafter Wertminderung zum niedrigeren Wert am Abschlussstichtag (Börsenwert) bewertet. Zuschreibungen erfolgen bis zu den historischen Anschaffungskosten, wenn in Vorperioden Wertminderungen vorgenommen wurden und der Grund für die Wertminderung entfallen ist.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder einem gegebenenfalls niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten nebst Anschaffungsnebenkosten oder zum niedrigeren Börsenkurs am Abschlussstichtag angesetzt. Werterhöhungen werden bis zu den historischen Anschaffungskosten erfolgswirksam erfasst.

Die liquiden Mittel sind zum Nominalwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in Höhe der geleisteten Zahlungen, die Aufwand im Folgejahr darstellen, bewertet.

Die aktiven latenten Steuern werden auf Basis von temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz bewertet.

Das Grundkapital und die Rücklagen sind zum Nominalwert angesetzt.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen finden alle erkennbaren Risiken - soweit nicht in anderen Bilanzpositionen erfasst - in ausreichendem Maße Berücksichtigung. Die sonstigen Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

Die Verbindlichkeiten werden zu ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem Kurs zum Entstehungszeitpunkt erfasst. Fremdwährungspositionen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag unter Beachtung des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips umgerechnet. Bei einer kürzeren Laufzeit erfolgt die Umrechnung grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025 wird im Anlagenspiegel dargestellt.

	Anschaffungskosten				Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Um-	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Wertauf-	Stand	Stand	Stand
	01.01.2025		buchungen		31.12.2025	01.01.2025			holungen	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	19.743	0	0	0	19.743	0	0	0	0	0	19.743	19.743
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.007	3.931	0	68	5.869	68	0	68	0	0	5.869	1.938
Gesamt	21.750	3.931	0	68	25.612	68	0	68	0	0	25.612	21.681

Die Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 19.743,1 T€ (Vorjahr: 19.743,1 T€) beinhalten 100 % der Anteile an der Friedrich Vorwerk Management SE sowie 89,925 % der Anteile an der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten Aktien von verschiedenen börsennotierten Unternehmen. Sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr wurden keine Abschreibungen auf Finanzanlagen erfasst. Gegenläufig fielen im Vorjahr Erträge aus der Wertaufholung von Wertpapieren in Höhe von 161,9 T€ an.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 28.454,5 T€ (Vorjahr: 96.364,6 T€) beinhalten ein Darlehen an die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG in Höhe von 13.593,4 T€ (Vorjahr: 79.098,8 T€), Forderungen aus der Gewinnzuweisung der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG in Höhe von 14.701,3 T€ (Vorjahr: 16.963,4 T€) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 159,8 T€ (Vorjahr: 302,4 T€).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Berichtsjahr Forderungen aus Stückzinsen, während im Vorjahr im Wesentlichen Steuerforderungen in dieser Position enthalten waren.

Die in der Bilanz zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind im Wert von insgesamt 14.941,0 T€ (Vorjahr: 19.360,0 T€) vor Ablauf eines Jahres fällig.

Das Grundkapital beträgt 20.000.000 € (Vorjahr: 20.000.000 €) und ist eingeteilt in 20.000.000 Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Die Aktien lauten auf den Inhaber. Das Grundkapital aus der Gründung ist bar erbracht; das Grundkapital der Kapitalerhöhung vom 25. September 2020 in Höhe von 3.000.000 € ist im Wege der Sachkapitalerhöhung durch Einbringung einer Kommanditeinlage in Höhe von 1.798.500 € an der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG erbracht. Im Jahr 2021 hat sich das Grundkapital durch eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln vom 10. Februar 2021 um 14.880.000 € sowie durch eine Barkapitalerhöhung vom 18. März 2021 um 2.000.000 € erhöht.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Juni 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 2. Juni 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um bis zu 10.000.000,00 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Das Genehmigte Kapital 2021/I wurde mit Wirkung zum Zeitpunkt der Eintragung des neuen Genehmigten Kapitals 2024 im Handelsregister aufgehoben.

Das Genehmigte Kapital 2024 beträgt zum 31. Dezember 2025 10.000.000,00 €.

Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Juni 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 2. Juni 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 200.000.000,00 € zu begeben und den Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue Inhaber-Stückaktien der Friedrich Vorwerk Group SE mit einem anteiligen Anteil am Grundkapital von bis zu insgesamt 10.000.000,00 € einzuräumen (Bedingtes Kapital 2024). Das Grundkapital ist um bis zu 10.000.000,00 € bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie die Gläubiger von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, welche von der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 3. Juni 2024 bis zum 2. Juni 2029 ausgegeben wurden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch gemacht haben und die Gesellschaft nicht den Wandlungsanspruch auf andere Weise erfüllt hat, oder soweit diese Gläubiger einer Wandlungspflicht unterliegen. Gleichzeitig wurde das Bedingte Kapital 2021/I in Höhe von 9.000.000,00 €, auf das bezogen keine Instrumente ausstehen, aufgehoben.

Das Bedingte Kapital 2024 beträgt zum 31. Dezember 2025 10.000.000,00 €.

Die Kapitalrücklage beträgt 89.731,1 T€ (Vorjahr: 89.731,1 T€).

Bilanzgewinn

Am 2. Juni 2025 hat die Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende für das Jahr 2024 in Höhe von 6.000,0 T€ bzw. 0,30 € je dividendenberechtigter Stückaktie beschlossen. Der verbleibende Betrag wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Somit ergibt sich ein Bilanzgewinn 2025 in Höhe von 53.291,8 T€ (Vorjahr: 42.583,7 T€).

Die Steuerrückstellungen beinhalten Rückstellungen für laufende Ertragsteuern.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Prüfungs- und Beratungskosten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 38,9 T€ (Vorjahr: 163,7 T€) bestehen ausschließlich aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer und sind insgesamt innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 560,8 T€ (Vorjahr: 783,2 T€) beinhalten im Wesentlichen Weiterbelastungen von Kosten an Tochterunternehmen der Friedrich Vorwerk Group SE sowie im Vorjahr zudem Wertaufholungen von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 963,2 T€ (Vorjahr: 940,8 T€) umfassen im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten, Kosten der laufenden Börsennotierung und die Aufsichtsratsvergütung.

Die Erträge aus Beteiligungen enthalten die Gewinnzuweisung der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG in Höhe von 14.905,6 T€ (Vorjahr: 16.963,4 T€).

Die Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens in Höhe von 0,0 T€ (Vorjahr: 74,5 T€) beinhalten Erträge aus Dividenden und dem Verkauf von Finanzanlagen.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von 5.297,9 T€ (Vorjahr: 7.266,1 T€) resultieren im Wesentlichen aus den Ausleihungen an die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG sowie aus Bankguthaben.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von 27,7 T€ (Vorjahr: 0,0 T€) entfallen auf Anleihen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind in Höhe von 3.056,9 T€ (Vorjahr: 3.568,6 T€) angefallen und setzen sich im Wesentlichen aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag zusammen.

V. Sonstige Angaben

Gesellschaftsorgane

Vorstand der Friedrich Vorwerk Group SE

- Torben Kleinfeldt, Dipl.-Ingenieur, Dipl.-Kaufmann, Chief Executive Officer (CEO)
- Tim Hameister, Betriebswirt (M.Sc.), Chief Financial Officer (CFO)

Torben Kleinfeldt, Chief Executive Officer, verantwortet die Bereiche Strategische Entwicklung & Internationalisierung, Strategischer Vertrieb, Einkauf, Engineering und Recht & Compliance. Tim Hameister verantwortet als Chief Financial Officer die Bereiche Finanzen, Investor Relations, Controlling und Personal.

Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE

- Dr. Christof Nesemeier, Diplom-Kaufmann, Vorsitzender
- Dr. Julian Deutz, Diplom-Kaufmann, stellvertretender Vorsitzender
- Heike von der Heyden, Diplom-Kauffrau

Angaben zu weiteren Mandaten in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Dr. Christof Nesemeier ist zudem Verwaltungsratsvorsitzender der MBB SE, Berlin, und Mitglied des Aufsichtsrats der DTS IT AG, Herford.

Bezüge der Organe

Die gewährten Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr betrugen 1.076,0 T€ (Vorjahr: 861,7 T€). Für detaillierte Informationen wird auf den gesonderten nach § 162 AktG erstellten Vergütungsbericht verwiesen. Von den Gesamtbezügen der Vorstandsmitglieder entfallen 1.076,0 T€ auf durch Tochterunternehmen gewährte Vergütungen.

Die gewährten Gesamtbezüge für die Mitglieder des Aufsichtsrats belaufen sich auf 70,0 T€ (Vorjahr: 70,0 T€).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstigen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 16 T€ aus einem Dienstleistungsvertrag. Der Betrag ist innerhalb eines Jahres fällig.

Mitarbeiter

Die Friedrich Vorwerk Group SE beschäftigt neben den Mitgliedern des Vorstands keine Mitarbeiter.

Angaben zum Abschlussprüfer

Die Angaben über das Honorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB wurden unterlassen, da diese Angaben in dem Konzernabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE enthalten sind.

Konzernzugehörigkeit

Die Friedrich Vorwerk Group SE, Tostedt, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Dieser wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die MBB SE mit Sitz in Berlin stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird auf der Internetseite www.mbb.com veröffentlicht.

Angaben zum Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB

Gesellschaft	Sitz	Kapital- anteil	Währung	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
Friedrich Vorwerk Management SE	Tostedt	100,00%	EUR	132	7
Friedrich Vorwerk SE & Co. KG²	Tostedt	89,93%	EUR	11.256	16.554
5C-Tech GmbH	Tostedt	58,45%	EUR	-1.924	-1.712
Bohlen & Doyen Anlagenbau Holding GmbH¹	Tostedt	89,93%	EUR	46	-1
Bohlen & Doyen Service und Anlagentechnik GmbH ¹	Wiesmoor	89,93%	EUR	4.084	20
Bohlen & Doyen Bau Holding GmbH¹	Tostedt	89,93%	EUR	2.353	-155
Bohlen & Doyen Bau GmbH ¹	Wiesmoor	89,93%	EUR	26.839	13.738
EAS Einhaus Anlagenservice GmbH ¹	Geeste	89,93%	EUR	5.110	1.960
European Pipeline Services GmbH ¹	Tostedt	89,93%	EUR	1.716	763
Gottfried Puhlmann GmbH Havelländische Bauunternehmung	Ludwigsfelde	89,93%	EUR	-6.766	-272
Gottfried Puhlmann GmbH ¹	Marne	89,93%	EUR	3.208	920
Gottfried Puhlmann Hamburg GmbH ¹	Tostedt	89,93%	EUR	774	225
Hempel Aluminiumbau GmbH ¹	Storkow (Mark)	89,93%	EUR	168	93
Hempel Construction B.V.	Amsterdam	89,93%	EUR	3	2
KORUPP GmbH ¹	Twist	89,93%	EUR	2.996	1.595
Vorwerk - ASA GmbH ¹	Herne	89,93%	EUR	583	1.063
Vorwerk Gas Technology GmbH ¹	Tostedt	89,93%	EUR	-4.479	-2.354
Vorwerk Pipeline- und Anlagenservice GmbH ¹	Petersberg	89,93%	EUR	10.363	4.884
Vorwerk Stade GmbH ¹	Tostedt	89,93%	EUR	-774	-954

1) Bei diesem Unternehmen wird die Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

2) Bei diesem Unternehmen wird die Befreiung gemäß § 264b HGB in Anspruch genommen.

Die Angaben beziehen sich sämtlich auf das Geschäftsjahr 2025.

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz (AktG) muss das Bestehen einer Beteiligung, die nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) mitgeteilt worden ist, angegeben werden. Dabei ist der nach § 20 Abs. 6 AktG oder der nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlichte Inhalt der Mitteilung anzugeben. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in dieser Vorschrift genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen wird jeweils die zeitlich letzte Mitteilung aufgeführt, die zu einer Erreichung bzw. Über- oder Unterschreitung geführt hat. Sämtliche Stimmrechtsmitteilungen, die der Friedrich Vorwerk Group SE zugegangen sind, können auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.friedrich-vorwerk-group.de/de/investor-relations/corporate-governance/>) eingesehen werden.

Meldepflichtiger	Sitz	Datum Schwellen- berührung	Art der Schwellenberührung	Meldeschwelle	Beteiligung*
DWS Investment GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	24.02.2026	Überschreitung	3 %	3,06 %
		11.03.2026	Unterschreitung	3 %	2,25 %
J.P. Morgan Investment Management Inc.	Wilmington, Delaware, USA	10.06.2025	Unterschreitung	3 %	2,91 %
		24.10.2025	Überschreitung	3 %	3,08 %
JPMorgan Chase Bank, National Association	Columbus, Ohio, USA	10.06.2025	Unterschreitung	3 %	2,91 %
		24.10.2025	Überschreitung	3 %	3,08 %
JPMorgan Asset Management (UK) Limited	London, Großbritannien	10.06.2025	Unterschreitung	3 %	2,91 %
		24.10.2025	Überschreitung	3 %	3,08 %

* Beteiligung am Tag der Meldung der letzten Schwellenberührung

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Einzelveröffentlichungen der erhaltenen Stimmrechtsmitteilungen auf unserer Internetseite www.friedrich-vorwerk-group.de.

VI. Ergebnisverwendung

Über die Verwendung des Bilanzgewinns des Jahres 2025 in Höhe von 53.291.786,55 € haben der Vorstand und der Aufsichtsrat beraten. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen anlässlich des herausragenden Geschäftsjahres 2025 vor, neben der Basisdividende in Höhe von 14.000.000,00 € bzw. 0,70 € je dividendenberechtigter Aktie zusätzlich eine Sonderdividende von 8.000.000,00 € bzw. 0,40 € je dividendenberechtigter Aktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von 31.291.786,55 € auf neue Rechnung vorzutragen.

VII. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die militärische Eskalation im Zuge des Irankriegs hat das Potenzial, die Weltwirtschaft erheblich zu beeinträchtigen. Im Zuge der militärischen Auseinandersetzungen kommt es zu deutlichen Preissteigerungen auf den Rohölmärkten. Die möglichen Auswirkungen auf die globalen Finanzmärkte, internationale Lieferketten sowie auf das Wirtschaftsleben in Deutschland und den FRIEDRICH VORWERK-Konzern sind aufgrund der hohen Dynamik und Unsicherheit der aktuellen Lage zurzeit nicht absehbar.

VIII. Angaben gemäß § 312 Abs. 3 AktG

Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen, nach den Umständen die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass diese Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

IX. Erklärung gemäß § 161 AktG (ungeprüft)

Die Friedrich Vorwerk Group SE hat als börsennotierte Aktiengesellschaft gemäß § 161 AktG eine Erklärung abzugeben, inwieweit sie der Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" entspricht. Vorstand und Aufsichtsrat haben diese Erklärung zuletzt am 24. März 2026 abgegeben. Die Entsprechenserklärung wurde den Aktionären der Gesellschaft unter <http://www.friedrich-vorwerk-group.de> dauerhaft zugänglich gemacht.

Tostedt, den 24. März 2026

Torben Kleinfeldt
Vorstandsvorsitzender

Tim Hameister
Vorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (ungeprüft)

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss und der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns vermitteln und im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

Tostedt, den 24. März 2026

Torben Kleinfeldt
Vorstandsvorsitzender

Tim Hameister
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Friedrich Vorwerk Group SE

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE, Tostedt - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Friedrich Vorwerk Group SE, nachfolgend „Lagebericht“ genannt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren.

Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit der Beteiligung an der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG und der Darlehen an die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Werthaltigkeit der Beteiligung an der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG und der Darlehen an die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG

1. Im Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE werden u. a. die Beteiligung an der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG (89,925 %; Buchwert: 19,6 Mio. €) und ein Darlehen an die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG (13,6 Mio. €) ausgewiesen. Der Anteil beider Positionen an der Bilanzsumme beläuft sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 20,2 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Das Darlehen wird mit dem Nennwert oder einem gegebenenfalls niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert. Wesentlicher Werttreiber der beizulegenden Werte sind die von der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG erbrachten Leistungen. Die Prognose der künftigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Beteiligung und das Darlehen nicht werthaltig sind.

2. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Beteiligung und das Darlehen verschafft.

Dabei haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen auch beurteilt, ob Anhaltspunkte für von der Gesellschaft nicht identifizierten Abschreibungsbedarf bestehen.

In diesem Zusammenhang haben wir uns mit der Prognose der künftigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG sowie ihrer Tochterunternehmen beschäftigt und Abstimmungen mit dem von dem Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget vorgenommen. Zusätzlich haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt. Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre

mit den tatsächlichen realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft zur Bewertung der Beteiligung und des Darlehens sind sachgerecht.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten. Angaben zur Höhe der Beteiligung und des Darlehens finden sich im Anhang und im Anlagespiegel.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung,
- den nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b HGB i. V. m. § 289b HGB sowie sämtliche Verweise auf diesen,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts (insbesondere der Bericht des Aufsichtsrats), mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks und
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der im Lagebericht enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der

Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

keit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „FriedrichVorwerkGroupSE-2025-12-31-1-de.xhtml“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher

weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 2. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. Dezember 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Friedrich Vorwerk Group SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Christian Weyers.

Düsseldorf, den 24. März 2026

Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Grabs
Wirtschaftsprüfer

Weyers
Wirtschaftsprüfer

Impressum

© FRIEDRICH VORWERK Group SE

Harburger Straße 19

21255 Tostedt